



Jahresbericht 2024

Jahresbericht 2024

6 Vorwort

Ehrenamt

- 8 Willkommenstagung für neue Mitglieder der Hauptversammlung
- 8 Präsidium der Landwirtschaftskammer wiedergewählt
- 9 Neuer Hauptausschuss nimmt seine Arbeit auf
- 9 Konstituierung der Beiräte
- 9 Kreislandwirtetagung in neuer Besetzung

Kammerleitung

- 10 Kreisstellenbereisung der Kammerleitung
- 10 Dr. Waltraut Ruland verabschiedet – Karsten Mensing neuer Ständiger Vertreter
- 10 Neue Geschäftsbereichsleiter

Aus der Verwaltung

- 11 Änderungen zur Umlage ab 2025
- 12 Künstliche Intelligenz bei der Landwirtschaftskammer

Förderung

- 13 GAP-Agrarreform: Ausblick für 2025
- 14 MonaNRW: Foto-App hilft bei der Förderung

Bildung und Fachschulen

- 14 Nachschub für den Fachkräftebedarf der grünen Branche
- 15 Viele abgeschlossene Ausbildungen
- 16 Erfolgreiche Fachschulabschlüsse und Meisterprüfungen
- 17 Das leisten unsere Fachschulen für die Qualifikation des Berufsnachwuchses
- 18 Berufliche Entwicklung im Fokus
- 19 Bundesweite Weiterbildung von Ausbildern
- 19 „Die Pflanze muss es wuppen“
- 20 Tagung der Ausbildungsinitiative T.A.G.
- 20 Qualifizierungskurse für Nebenerwerbslandwirte
- 21 Neues aus der Hauswirtschaft
- 21 Die Hauswirtschaft im Wandel
- 22 Nachwuchswerbung für die grünen Berufe
- 22 Projekt „ValiKom“ beendet
- 23 Einblicke in die Arbeit der Willkommenslotsin
- 24 vlf-Förderpreise 2024 verliehen
- 25 Die Besten – Nachwuchsförderpreis 2024

Ländliche Entwicklung

- 28 Landwirtschaftliche Kernräume im Blickpunkt
- 28 Rhein-Main-Link: Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- 29 Wie Betriebe ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren
- 30 Eine Klimaschutzstudie für NRW
- 31 Biodiversitätsmaßnahmen von NRW bis Irland
- 32 Biodiversität: Erfolgreiche Beratung
- 33 Erosionsschutz in der Praxis



Einblicke in die Arbeit der Willkommenslotsin



Wie geht es weiter mit Biogas und PV?



Eröffnung der Ställe der Zukunft für Mastschweine

Beratung

- 34 Aktuelles aus der Unternehmensberatung
- 34 Gibt es noch einen Strukturwandel?
- 36 Beratungsangebot: Förderung zum Umbau der Tierhaltung
- 36 Immissionsschutz beim Umbau beachten
- 37 Nachrüstpflichten für Schweine- und Geflügelbetriebe
- 38 Wie geht es weiter mit Biogas und PV?

Landservice

- 39 Was tun bei anhaltenden Konflikten und Herausforderungen?
- 40 Direktvermarktung on Tour: drei Betriebe, drei Konzepte
- 41 Rein ins Regal
- 41 Instagram-Kanal @landleben.nrw
- 42 KI effektiv einsetzen: Workshop für Betriebe im Landtourismus
- 42 Mit der Veranstaltungsreihe „IDEEN erFAHREN“ auf Inspirationskurs



Wie Betriebe ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren



Innovatives pflanzenbauliches Versuchswesen



Eröffnung TUI-Stall in Haus Riswick

Ökologischer Land- und Gartenbau

- 43 Projekt „KleeLuzPlus“ auf der Zielgeraden
- 44 Entwicklung des Ökolandbaus in NRW
- 44 Exkursion: Bio im hohen Norden

Markt

- 45 Gute Preise für Tierhalter

Pflanzenbau

- 47 Innovatives pflanzenbauliches Versuchswesen
- 48 Effiziente Bewässerung
- 49 Drohnen säen Zwischenfrüchte
- 50 Was leisten Spot Sprayer?
- 51 Viel los auf den DLG-Feldtagen

Pflanzenschutzdienst

- 52 Integrierter Pflanzenbau im Fokus
- 52 Können alternative Methoden Glyphosat ersetzen?
- 53 „Neue“ Krankheiten im Zuckerrübenanbau
- 54 Zukunftsprogramm Pflanzenschutz

Gartenbau

- 55 Torfersatz im Gartenbau
- 56 Zukunftsbäume für die Stadt
- 56 Alternative Pflanzenschutzmittel gegen Falschen Mehltau an Basilikum
- 57 Neue Wege im Obstbau
- 58 Energiesparende Kulturführung bei Schnittrosen unter Glas

Tierhaltung

- 59 Fokus Tierwohl mit neuem Team
- 59 Auch Honigbienen können krank werden
- 60 Strukturen der Mutterkuhhaltung in NRW
- 61 Im Fokus: Emissionsminderung durch nährstoffangepasste Fütterung
- 61 Umzug Kühe nach Thöningsen

Tiergesundheitsdienst

- 62 Impfstoff zum Glück vorab getestet
- 62 Auf „IsoKomp“ folgt „IsoEval“

Haus Düsse

- 63 Ökologische Schweinehaltung modernisiert
- 64 Eröffnung der Ställe der Zukunft für Mastschweine

Haus Riswick

- 66 Eröffnung TUI-Stall in Haus Riswick
- 67 Forschung zur stickstoff- und phosphorreduzierter Fütterung

LUFA

- 68 Das ist die LUFA NRW
- 68 Einführung der Beizgradbestimmung von Saatgut
- 69 Schulung zur Bodenprobenahme
- 69 Neue Geräte steigern die Effizienz im Laboralltag
- 70 Ehrung für herausragende Ausbildungsleistung

Tierseuchenkasse

- 71 Gute Melde- und Zahlungsmoral
- 71 Geflügelpest, Blauzunge & Co.
- 72 Zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen

Aus den Regionen

- 73 Mehr als 30 Jahre im Einsatz für den Gewässerschutz
- 73 Arbeitnehmertagung in Blomberg

Begegnungen und Ereignisse

- 74 Ehrungen für besonderes Engagement
- 76–80 Ein Jahresrückblick

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit jeher ist der bewusste Umgang mit Pflanzen und Tieren Teil des Handwerkszeugs der Landwirtinnen und Landwirte sowie Gärtnerinnen und Gärtner. Dazu gehören die nachhaltige Bewirtschaftung von Beeten und Ackerflächen sowie die gute Versorgung der Tiere im Stall. Auch im Büro gilt es, den Überblick zu behalten und Dokumentationen sowie Abrechnungen ordnungsgemäß zu gestalten. Gleichzeitig muss die Wirtschaftlichkeit stimmen, damit der Betrieb bestehen und die Familie davon leben kann. Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner haben in der Vergangenheit aber auch gezeigt und bewiesen, dass noch mehr zu ihrem Werkzeugkasten gehört: sich auf Veränderungen einzustellen und Herausforderungen zu meistern. Diese Fähigkeit wurde auch in diesem Jahr stark beansprucht.

Die Folgen des Klimawandels sind weiter spürbar. Wir stellen fest, dass es keine „normalen“, sondern vermehrt extreme Wetterjahre gibt. Für das zurückliegende Jahr gilt das vor allem mit Blick auf die oft heftigen Niederschläge. Bereits die Aussaat der Winterungen war im Herbst 2023 durch die nassen Bodenverhältnisse erschwert, sodass Landwirtinnen und Landwirte einige Flächen nicht wie geplant bestellen konnten. Im Ergebnis hat sich die Anbaufläche von Winterweizen um 20 % reduziert. Auch die Frühjahrsbestellung zog sich ungewöhnlich in die Länge, zudem waren Pflanzenschutz- und Düngungsmaßnahmen sowie Grünlandpflegearbeiten oder Nachsaaten nicht immer termingerecht möglich. Der ungünstige Witterungsverlauf schlug sich beim Getreide in größtenteils enttäuschenden Ernteerträgen und teilweise schlechten Qualitäten nieder. So lagen die Erträge für NRW rund 30 % unter dem Vorjahr, mit sehr deutlichen regionalen Unterschieden. Immerhin: Die Erträge von Sommergetreide, dessen Anbaufläche im Vergleich zu 2023 fast verdoppelt wurde, fielen in einigen Regionen überdurchschnittlich aus. Bei den Sommerungen Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln gab es ebenfalls große regionale Schwankungen: Staunässe und hoher Pilzdruck auf der einen Seite und eine gute Wasserversorgung zusammen mit warmer Witterung auf der anderen Seite beeinflussten das Wachstum und den Ertrag in den Regionen sehr unterschiedlich.

Vom Klimawandel sind Landwirtschaft und Gartenbau unmittelbar betroffen. Sie stehen vor der Herausforderung, bei sich ändernden Bedingungen die Bevölkerung zu ernähren, zur Energieerzeugung beizutragen und gleichzeitig Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Um diese zielgerichtet gestalten zu können, ist es notwendig, verlässliche Zahlen zu derzeitigen Treibhausgasemissionen zu ermitteln und Reduktionspotenziale zu erforschen. Mit einer Klimaschutzstudie, die wir im Auftrag des

Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MLV) erstellt haben, und der Einrichtung einer Klimaschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen eines Projekts haben wir wichtige Schritte in diesem Themenfeld unternommen. Im Gartenbau haben wir uns auch in diesem Jahr wieder intensiv mit dem Thema Torfersatz in gärtnerischen Kultursubstraten befasst und daran gearbeitet, das Wissen praxisverfügbar zu machen und betriebsindividuell anzupassen. Denn der Torfersatz leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Des Weiteren beschäftigen auch uns als Landwirtschaftskammer die steigenden politischen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Nahrungsmittelproduktion in besonderer Weise – sowohl im Land- und Gartenbau als auch in der Tierhaltung. Wir erarbeiten Handlungsempfehlungen, um die Betriebe in Nordrhein-Westfalen bei ihren Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Die wesentliche Grundlage ist dabei unser umfangreiches Versuchswesen.

Im Pflanzenbau liefern wir mit Sortenversuchen oder Versuchen zur Düngung, zum integrierten Pflanzenschutz, zur Beregnung und zur Produktionstechnik praxisnahe Entscheidungsgrundlagen für die Betriebe. In diesem Kontext hat auch das vom Bundeslandwirtschaftsministerium ins Leben gerufene „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“, das eine Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2030 vorsieht, unsere Arbeit wesentlich bestimmt. Hier gewinnen unter anderem Fragen des Glyphosatersatzes oder der punktuellen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Bedeutung. Dazu haben wir in verschiedenen Projekten Erfahrungen gesammelt, Chancen und Grenzen der Verfahren aufgezeigt und diese Informationen für die Praxis nutzbar gemacht.

Auch in der Tierhaltung haben wir unser Versuchswesen auf die aktuellen Fragestellungen eingestellt. In diesem Jahr konnten wir zwei unserer Stallbauprojekte in den Versuchs- und Bildungszentren Landwirtschaft abschließen. In Haus Düsse wurden Anfang des Jahres die beiden neuen Mastschweineställe unter dem Projektnamen „Stall der Zukunft“ gemeinsam mit dem MLV eingeweiht. Die beiden Ställe sind den Haltungsformen 3 – Frischluftstall – und 4 – Auslauf/Weide – des staatlichen Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes zuzuordnen. In Haus Riswick wurde im Herbst der neue Milchviehstall unter dem Namen „Tierwohl-Umwelt-Interaktionsstall“ feierlich eröffnet. Mit den neuen Ställen möchten wir in der Schweinemast und in der Milchviehhaltung Erkenntnisse zu neuartigen Haltungsverfahren gewinnen und dabei vor allem die Aspekte Verbesserung



Karl Werring

Karl Werring
Präsident



Arne Dahlhoff

Dr. Arne Dahlhoff
Direktor

des Tierwohls, Reduzierung negativer Umweltwirkungen und Steigerung der Verbraucherakzeptanz berücksichtigen. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden dem Berufsstand durch Beratung und Wissenstransfer zur Verfügung gestellt und helfen bei der Entwicklung der zukünftigen Tierhaltung.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Umbau der Tierhaltung in der Fläche sind verlässliche Rahmenbedingungen und Perspektiven. Obwohl sich die wirtschaftliche Situation in vielen Betrieben zuletzt entspannt hat, was aufgrund der schwierigen Vorjahre auch dringend nötig war, verunsichern zum Beispiel die Diskussionen um geplante Änderungen des Tierschutzgesetzes den Berufsstand zunehmend. Mit unserer Arbeit in überregionalen Gremien und unseren fachlichen Stellungnahmen setzen wir uns für praxisgerechte Lösungen ein, die die berechtigten Belange des Berufsstandes berücksichtigen.

Die Tierseuchensituation verunsicherte in diesem Jahr zahlreiche Betriebe zusätzlich und traf sie hart. Insbesondere die Blauzungenkrankheit machte vielen wiederkäuferhaltenden Betrieben zu schaffen. Hier hat unser Tiergesundheitsdienst im Frühjahr intensiv an der Felderprobung eines unter Zeitdruck entwickelten autogenen Impfstoffs mitgewirkt und Mängel hinsichtlich dessen Verträglichkeit und Sicherheit festgestellt, woraufhin das Vakzin vom Markt genommen wurde. Die daraufhin durchgeführten Impfungen mit anderen Präparaten waren wirksam, deutlich besser verträglich und führten dazu, dass die Neuinfektionen mit BTV-3 seit dem Spätsommer in NRW stark rückläufig sind.

Um ein möglichst breites und aussagekräftiges Feedback zu unserer Arbeit zu erhalten und außerdem zu erfahren, wie wir und unsere Aufgabenerledigung vom Berufsstand wahrgenommen werden, haben wir in diesem Jahr erstmals eine groß angelegte Befragung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in NRW durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich mehr als 1200 Personen aus allen Kreisen in NRW, allen Betriebsschwerpunkten und -größen sowie verschiedenen Altersgruppen an der Umfrage. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Zeit und ihre Antworten bedanken. Die ersten Auswertungen zeigen, dass wir in vielen Bereichen bereits auf einem guten Weg sind. Gleichzeitig liefert die Auswertung der Befragung aber auch wertvolle Hinweise zu Verbesserungsbedarf und -potenzial, die wir nutzen werden.

Liebe Leserinnen und Leser, auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über einige wesentliche Schwerpunkte unserer Arbeit des vergangenen Jahres informieren, mit der wir den Berufsstand bei der Bewältigung vielseitiger Herausforderungen unterstützen. Unser ausdrücklicher Dank geht an dieser Stelle an unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an alle ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftskammer.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Anregungen.

Das erneut sehr engagierte Wirken der ehrenamtlichen Mitglieder der Hauptversammlung stand in diesem Jahr zunächst noch ganz im Zeichen der Kammerwahl 2023. Typischerweise ging es gerade zu Beginn der neuen Wahlperiode 2023 bis 2026 erst um die Bildung der Gremien und die Ausrichtung in den neubesetzten Kreisstellen, bevor aber dann auch der bewährte fachliche Austausch mit dem Hauptamt erfolgte. Hier ist eine Auswahl einiger ehrenamtlich geprägter Ereignisse und Veranstaltungen der vergangenen Monate.



Die neu- und wiedergewählten Mitglieder kamen zu einer Willkommenstagung zusammen.

Willkommenstagung für neue Mitglieder der Hauptversammlung

Bei einer erstmals durchgeführten Willkommenstagung wurden die 2023 neu- und wiedergewählten Mitglieder der Hauptversammlung eingehend über die mit ihrem Mandat verbundenen Aufgaben sowie rechtliche Hintergründe informiert.

Neben dem persönlichen Kennenlernen ging es insbesondere auch darum, einen anschaulichen Einblick in die ehrenamtlichen Strukturen der Landwirtschaftskammer und das Wesen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung zu vermitteln.

Präsidium der Landwirtschaftskammer wiedergewählt

Zu ihrer alle drei Jahre stattfindenden teilkonstituierenden Sitzung kamen am 8. Dezember 2023 die Mitglieder der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer NRW in Bad Sassendorf zusammen. Wie nach jeder Kammerwahl standen in dieser insgesamt 23. Hauptversammlung seit Bestehen der Landwirtschaftskammer auch wieder wichtige Wahlen auf der Tagesordnung. Höhepunkt war die Wiederwahl von Kammerpräsident Karl Werring.

Auch seine beiden Stellvertreter, Vizepräsident Martin Dahlmann aus der Wahlgruppe 1 und Vizepräsident Oliver Beitzel aus der Wahlgruppe 2, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Damit geht das Präsidium in dieser Besetzung gemeinsam in seine dritte Amtszeit. Der



Das Präsidium der Landwirtschaftskammer um Kammerpräsident Karl Werring (Mitte), Vizepräsident Martin Dahlmann (2.v.l.) und Vizepräsident Oliver Beitzel (2.v.r.) wurde von der Hauptversammlung im Amt bestätigt. Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff und seine damalige Ständige Vertreterin Dr. Waltraut Ruland waren die ersten Gratulanten.

Präsident ist der höchste Repräsentant der Landwirtschaftskammer und übt die oberste Dienstaufsicht aus.

Auch die Mitglieder der drei Verwaltungsausschüsse Haupt-, Finanz- und

Organisationsausschuss sowie für den Ausschuss für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung wählten die Mitglieder der Hauptversammlung neu oder wieder.



Auch die Ehrung der jahrgangsbesten Prüfungsabsolventinnen und -absolventen in den Agrarberufen zählte wieder zu den Highlights der Hauptversammlung. NRW-Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen (2.v.l.), Kammerpräsident Karl Werring (r.) und Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (l.) zeichneten die erfolgreichen Nachwuchskräfte gemeinsam aus.

Neben den Wahlen galt es außerdem, wichtige formelle Beschlüsse, unter anderem zum Haushalt 2024 und zur Gebührenordnung, zu fassen. Weitere Höhepunkte waren der Jahresbericht von Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff mit anschaulicher Darstellung der vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaftskammer sowie die traditionelle Ehrung der jahrgangsbesten Prüfungsabsolventinnen und -absolventen in den Agrarberufen.



Kammerpräsident Karl Werring (l.) und Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (r.) begrüßten bei der ersten Hauptausschusssitzung in der neuen Wahlperiode auch sieben neue Mitglieder.

Neuer Hauptausschuss nimmt seine Arbeit auf

Zu ihrer ersten Sitzung der neuen Wahlperiode kamen am 30. Januar die Mitglieder des Hauptausschusses der Landwirtschaftskammer in Münster zusammen.

Der Hauptausschuss ist die dauernde Vertretung der Hauptversammlung und gibt der Verwaltung die zur Durchfüh-

rung der Kammeraufgaben erforderlichen Weisungen. Er besteht neben dem Präsidium aus 15 weiteren Mitgliedern der Hauptversammlung, Vorsitzender ist der Präsident. Nach den Wahlen in der Hauptversammlung gehören dem Hauptausschuss jetzt sieben neue Mitglieder an.

Konstituierung der Beiräte

Neben den Ausschüssen mussten in diesem Jahr auch die 15 Beiräte der Landwirtschaftskammer neu- oder wiederbesetzt werden. Den dazu erforderlichen Beschluss fasste der Hauptausschuss am 30. Januar, sodass die Beiräte ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Die Beiräte, die überwiegend aus den Mitgliedern der Hauptversammlung bestehen, begleiten die Facharbeit der Landwirtschaftskammer, indem sich die Mitglieder mit ihrem Wissen aus der betrieblichen Praxis und Anregungen für die

Verwaltung einbringen. Auf diese Weise arbeiten die Beiräte auch den Ausschüssen und der Hauptversammlung zu und bereiten die dort zu fassenden Beschlüsse fachlich vor. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen unter der Leitung von Kammerpräsident Karl Werring standen auch die Wahlen der jeweiligen Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf dem Programm.

Den Auftakt machte der Beirat für Unternehmensentwicklung und Beratung mit seiner Sitzung am 12. März in Münster.



Unter Leitung von Kammerpräsident Karl Werring (l.) tagte als erstes Fachgremium der neuen Wahlperiode der Beirat für Unternehmensentwicklung und Beratung. Zum Vorsitzenden wurde Georg Schulte-Althoff, Kreislandwirt in Recklinghausen (vorne 2.v.l.), gewählt. Stellvertreter ist Georg Silkenbömer, Kreislandwirt in Coesfeld (vorne 3.v.l.).

Kreislandwirtetagung in neuer Besetzung



Die Kreislandwirtinnen und -landwirte trafen sich im Februar in Haus Riswick.

Zu ihrer ersten Tagung in der neuen Wahlperiode kamen die 31 Kreislandwirtinnen und Kreislandwirte der Landwirtschaftskammer NRW am 28. Februar in Haus Riswick zusammen. Kammerpräsident Karl Werring begrüßte dort als Sitzungsleiter

auch sieben neugewählte Kreislandwirtinnen und -landwirte. Sie sind als Vorsitzende der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer dafür verantwortlich, dass diese ihre Aufgaben ordnungsgemäß erledigen. Außerdem fungieren sie als Sprachrohr

und Ansprechpartner für den Berufsstand in den Regionen. Zum fachlichen und persönlichen Austausch kommen die Kreislandwirtinnen und -landwirte regelmäßig zu Tagungen und Videokonferenzen zusammen.

Kreisstellenbereisung der Kammerleitung

Mit dem Ziel, den Austausch mit den gewählten Mitgliedern vor Ort zu suchen, bereisten Kammerpräsident Karl Werring und seine beiden Stellvertreter Martin Dahlmann und Oliver Beitzel gemeinsam mit Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff in diesem Jahr die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer.

Neben dem persönlichen Kennenlernen ging es vor allem darum, vom Ehrenamt aus erster Hand Rückmeldungen zur Ar-



Die Bereisung der Kreisstellen durch die Kammerleitung wurde vereinzelt auch für die Ehrung verdienter ehemaliger Mitglieder genutzt. Beim Besuch der Kreisstelle Heinsberg-Viersen verlieh Kammerpräsident Karl Werring (2.v.r.) den langjährigen Mitgliedern Monika Rütter (4.v.r.) die Silberne und Hannelore Schleupen (3.v.l.) die Bronzene Kammerplakette.

beit der Landwirtschaftskammer zu erhalten. Diese Rückmeldungen in Form von Anregungen, Wünschen, Vorschlägen und konstruktiver Kritik sollen auch

als Grundlage für mögliche Handlungsoptionen bei der strategischen Weiterentwicklung der Landwirtschaftskammer dienen.

Dr. Waltraut Ruland verabschiedet – Karsten Mensing neuer Ständiger Vertreter

Die langjährige Ständige Vertreterin des Direktors der Landwirtschaftskammer, Dr. Waltraut Ruland, trat zum 1. Mai in den Ruhestand. Dr. Ruland, die auch Leiterin des Geschäftsbereichs 5 – Unternehmensentwicklung, Beratung – war, hatte das zweithöchste Hauptamt in der

Landwirtschaftskammer seit 2008 inne. Zu ihrem Nachfolger in der Funktion des Ständigen Vertreters des Kammdirektors wurde Karsten Mensing ernannt. Er ist seit 2015 bei der Landwirtschaftskammer und verantwortet als Leiter den Geschäftsbereich 1 – Zentrale Dienste.



Neuer Ständiger Vertreter von Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (l.) ist Karsten Mensing (r.). Er übernimmt das Amt von Dr. Waltraut Ruland.

Neue Geschäftsbereichsleiter

Zu einer Reihe von Neubesetzungen kam es im Frühjahr auf der Ebene der Geschäftsbereichsleiter. Im Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen – folgte Markus Reher auf die langjährige Leiterin

Dr. Barbara Laubrock, die im März in den Ruhestand eintrat.

Dr. Christoph Kliebisch, zuvor Leiter der LUFA NRW im Geschäftsbereich 8, folgte

auf Dr. Waltraut Ruland und übernahm die Leitung des Geschäftsbereichs 5 – Unternehmensentwicklung, Beratung. Sein Nachfolger als Leiter der LUFA wurde Philipp Nahrmann.



Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (l.) begrüßte im April mit Dr. Christoph Kliebisch (2.v.l.), Markus Reher (2.v.r.) und Philipp Nahrmann drei neue Geschäftsbereichsleiter.



Dr. Barbara Laubrock, langjährige Leiterin des Geschäftsbereichs 4 – Berufsbildung, Fachschulen – trat in den Ruhestand ein. Kammerpräsident Karl Werring (l.) und Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (r.) verabschiedeten sie.

Änderungen zur Umlage ab 2025

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben nach § 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer ist die Landwirtschaftskammer NRW unter anderem auf die Einnahmen aus der Umlage angewiesen. Zur Erhebung und Berechnung dieser liegt bisher der für die Grundsteuer maßgebliche Einheitswert zugrunde. Mit Umsetzung der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 ergeben sich daher auch Änderungen bei der Erhebung der Umlage.

Der Einheitswert setzt sich aktuell aus dem Wert des Wirtschaftsteils des Betriebs und dem Wert des Wohnteils – Betriebsleiterwohnung oder Altenteilerwohnung – zusammen. Dieser Einheitswert multipliziert mit dem Umlagesatz ergibt dann die Höhe der Umlage.

Über die Höhe des Umlagesatzes fasst die Hauptversammlung in jedem Jahr einen Beschluss. Die Mindesthöhe der Umlage, ab der ein Umlageschuldner umlagepflichtig ist, legt das Umlagegesetz fest. Die Finanzämter in NRW sind bisher für die Festsetzung und Erhebung der Umlage zuständig.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führt die derzeitige Regelung zur Einheitsbewertung des Grundvermögens, deren Wertmaßstäbe aus dem Jahr 1964 stammen, zu erheblichen Ungleichbehandlungen bei der Bewertung des Grundvermögens und ist deshalb verfassungswidrig. Der Bundesgesetzgeber beschloss daher ein Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts, dessen Regelungen zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Maßgeblich für die steuerrechtliche Bewertung eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ist dann nicht mehr der Einheitswert, sondern der Ertragswert der zu berücksichtigenden Flächen. Dabei werden für die Bewertung nur noch Flächen zugrunde gelegt, die zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung bestimmt sind. Die Wohn-

gebäude gehören künftig nicht mehr zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, sondern zum Grundvermögen.

Die Höhe des Ertragswerts wird dadurch beeinflusst, dass den jeweiligen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gärtnerischen oder Weinbaulichen Nutzungen, Nutzungsteilen und Nutzungsarten als Bewertungsfaktoren standardisierte Reinerträge zugewiesen werden. Diese Bewertungsfaktoren leiten sich aus den durchschnittlichen Betriebsergebnissen der letzten zehn Jahre des Testbetriebsnetzes für land- und forstwirtschaftliche Betriebe beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ab. Sie bilden damit im Vergleich zum ermittelten Einheitswert aus dem Jahr 1964 eine deutlich aktuellere Bewertungsgrundlage. Die Berücksichtigung der aktuelleren, durchschnittlichen Betriebsergebnisse bei der künftigen Berechnung des Ertragswerts führt im Ergebnis aber auch dazu, dass sich die für die Bewertung maßgeblichen Wertverhältnisse für den einzelnen Betrieb positiv oder negativ verändern können.

Da nach dem bislang geltenden Umlagegesetz der Einheitswert für die Erhebung und Berechnung der Umlage maßgeblich ist, muss das Umlagegesetz auch an die ab 2025 geänderten Regelungen zur Erhebung der Grundsteuer angepasst werden. Das Gesetz zur Neuregelung der Umlage der Landwirtschaftskammer wurde im September 2024 in den Landtag eingebracht und tritt vor dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Landwirtschaftskammer plant das Haushaltsaufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2025 und die Festlegung des Umlagesatzes nach Maßgabe der neuen Regelungen, so dass die Hauptversammlung im Dezember 2024 die Umlage auf der neuen gesetzlichen Grundlage beschließen kann.

Der Umlagemaßstab ist nun der Grundsteuerwert des Betriebs ohne den Ertrags-

anteil Forst. In die Berechnung fließt der Ertragswert als wesentlicher Faktor mit ein. Die Höhe der Umlage berechnet sich entsprechend aus dem Grundsteuerwert multipliziert mit dem Umlagesatz.

Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage muss die Hauptversammlung künftig jährlich über die Höhe des Umlagesatzes und den zu erhebenden Mindestbetrag der Umlage entscheiden, da beide voneinander abhängig sind.

Bislang waren rund 188 000 Wirtschaftseinheiten umlagepflichtig. Die übrigen Wirtschaftseinheiten lagen mit ihrer Umlage unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestbetrag. Bei der künftigen Erhebung soll der Mindestbetrag so bemessen werden, dass es nicht zu einer erheblich höheren Anzahl der Umlagepflichtigen kommt.

Zudem ergeben sich mit dem neuen Grundsteuerwert verglichen zum bisherigen Einheitswert einige maßgebliche Veränderungen, wie der Wegfall der Wohngebäude bei der Bewertung oder aktualisierte Ertragswerte. Entsprechend kommt es bei der künftigen Umlageerhebung für den einzelnen Betrieb zu Veränderungen bei der Höhe der individuell zu zahlenden Umlage, obwohl vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesamtbetrag der Umlage für das Haushaltsjahr 2025 unverändert zum Haushaltsjahr 2024 bleiben soll.

Nach der Neuregelung des Umlagegesetzes erheben nicht mehr die Finanzämter die Umlage, sondern das Landesamt für Finanzen NRW (LaFin). Es tritt in diesem neuen Verfahren als Dienstleister für die Landwirtschaftskammer auf, versendet die Bescheide jedoch mit dem eigenen Briefkopf. Die erste Erhebung der Umlage durch das LaFin NRW erfolgt im Oktober 2025. Für Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung richtet das LaFin NRW eine zentrale Hotline ein.

Künstliche Intelligenz bei der Landwirtschaftskammer

Künstliche Intelligenz (KI) wird in vielen Lebensbereichen zunehmend präsenter. Doch was genau versteht man unter KI? Allgemein lässt sich KI als die Fähigkeit von Maschinen und Computern beschreiben, Aufgaben zu übernehmen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. Dazu gehört unter anderem das Lernen aus Erfahrungen, das Erkennen von Mustern und das Treffen von Entscheidungen.

Die Landwirtschaftskammer NRW setzt ebenfalls auf KI, um den vielfältigen Herausforderungen in der modernen Landwirtschaft zu begegnen. Dies umfasst sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte, die durch innovative Technologien optimiert werden sollen. Auch in der Verwaltung soll die KI dabei unterstützen, viele Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Landwirtschaftskammer hat eine Leitlinie erarbeitet, um einen Rahmen für die verantwortungsvolle Verwendung von KI zu schaffen. Diese Leitlinie berücksichtigt ethische, rechtliche und soziale Aspekte, die sicherstellen sollen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die KI-Anwendungen effizient nutzen, ohne die Verantwortung und Transparenz aus den Augen zu verlieren.

Die Landwirtschaftskammer erforscht und nutzt KI für folgende Aufgaben in der Landwirtschaft:

- KISS-KI gegen Schwanzbeißen bei Schweinen: Das Projekt KISS entwickelt ein Frühwarnsystem, das mithilfe von Echtzeit-Videoaufnahmen und Deep-Learning-Methoden die Verhaltensänderungen bei Schweinen erkennt. Deep-Learning verwendet künstliche neuronale

Netzwerke, um große Datenmengen zu analysieren und Muster zu erkennen. Ziel ist es, bevorstehendes Schwanzbeißen frühzeitig zu identifizieren, damit Landwirtinnen und Landwirte rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können. Das verbessert das Tierwohl und minimiert wirtschaftliche Verluste.

- smartMILC – Smart Multisensor Integration for Lifestock Care: Das Projekt soll durch die Kombination verschiedenster Sensoren mit KI das Tierwohl in Milchviehställen weiter verbessern. Die Projektbeteiligten erforschen verschiedene digitale Technologien, um das Verhalten und die Gesundheit der Tiere zu überwachen und automatisierte Handlungen zu ermöglichen. Dadurch sollen Arbeitsabläufe optimiert und die Nachweis- und Dokumentationspflichten erleichtert werden.

Außerdem wird die Landwirtschaftskammer verstärkt KI in ihrer Verwaltung einsetzen. Mit einer KI-basierten Software möchte sie zum Beispiel zukünftig die gesamte Post erfassen und diese automatisch an die entsprechenden Abteilungen oder Personen verteilen. Das soll die Bearbeitungszeit reduzieren und die Effizienz steigern. Darüber hinaus gibt es mehrere innovative Projekte zu verschiedenen Aspekten:

- Prüfung des Einsatzes einer KI-gestützten Assistentenfunktion: Das Projektziel ist es, den wirtschaftlichen und zielführenden Einsatz in der gesamten Verwaltung der Landwirtschaftskammer zu prüfen. Die Assistentenfunktion hilft Nutzerinnen und Nutzern dabei, Informationen effizient zu recherchieren, Entscheidungen zu treffen, Korrespondenz abzuwickeln und kreative Aufgaben zu übernehmen. In einem Pilotzeitraum wurde die Software allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und diese durch Schulungen in die Nutzung eingewiesen. Die Nutzung der Assistenzsysteme erfolgt unter Maßgabe der KI-Leitlinie.

- Bilderkennung im Rahmen des agrarförderrechtlichen Flächenmonitorings: Mittels Flächenmonitoring wird anhand von Satelliten- oder Luftbildern die Einhaltung bestimmter Fördervoraussetzungen auf landwirtschaftlichen Flächen kontrolliert. Zur Bildklassifikation dient ein neuronales Netzwerk. Dieses Modell ist von der Funktionsweise des menschlichen Gehirns inspiriert: Es erkennt selbst Muster und kann anhand dieser Entscheidungen treffen. Die Ergebnisse werden unterstützend im Rahmen der Agrarförderung genutzt.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer NRW testen den Einsatz von Bing Copilot bei ihrer Arbeit.

Aufgrund der rasanten technischen Entwicklungen ergeben sich laufend neue Ideen und Ansätze für die Anwendung von KI, die geprüft und bei positiver Einschätzung zur Umsetzung gebracht werden. Die

Landwirtschaftskammer geht durch den gezielten KI-Einsatz einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich jedoch bewusst, dass nicht jeder Trend unkritisch übernom-

men werden sollte. Stattdessen wird ein ausgewogener und verantwortungsvoller Ansatz verfolgt, der die Chancen der KI nutzt, ohne dabei die Risiken und Herausforderungen aus den Augen zu verlieren.

GAP-Agrarreform: Ausblick für 2025

2023 wurde die Agrarförderung durch die EU im Rahmen der Agrarreform weiterentwickelt. Die Direktzahlungen setzen sich seitdem aus verschiedenen, einzelnen Fördermaßnahmen zusammen. Die Basis stellt die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit dar, die um die Einkommensstützung zur Umverteilung für alle Antragstellerinnen und Antragsteller ergänzt wird. Junglandwirtinnen und -landwirte können eine zusätzliche Einkommensstützung beantragen. Zu diesen Direktzahlungen gibt es die Zahlungen für die Regelungen für Klima und Umwelt, sogenannte Öko-Regelungen, sowie die an die Produktion gekoppelte Einkommensstützung für Schaf- und Ziegenfleisch sowie für Mutterkühe.

Erste Anpassung der Regelungen gab es bereits für das Antragsjahr 2024, wobei einige Regelungen erst im Frühjahr 2024 per Verordnung durch den Gesetzgeber veröffentlicht wurden. Die Anpassungen für das Jahr 2024 brachten den Landwirtinnen und Landwirten bestimmte Erleichterungen im Bereich der Öko-Regelungen sowie den möglichen Ersatz der Brachen im Rahmen der Konditionalität durch Leguminosen oder Zwischenfrüchte.

Auch für 2025 wird es wieder Änderungen geben. Die grundsätzlichen Änderungen hat die EU-Kommission bereits genehmigt, eine Überführung in bundesdeutsches Recht ist bis zum Jahresende geplant. Insofern ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine rechtsverbindliche Aussage über die genaue Ausgestaltung des Antragsverfahrens

2025 möglich. Insbesondere die Details, wie die Rechtsauslegungen, sind noch nicht bekannt.

Was soll sich im Bereich der Direktzahlungen 2025 ändern? Gesichert erfolgt die Einführung der sozialen Konditionalität zum 1. Januar 2025. Unter sozialer Konditionalität ist die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Arbeitsschutzrecht zu verstehen. Verstöße werden dann, neben den rechtskräftig verhängten Straf- und Bußgeldern, bei der Auszahlung der Fördermittel sanktioniert.

Es wird weitere Vereinfachungen bezüglich der Konditionalitätsauflagen geben. Für die Praxis dürfte besonders die ersatzlose Streichung der 4%igen Verpflichtung zur Flächenstilllegung im Rahmen von GLÖZ 8 relevant sein. Den Wegfall der Verpflichtung müssen Landwirtinnen und Landwirte nicht durch Zwischenfrucht- oder Leguminosenanbau kompensieren. Jedoch wurden auch beim Thema Konditionalität bisher die verbindlichen deutschen Rechtsgrundlagen noch nicht veröffentlicht.

Fest steht, dass es ab 2025 für Betriebe unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche keine Kontrollen mehr im Bereich der Einhaltung der Konditionalität geben wird. Weiterhin soll es hinsichtlich der Einhaltung der Mindestbodenbedeckung und der Vorgaben zur Fruchtfolge zu weiteren Vereinfachungen und insbesondere zu Flexibilität der bisher starren Terminvorgaben kommen. Im Rahmen der Öko-

Regelungen sind ebenfalls Anpassungen vorgesehen. So soll es beispielsweise ab 2025 möglich sein, bis zu 8 % seines förderfähigen Ackerlandes in die freiwillige Stilllegung einzubringen. Ebenfalls geplant ist eine Erhöhung der Prämiensätze für die gekoppelten Tiermaßnahmen der Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung.

Derzeit plant der Bund, dass es ab 2026 zwei weitere Öko-Regelungen geben soll, an denen sich Landwirtinnen und Landwirte auf freiwilliger Basis beteiligen können. In der derzeitigen Diskussion kristallisieren sich die Weideprämie für Milchviehhalterinnen und -halter sowie eine Förderung zur besseren Vernetzung von Biotopflächen heraus. Details zur Umsetzung und den Auflagen der neuen Öko-Regelungen sind noch nicht bekannt.

Sobald die endgültigen Regelungen feststehen, informiert die Landwirtschaftskammer NRW über die Änderungen der Vorgaben auf der Internetseite und in der Fachpresse.

Zu Beginn des Antragsverfahrens wird ebenfalls wieder über alle Fragen rund um das Antragsverfahren detailliert berichtet. Für Landwirtinnen und Landwirte besteht die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Kreisstelle das Angebot der Mithilfe bei der Antragstellung in Anspruch zu nehmen.

Diese Hilfestellungen werden dann über die Einrichtung einer telefonischen Hotline zur Beantwortung von Einzelfragen oder bei technischen Problemen ergänzt.

MonaNRW: Foto-App hilft bei der Förderung



Die Foto-App MonaNRW soll Kontrollaufwände reduzieren. Antragstellerinnen und Antragsteller können Fotos zum Beispiel zur Nutzung der Fläche einreichen.

Entsprechend der EU-rechtlichen Vorgaben ist bis spätestens 1. Januar 2025 eine Foto-App zur Übermittlung standortmarkierter Fotos einzuführen.

Diese soll dazu dienen, dass Antragstellerinnen und Antragsteller im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht bei der Aufklärung unklarer Sachverhalte unterstützen. Unklar können Flächen bei der Überprüfung durch das Flächenmonitoring beispielsweise bleiben, weil sie zu klein sind, es sich um selten beantragte Kulturen handelt oder die Wetterlage aufgrund von Be-

wölkung dazu führte, dass keine eindeutigen Ergebnisse erzielt wurden. Mit Hilfe der Foto-App kann einerseits die Antragstellerin oder der Antragsteller direkt bei der Bearbeitung der Fläche eine entsprechende Dokumentation führen, bei der er zeitlich flexibel ist. Andererseits minimiert die App Kontrollaufwände der Verwaltung, insbesondere besteht die Erwartung, dass Vor-Ort-Besichtigungen und Anhörungsverfahren reduziert werden können. Die eingereichten Fotos sollen automatisiert mittels KI ausgewertet werden.

Nach der Einführung der MonaNRW-App im Juni 2024 konnten erste Antragstellerinnen und Antragsteller im Rahmen eines Pilotprojekts die angebaute Kulturart mithilfe der App nachweisen. Anschließend wurde die Nutzung der App im September ausgeweitet. Der Nutzungsumfang wurde erhöht und rund 10 000

Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten Fotoanfragen zum Nachweis der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Insbesondere Beweidung ist mittels automatisierter Verfahren schwer erkennbar. Einerseits haben die Bilder eine zu grobe Auflösung, andererseits erfolgt eine Beweidung inhomogen, sodass es keinen signifikanten Abfall in der Wachstumskurve gibt. Die Beweidung ist auf Satellitenbildern daher schwierig erkennbar und bleibt eine Fragestellung, mit der sich EU-Kommission und Forschungseinrichtungen weiterhin intensiv beschäftigen.

Ab Mitte August waren die Ergebnisse des Flächenmonitorings über den sogenannten Ampellayer in MonaNRW einsehbar. Im Anschluss an die Pilotphase werden kleinere Anpassungen an MonaNRW vorgenommen. Für 2025 ist geplant, dass Landwirtinnen und Landwirte Fotoanfragen für selten beantragte Kulturen und weiterhin für die landwirtschaftliche Tätigkeit beantworten können.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Antragstellerinnen und Antragsteller die Kennarten bei Beantragung der Öko-Regelung 5 über die MonaNRW-App nachweisen können.

Nachschub für den Fachkräftebedarf der grünen Branche

Die Abgangszahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Umso erfreulicher ist es, dass die Auszubildendenzahlen in den von der Landwirtschaftskammer NRW betreuten grünen Berufen insgesamt mehr oder weniger konstant geblieben, in einigen sogar gestiegen, sind. Hinsichtlich der Anzahl der Auszubildenden in den grünen Berufen machen die Gärtnerinnen

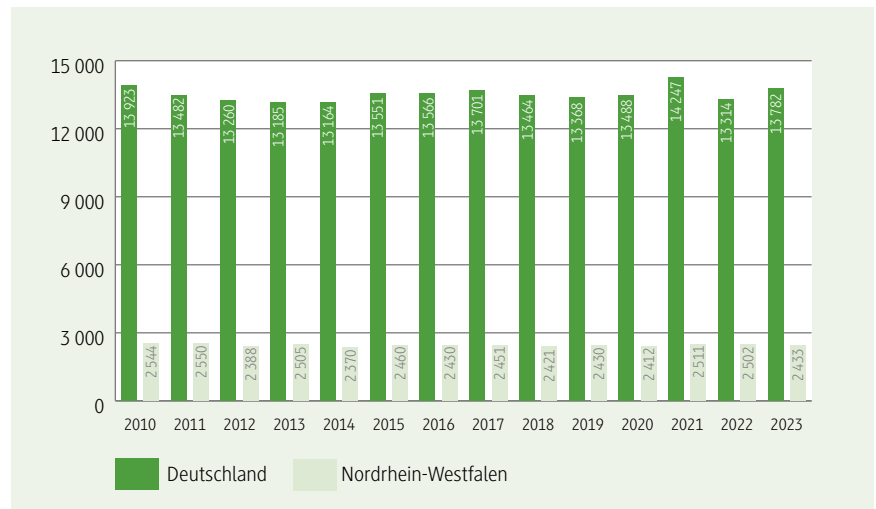
und Gärtner fast 60 % aus, die Landwirtinnen und Landwirte zuzüglich der Fachkräfte Agrarservice knapp über 20 % und die Hauswirtschaft rund 10 %. Die Pferdewirtschaft liegt leicht über 4,5 %, die Forstwirtschaft knapp unter 4 %.

Die übrigen Auszubildenden verteilen sich in vergleichsweise geringer Anzahl auf die übrigen Berufe, die jedoch nicht weniger bedeutsam sind. Die be-

rufsbezogenen und regional ansässigen Ausbildungsberaterinnen und -berater sowie die jeweiligen Teams im Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen – kümmern sich gleichermaßen engagiert um alle Nachwuchskräfte. Verglichen mit den Wirtschaftsbereichen Handwerk, Industrie und Handel machen die grünen Berufe in der Bildungslandschaft einen untergeordneten Teil aus, weshalb sie in vergleichenden Statistiken

oft nicht mehr sichtbar sind. Dennoch ist die Bedeutung der grünen Berufe erheblich, denn sie sichern die Versorgung der Menschen mit gesunden Lebensmitteln, werten das Stadt-, Siedlungs- und Landschaftsbild auf und schaffen bessere Lebensbedingungen in und außerhalb von Gebäuden. Darüber hinaus tragen sie maßgeblich zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit bei, wodurch grüne Berufe besonders zukunftssicher sind. Das spricht viele junge Menschen ganz offensichtlich an. Trotzdem geht auch an der grünen Branche der demografische Wandel nicht vorbei. Die Nachfrage nach Fach- und Führungskräften wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den Berufen der Landwirtschaft in Deutschland und Nordrhein-Westfalen



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung und IT NRW, Stand 30. September 2024

Viele abgeschlossene Ausbildungen

Im Beruf Landwirtin und Landwirt haben in 2024 bis Oktober 560 junge Menschen an der Abschlussprüfung teilgenommen, davon 484 erfolgreich. In 2022 waren es 538 und im vergangenen Jahr 536 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deutlich unter 5 % der Auszubildenden entfallen auf Fachwerkerinnen und -werker. Während die Nichtbestehensquote mit 14 % erfreulich niedrig und recht konstant ist, gibt es hinsichtlich der Notenverteilung eine leichte Verschiebung zu schwächeren Ergebnissen. Darüber hinaus stellt die Ausbildungsberatung einen seit Jahren zunehmenden Beratungsbedarf sowie häufigere Betriebswechsel innerhalb der Probezeit oder innerhalb eines Ausbildungsjahres fest. Das macht die Vermittlung von Ausbildungsinhalten, eine gezielte Prüfungsvorbereitung und den Lernerfolg schwieriger.

Im Beruf Gärtnerin und Gärtner haben in diesem Jahr 1 551 Kandidatinnen und Kandidaten – rund 30 mehr als im Vorjahr – an der Prüfung teilgenommen, davon waren 1 286 Auszubildende erfolgreich. Die Nichtbestehensquote liegt bei 18 % und

ist in den letzten Jahren leicht gesunken, sodass, an den Gesamtergebnissen gemessen, erfreulicherweise keine negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr festzustellen sind. Auch die neuen Modalitäten der Pflanzenkenntnisprüfung, bei der die Prüflinge den deutschen Namen zum botanischen Pflanzennamen ergänzen müssen, haben sich nach Auswertung der Ergebnisse der Sommerprüfung 2024 nicht negativ ausgewirkt.

Mit fast 80 % entfallen die meisten Prüfungen im Gartenbau auf die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, rund 8 % auf den Zierpflanzenbau, 5 % auf die Friedhofsgärtnerei und 4 % auf den Baumschulbereich. Den Rest teilen sich die übrigen Fachrichtungen des Produktionsgartenbaus. Selbst bei kleineren Teilnehmerzahlen sind die Prüfungen jedoch eigens vorzubereiten und durchzuführen.

Das bedeutet einen entsprechenden Aufwand, einmal für die Vollausbildung sowie separat für die Werkerinnen und Werker, die im Gartenbau von allen Auszubildenden rund 12 % ausmachen.

In den Berufen der Hauswirtschaft hat die Ausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker Hauswirtschaft sowie Personenbezogene Serviceleistungen weiter an Bedeutung gewonnen. Auf diese entfallen inzwischen deutlich mehr als die Hälfte der Auszubildenden und Prüfungen. Die Teilnehmerzahlen in der Hauswirtschaft insgesamt sind mit knapp über 350 gegenüber den letzten Jahren leicht gesunken.

In den verschiedenen Fachrichtungen der Pferdewirtschaft haben 2024 mit rund 250 Auszubildenden etwa so viele ihre Abschlussprüfung abgelegt wie in den Vorjahren. Auch die Bestehensquote und Notenverteilung sind in etwa gleichgeblieben. Traditionell werden in der Pferdewirtschaft vergleichsweise viele Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen geprüft. Das ist ein Beleg für die besondere Bedeutung des hiesigen Pferdesports und der entsprechenden Institutionen.

Die zu Beginn des Jahres 2023 eingeführte Änderung im Prüfungsablauf bei

den schriftlichen Prüfungen in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung wurde in diesem Jahr noch weiter optimiert. Fanden 2022 und in den Vorjahren noch rund 15 schriftliche Prüfungstermine statt, gab es nach Abstimmung mit den anderen zuständigen Stellen im Bundesgebiet 2024 nur noch vier Termine. Insgesamt verlief der Prüfungsablauf reibungslos.

Bei den Forstwirtinnen und Forstwirten absolvierten in diesem Jahr 88 Auszubildende die Abschlussprüfung, davon 71 erfolgreich. Die Anzahl an Teilnehmenden ist in diesem Beruf über Jahre vergleichsweise konstant.

Für eine ordnungsgemäße und rechtssichere Abwicklung der Prüfungen sind in etwa so viele Prüferinsatztage erforder-

derlich, wie Kandidatinnen und Kandidaten antreten. Allein bei den beruflichen Abschlussprüfungen also rund 2800. Ohne das große ehrenamtliche Engagement der berufenen Prüferinnen und Prüfer wäre die Aufrechterhaltung des berufsständischen Prüfungswesens nicht

denkbar. Ob als aktives Mitglied eines Prüfungsausschusses, durch Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch Bereitstellung als Prüfungsbetrieb: Allen Unterstützerinnen und Unterstützern gebührt Dank und Anerkennung.



Fast 500 Auszubildende in der Landwirtschaft haben ihre Abschlussprüfung in diesem Jahr erfolgreich absolviert.

Erfolgreiche Fachschulabschlüsse und Meisterprüfungen

205 Agrarbetriebswirtinnen und -betriebswirte sowie 14 Wirtschaftserinnen und Wirtschaftser verließen die landwirtschaftlichen Fachschulen vor den Sommerferien mit den Examenszeugnissen. Im Gartenbau waren es 26 Agrarbetriebswirtinnen und -betriebswirte sowie 133 Wirtschaftserinnen und Wirtschaftser. Anders als in der Landwirtschaft hat die zweijährige Fachschule im Gartenbau weniger Tradition. Hier dominiert der staatliche Abschluss

Wirtschaftserin oder Wirtschaftser sowie die Meisterprüfung. Diese absolvierten 128 Nachwuchskräfte erfolgreich.

In der Pferdewirtschaft gab es rund 40 Meisterprüfungen, etwa halb so viele wie in der Hauswirtschaft. Eine ähnliche Anzahl wird es in der Forstwirtschaft im kommenden Jahr auch wieder geben. Hier finden die Prüfungen aufgrund der entsprechenden Vorbereitungskurse im

zweijährigen Turnus statt. Ergänzend zu den fachlichen Prüfungen gibt es Ausbildeignungsprüfungen. Während sie integraler Bestandteil der Meisterprüfungen sind, müssen die Prüflinge sie bei Fachschulexamen zur Agrarbetriebswirtin und zum -betriebswirt sowie bei Bachelor- und Masterabschlüssen ergänzend ablegen, um anschließend ausbilden zu dürfen. Die Landwirtschaftskammer NRW nimmt diese Prüfungen für den gartenbaulichen Sektor und für Studierende der Hochschule Höxter am Bildungszentrum Essen ab. Die Ausbildeignungsprüfungen für Studierende der landwirtschaftlichen Fachschulen finden am jeweiligen Schulstandort statt, für Studierende im Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen im Versuchs- und Bildungszentrum Haus Düsse.



Zahlreiche Nachwuchskräfte haben in diesem Jahr erfolgreich ihren Fachschulabschluss gemacht.

Das leisten unsere Fachschulen für die Qualifikation des Berufsnachwuchses



In den Fachschulen gibt es regelmäßig Exkursionen zu Praxisbetrieben.

Exkursionswoche: Theorie trifft Praxis

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis nimmt an der Fachschule für Gartenbau Essen einen großen Stellenwert ein. Während eines Schuljahres besuchen die Klassen zahlreiche Betriebe oder Baustellen.

Ein besonderes Highlight war die Exkursionswoche im April, in der die Studierenden

den der gesamten Schule unterschiedliche Praxiserfahrungen sammeln.

Acht Studierende der Fachrichtung Zierpflanzenproduktion reisten im Rahmen der Exkursionswoche nach Süddeutschland. Sie besuchten mehrere Zierpflanzenproduktionsbetriebe. Die Studierenden erhielten wertvolle Erkenntnisse zu

aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätzen im Zierpflanzenbau. Die Fahrten zu den Betrieben waren nicht nur eine wertvolle Ergänzung zur Ausbildung, sondern stärkten auch die Klassengemeinschaft und gaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Motivation für den Endspurt in Richtung Abschlussprüfung.

Projekt: Hof SOS

In landwirtschaftlichen Betrieben kann es schnell zu Unfällen mit längeren Ausfällen der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter kommen. Ein Team der Fachschule Meschede wollte mit seinem Projekt „Hof SOS – Das digitale Notfallhandbuch für Krisensituationen in landwirtschaftlichen Betrieben“ genau für solche Situationen Abhil-

fe schaffen. Eine Notfall-App dient sowohl den Betriebsinhaberinnen und -inhabern als auch den im Ausfall einspringenden Personen, um die Arbeitsabläufe auf dem Hof weiter aufrechtzuerhalten.

Für die Programmierung der App nutzten die Studierenden einen kostenlosen App-Baukasten. Die Inhalte der App gestalteten

sie im Rahmen der Projektwoche exemplarisch für den Bereich der Tierhaltung.

Vom Melken über das Füttern, das Kälbertränken bis hin zum Behandlungsplan hinterlegten sie für einen Beispielbetrieb Daten. Diese bestehen sowohl aus Textelementen in Stichpunkten als auch aus Kurzvideos, sodass die Informationen verständlich, strukturiert sowie praktikabel vermittelt werden. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter können die App für den Betrieb einmal einrichten und sollten die Inhalte in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

So ist die Software bei einem plötzlichen Ausfall jederzeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen. Diese können die App auf ihren eigenen Smartphones abrufen und somit die Anleitungen direkt vor Ort bei den entsprechenden Arbeiten verwenden.



Julia Ringl, Hannah Raschke, Helena Minten, Thorben Hoffmann und Matthias Vollmers (v.l.) entwickelten ein digitales Notfallhandbuch für Krisensituationen.

Berufliche Entwicklung im Fokus

Kompetente Bewahrer der Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind ein wichtiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus prägen sie als wertvolles Kulturgut unsere Landschaft in Nordrhein-Westfalen. Mangelnde Pflege, insbesondere fehlerhafte oder ausbleibende Schnitte, gefährden diese Ökosysteme. Hier knüpft die Weiterbildung zur zertifizierten Obstbaumwartin und zum zertifizierten Obstbaumwart an. Erstmals gab es dieses Seminar von November 2022 bis April 2024 als Pilotprojekt in acht Modulen.

25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an den theoretischen und praktischen Bausteinen an vier Lehrgangsorten in NRW teil. Projektpartner waren neben der Landwirtschaftskammer NRW der Naturschutzbund NRW und die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW. Inhalte waren zum Beispiel Schnitttechniken an Jung- und Altbäumen, Veredelung, Naturschutz oder Pflanzenschutz. Diese Aufgaben übernimmt die Obstbaumwartin oder der Obstbaumwart nach bestandener Prüfung:



25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bildeten sich zur Obstbaumwartin oder zum Obstbaumwart weiter.



Acht theoretische und praktische Module beinhaltet die Weiterbildung.

- Pflege und Schnitt von Jung- und Altbäumen, um deren Gesundheit und Ertrag zu sichern
- Beratung von Landwirten, Privatpersonen und Kommunen
- Begleitung von Maßnahmen zum Schutz der Flächen und zur Förderung der Artenvielfalt
- Multiplikatorfunktion

Das erfolgreiche Pilotprojekt setzt viele Impulse für die Fortsetzung und Etablierung von Weiterbildungsangeboten im Themenkreis Streuobstwiesen bei der Landwirtschaftskammer NRW.

Lehrgang Betriebswirt im Produktionsgartenbau

Die Landgard Stiftung ist Träger des Zertifikatslehrgangs „Betriebswirtin oder Betriebswirt im Produktionsgartenbau“. Die Konzeption und Durchführung des Lehrgangs erfolgten in enger Kooperation mit dem Landesverband Gartenbau, der Landwirtschaftskammer NRW sowie dem Bildungszentrum Gartenbau in Essen. Erklärtes Ziel ist die Förderung von Führungskräften des Gartenbaus, die die Verantwortung für einen Betrieb übernehmen wollen oder bereits seit kurzer Zeit übernommen haben.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich gezielt an ausgebildete Führungskräfte im Gartenbau, also Meisterinnen und Meister, Agrarbetriebswirtinnen und -betriebswirte, Bachelor oder Master, die über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen, eine Betriebsübernahme planen oder bereits seit kurzer Zeit als Unternehmerinnen, Unternehmer oder als Betriebsleitung im Gartenbau tätig sind.

An elf Seminartagen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtiges

betriebswirtschaftliches Wissen für die berufliche Zukunft. Die Module werden ständig an aktuelle Anforderungen des Produktionsgartenbaus angepasst. Die Evaluierung des abgeschlossenen Lehrgangs lässt aufgrund sehr positiver Rückmeldungen wieder eine hohe Qualität und unmittelbare Verwertbarkeit der Erkenntnisse in den Betrieben erwarten.

Der Zertifikatslehrgang 2024/25 begann Ende Oktober 2024 mit dem ersten Modul.

Stärkungskurse GaLaBau unterstützen Auszubildende

Erstmals führte die Landwirtschaftskammer NRW das Pilotprojekt „Stärkungskurse GaLaBau“ in enger Kooperation mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sport-

platzbau NRW mit großem Erfolg durch. Die Kurse waren speziell für Auszubildende zur Gärtnerin oder zum Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

konzipiert und vollständig ausgebucht. Insgesamt nahmen 24 Auszubildende an den zweimal vier Tage dauernden Kursen teil, die im Bildungszentrum Gartenbau

und Landwirtschaft in Münster-Wolbeck stattfanden.

Verschiedene praxisnahe Workshops umfassten Themen wie effektives Zeit- und Selbstmanagement beim Lernen, Pflan-

zenkunde sowie Bau- und Vegetations-technik nach Plan. Ein besonderes Highlight war die praktische Umsetzung der erlernten Fähigkeiten, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigen-

ständig Gewerke nach Plan erstellten und Pflanzen bestimmten. Die abschließenden Gespräche und Rückmeldungen der Referierenden halfen den Auszubildenden, ihre Stärken und Entwicklungsbereiche zu erkennen und weiter zu verbessern.

Bundesweite Weiterbildung von Ausbildern

54 Ausbilderinnen und Ausbilder aus zwölf überbetrieblichen Ausbildungsstätten nahmen im Mai im Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck an einer dreitägigen Weiterbildung teil. Das Format findet im zweijährigen Turnus an unterschiedlichen Einrichtungen statt, in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder diskutierten intensiv über die Inhalte der überbetrieblichen Ausbildung in Münster-Wol-



Das bundesweite Ausbildertreffen fand in diesem Jahr in Münster statt.

beck, die Potenziale der Digitalisierung sowie über das Thema „Schwammstadt“ mit Einsatzmöglichkeiten im Garten- und Landschaftsbau. Am Exkursionstag be-

suchten die Ausbilderinnen und Ausbilder eine Baumschule in Rinkerode sowie den Botanischen Garten der Universität Münster.

„Die Pflanze muss es wuppen“

Jährlich am Aschermittwoch lädt die Landwirtschaftskammer NRW Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte im Garten- und Landschaftsbau in das Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft nach Münster-Wolbeck zum GaLaBau-Symposium ein. In diesem Jahr waren zum Thema nachhaltige Pflanzenverwendung und -pflege über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort. Branchenkenner wissen, dass sich Pflanzen positiv auf das Klima auswirken, dass Pflanzen mit zahlreichen Wechselwirkungen den Naturhaushalt sowie das Landschaftsbild bereichern, dass sie Flächen und Räume gliedern oder Gärten Charakter geben. Nachhaltig sind sie allerdings nur, so die Einstiegsthese der Veranstalterinnen und Veranstalter, wenn sie gut ausgewählt und gut gepflegt sind. Die Pflanze muss im

Mittelpunkt stehen, die Kompetenz in diesem Bereich ist das Alleinstellungsmerkmal der Branche. Zahlreiche Expertinnen und Experten des GaLaBau-Verbands, von Hochschulen oder direkt aus der gartenbaulichen Praxis referierten beim GaLaBau-Symposium zu diesem Thema.

Der Verband GaLaBau NRW sieht die Klimafolgenanpassung als zentrale Zukunftsaufgabe, die ohne Pflanzen nicht denkbar ist. Maßnahmen wie Dach-, Fassaden- und Innenstadtbegrünung sind hier genauso wichtig wie eine qualifizierte Pflege sowie die ortsangepasste Pflanzenauswahl. So gibt es zum Beispiel Staudenmischungen, die an verschiedenen Standorten erprobt und aufgrund des lokalen Klimas bereits trockenheitsresistent sind. Internationale Beispiele verdeutlichen, wie gut geplan-

te Freiraumgestaltung zur Klimaanpassung beiträgt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren außerdem, dass die Stadt Hannover seit 2020 Teil des Insektenbündnisses ist. Hier sind viele Areale mit Scherrasenflächen mit fünf bis sieben Schnitten pro Jahr und insektenfreundlichen Blühwiesen mit maximal zwei Schnitten entstanden. Hinsichtlich des Baumbestands hat sich Hannover vorgenommen, abgehende Bäume im Verhältnis 1:3 zu ersetzen. Eine Praktikerin warb am Ende des Symposiums dafür, Kindern wieder mehr Zugang zur Natur zu ermöglichen. Der Beruf der Gärtnerin und des Gärtners habe sich unter anderem durch die Technisierung und Digitalisierung verändert, sodass die Menschen bei allen Vorzügen das Gefühl für natürliche Abläufe und körperliches Arbeiten verlieren.

Tagung der Ausbildungsinitiative T.A.G.

Im August fand die jährliche Tagung der Initiative Top Ausbildung Gartenbau (T.A.G.) in Nordrhein-Westfalen, organisiert von der Landwirtschaftskammer NRW, dem Landesverband Gartenbau NRW sowie dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW, statt. Die T.A.G.-Initiative richtet sich an Ausbildungsbetriebe der Gartenbaubranche, die sich zur Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien verpflichten. Die Veranstaltung zog zahlreiche Auszubil-

dende an und bot eine gute Plattform zum Austausch und zur Vernetzung.

Zwischen den interessanten Programmpunkten konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Infoständen über Angebote wie die Junggärtner NRW und Stipendien der Bundesstiftung Begabtenförderung informieren. Traditionell gab es auch Prämien für die besten Berichtshefte der Auszubildenden.



Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer unterstützen beim Berichtsheftwettbewerb.

Qualifizierungskurse für Nebenerwerbslandwirte

In Nordrhein-Westfalen werden über 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt. Es gibt die Nebenerwerbsbetriebe, die seit Generationen im Familienbesitz fortgeführt werden, und es gibt Neugründungen. Darüber hinaus werden manche Betriebe aus dem Voll- in den Nebenerwerb überführt. Gründe dafür können zum Beispiel notwendige größere Investitionen in Gebäude und Maschinen oder hohe Kosten für Zukauf oder Pacht zur Vergrößerung der Flächen sein. Alle Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte eint aber eins: Sie investieren zusätzlich zum Hauptberuf viel Herzblut und Zeit, häufig ist die gesamte Familie eingebunden.

Landwirtschaftliches Fachwissen erlernen Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte oft durch „Learning by Doing“, überwiegend erwerben sie keinen Berufsabschluss in der Landwirtschaft. Daher sind die zahl-

reichen fachlichen Weiterbildungsangebote der Landwirtschaftskammer NRW im Bereich des Pflanzenbaus und der Tierhaltung besonders wichtig. Der seit über zehn Jahren angebotene Qualifizierungskurs für Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte komprimiert dieses Wissen über zwei Winterhalbjahre in rund 190 Unterrichtsstunden. Da einige Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer das Ziel haben, einen offiziellen Berufsabschluss als Landwirtin oder Landwirt zu erwerben, nutzen sie diesen Kurs auch als Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung. Dabei erfüllt allein die Kursteilnahme nicht die Berechtigung zur Prüfungsteilnahme. Prüflinge müssen eine bestimmte Zeitdauer umfänglicher landwirtschaftlicher Tätigkeit nachweisen. Diese zählt erst nach Ende der Schulpflicht und der ersten Berufsausbildung.

Nach der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU gibt es noch einen weiteren Grund für das große Interesse an den Kursen: die Junglandwirteförderung. Um sie er-

halten zu können, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller unter anderem entweder über eine bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft verfügen, einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft nachweisen oder erfolgreich an von den zuständigen Stellen der Länder anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich in einem Umfang von mindestens 300 Stunden teilgenommen haben. Während im Sommer 2022 nur ein Drittel der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Abschlussprüfung zugelassen wurden, waren es im Sommer 2024 bereits zwei Drittel. Absolvieren sie zusätzlich zum Theorie- teil des Kurses weitere thematisch eingebundene Weiterbildungen der Landwirtschaftskammer oder an den Standorten der DEULA, kommen in Summe über 300 Stunden zusammen. Auf diese Weise erfüllt der Qualifizierungskurs die Anforderung für die Junglandwirteförderung.

Die große Nachfrage setzt sich fort. Im Sommer 2024 starteten die neuen Kurse an den Standorten Münster-Wolbeck und Köln-Auweiler mit insgesamt 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auch die Anmeldelisten für den Kursbeginn ab Sommer 2026 füllen sich bereits.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses in Münster-Wolbeck 2024.

Neues aus der Hauswirtschaft

Die Herausforderungen und Chancen für das Berufsfeld der Hauswirtschaft sind ständiger Begleiter der Arbeit des Teams Berufsbildung Hauswirtschaft. Der Fachkräftemangel trifft den Berufsbereich hart, dabei ist eine Gesellschaft mit steigendem Betreuungsbedarf auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Auf diese Tatsache machte der Deutsche Hauswirtschaftsrat e. V. aufmerksam. Im Juni fand deutschlandweit die Aktionswoche „Wir streiken nicht“ statt. Diese Aktion sollte die Aufmerksamkeit auf die vielfältigen Tätigkeiten der Hauswirtschaft lenken. Insbesondere die Haltung

„Wir lassen Sie nicht im Stich“ stand dabei im Vordergrund.

Koordiniert durch die Landwirtschaftskammer NRW beteiligten sich zahlreiche Betriebe aus NRW an der Aktion, die 2025 wiederholt wird. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird Anfang 2025 eine neue Ausbildungsregelung für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft sowie Personenorientierte Serviceleistungen eingeführt, für die ausnahmsweise die Landwirtschaftskammer und die Industrie- und Handelskammern

gleichermaßen zuständig sein werden. Ansonsten bleibt die Zuständigkeit für den Bereich Hauswirtschaft alleine bei der Landwirtschaftskammer. Die neue Regelung wird zum 1. Juli 2025 rechtskräftig, sodass ab dem Ausbildungsjahr 2025/26 der Einstieg in die neu geordnete Ausbildung möglich ist. Die Landesregierung verspricht sich von der neuen Ausbildungsregelung und der Doppelzuständigkeit, den gesteigerten Arbeitskräftebedarf im Betreuungsbe-
reich besser zu decken und das Potenzial von Menschen mit Einschränkungen gezielter zu fördern.

Die Hauswirtschaft im Wandel

Kaum ein grüner Beruf war in den letzten Jahren so vielen Veränderungen ausgesetzt wie die Hauswirtschaft. Eva Bröcker war 37 Jahre lang Ausbildungsberaterin bei der Landwirtschaftskammer NRW. Zu ihrem Ruhestand berichtet sie über einen stetigen Wandel und zeigt damit auf, dass auch das Berufsbild der Ausbildungsberatung selbst großen Wandlungen ausgesetzt ist und fortlaufend weiterentwickelt werden muss:

„Zu Beginn meiner Dienstzeit gab es noch eine Reihe ländlich-hauswirtschaftlicher Auszubildenden. Heute bilden landwirtschaftliche Betriebe kaum noch in der Hauswirtschaft aus. Auch in der städtischen Hauswirtschaft gab es zu meiner Anfangszeit viele Privathaushalte, die ausbildeten. Heute sind es überwiegend Senioreneinrichtungen, Tagungshäuser, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Kantinen und andere Großhaushalte.“

Für die Berufsausbildung zur Hauswirtschaftlerin und zum Hauswirtschaftler traten zwei neue Verordnungen über die Berufsausbildung in Kraft. Vor 37 Jahren

mussten die Auszubildenden in der praktischen Prüfung mit vorgegebenen Lebensmitteln nach Grundrezepten kochen oder fertig vorbereitete Wäsche glätten. Bei der 1999 erlassenen Verordnung ging der Trend schon zu mehr Eigenverantwortlichkeit. Zwei Tage vor der Prüfung erhielten die Auszubildenden sehr offen formulierte Aufgaben und planten selbstständig, was sie zubereiten, glätten, reinigen oder gestalten wollten. Nachhaltigkeit und Hygiene spielten eine zunehmende Rolle, womit der Verantwortung, die eine Hauswirtschaftlerin oder ein Hauswirtschaftler für Senioren, Kinder oder auch Menschen mit Allergien und Unverträglichkeiten gegenüber hat, Rechnung getragen wurde.

Die 2020 erlassene Verordnung berücksichtigt darüber hinaus die Digitalisierung, das Anleiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das Erbringen von Betreuungsleistungen und das eigenverantwortliche Planen und Durchführen von im Betrieb anfallenden Aufträgen.

Auch in der Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen gab es eine Reihe Veränderungen. Aus Hauswirtschafts-

helferinnen und -helfern wurden 2014 Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Betreuung in Senioreneinrichtungen, Kindertageseinrichtungen oder -heimen wurde 2016 zusätzlich die Ausbildungsregelung „Fachpraktikerin und Fachpraktiker personenbezogene Serviceleistungen“ erlassen. Die Zahl der Auszubildenden nahm – entgegen des Bedarfs am Arbeitsmarkt – ab, die Herausforderungen, mit denen wir Ausbildungsberaterinnen und -berater konfrontiert wurden, jedoch kontinuierlich zu. Teilzeitausbildung, Schwangerschaften während der Ausbildung, Autismus, Mutismus, psychosoziale Herausforderungen und die Corona-Pandemie, sind nur einige Beispiele.

Das und vieles andere hat auch die Arbeit als Ausbildungsberaterin sehr geprägt. Der Spagat zwischen den gesetzlichen Anforderungen, den Bedürfnissen und Problemen der in und an der Ausbildung beteiligten Personen und den eigenen Wertvorstellungen hat die Arbeit als Ausbildungsberaterin nie langweilig werden lassen.“

Nachwuchswerbung für die grünen Berufe

Bereits seit 2012 beschäftigt die Landwirtschaftskammer NRW als zuständige Stelle für die Ausbildung in den grünen Berufen eine Nachwuchswerbebeauftragte, um die Ausbildungsbetriebe bei der Suche nach Auszubildenden zu unterstützen. Der Fokus liegt hier darauf, Jugendliche über die Möglichkeiten zu informieren, die eine Ausbildung in einem Agrarberuf bietet.

Mit dem Ziel, möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu erreichen, nutzt die Landwirtschaftskammer verschiedene Wege. Die landesweite Teilnahme an Berufsorientierungsmessen hat seit Jahren einen hohen Stellenwert in der Nachwuchswerbung. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gibt es außerdem

in diversen Berufsinformationszentren Vorträge zur Ausbildung in den verschiedenen Agrarberufen. Zur Bewerbung dieser Veranstaltungen schaltet die Agentur für Arbeit Pressemitteilungen und informiert ausbildungsinteressierte Jugendliche.

Einladungen von allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung werden ebenso wahrgenommen wie Veranstaltungen, die sich speziell an Eltern richten. So lädt das Ministerium für Schule und Bildung jährlich die Kammern nach Düsseldorf ein, um für die duale Ausbildung zu werben.

Außerdem unterstützt die Nachwuchswerbebeauftragte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bei der Umsetzung

von Berufsinformationstagen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und nutzt Informationstage für Berufsorientierungslehrerinnen und -lehrer, um dem Lehrpersonal die vielfältigen Möglichkeiten der Agrarberufe näherzubringen.

In Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsbereichen für die grünen Berufe zu werben, bleibt eine große Herausforderung. Viele Jugendliche und junge Erwachsene sprechen die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- und insbesondere Klimaschutz, gesunde Ernährung sowie Regionalität an. Die grünen Berufe können diesbezüglich diverse Anwendungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Es kommt auf positive Botschaften und attraktive Bedingungen an.

Projekt „ValiKom“ beendet

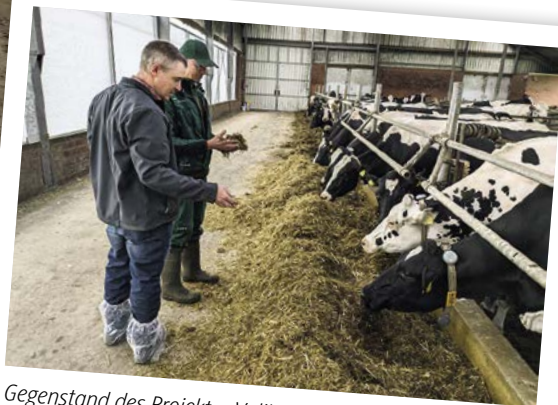


Ein neues Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen für die Bewertungsverfahren.

Das Projekt „ValiKom transfer“, ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Verbundprojekt der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirt-

schaftskammern, wurde Ende Oktober erfolgreich abgeschlossen. Es war darauf ausgelegt, Menschen ohne formalen Berufsab-

schluss die Möglichkeit zu geben, ihre in der Praxis aufgebauten Kompetenzen außerhalb des etablierten Prüfungswesens unter Beweis zu stellen und bewerten zu lassen. Am Ende des Verfahrens stellt die zuständige Kammer ein Zertifikat aus,



Gegenstand des Projekts „Valikom transfer“ war die Entwicklung einer Methodik zur Bewertung praktischer beruflicher Kompetenzen außerhalb des üblichen Prüfungswesens.

das bescheinigt, welche Tätigkeiten eines Berufs beherrscht werden.

Die Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vertraten dabei die grünen Berufe. In Nordrhein-Westfalen wurden Verfahren für die Referenzberufe Gärtnerin oder Gärtner im Garten- und Landschaftsbau, Haus-

wirtschafterin oder Hauswirtschafter sowie Landwirtin oder Landwirt entwickelt.

Die Bildungspolitik verspricht sich viel von der Zielgruppe und der Bedarf scheint tatsächlich vorhanden zu sein. Das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz vom 19. Juli 2024 schafft einen gesetzlichen Rahmen für

solche Feststellungsverfahren. Dieser greift, sobald die entsprechenden Verfahren im Detail geregelt sind.

Der Anspruch bezieht sich dann nicht mehr nur auf die im Projekt erprobten Berufsbereiche, sondern auf alle grünen Berufe im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer.

Einblicke in die Arbeit der Willkommenslotsin

Als Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer NRW berät Hanna Schulze-Johannes Betriebe in den grünen Berufen sowie in der Hauswirtschaft kostenlos bei der Integration von Geflüchteten und seit diesem Jahr auch von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern. Sie hilft bei der Vermittlung in die Ausbildung inklusive der Unterstützung bei dem Fachkräfteeinwanderungsverfahren sowie von Geflüchteten in Ausbildung oder Arbeit.

Einer der vermittelten Auszubildenden ist Mick Ramirez auf dem Zierpflanzenbau-Betrieb Opschroef in Straelen. Christiane Opschroef beschreibt ihre Erfahrung mit dem Programm so: „Vor ein paar Monaten machte Frau Schulze-Johannes uns

auf einen jungen Mann aus Peru aufmerksam, der Interesse hatte, eine Ausbildung im Gartenbau zu absolvieren. Wir haben uns nach den guten Erfahrungen mit diesem Programm spontan diesbezüglich bei Frau Schulze-Johannes gemeldet. Sie stellte den Kontakt her. Es folgte ein Videocall mit dem jungen Mann und der Willkommenslotsin zum gegenseitigen Kennenlernen. Als wir danach der Ausbildung zustimmten, unterstützte Frau Schulze-Johannes uns und den jungen Auszubildenden in allen formellen Dingen für Visum, Arbeitserlaubnis, Bescheinigungen oder Verträgen.“ Inzwischen hat die Ausbildung begonnen und beide Seiten sind mit der Ausbildungssituation sehr zufrieden.

„Als wir der Ausbildung zustimmten, unterstützte die Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer NRW uns und den jungen Auszubildenden in allen formellen Dingen für Visum, Arbeitserlaubnis, Bescheinigungen oder Verträgen.“

Christiane Opschroef

Zu den Aufgaben der Willkommenslotsin gehören außerdem die aufenthaltsrechtliche Beratung der Betriebe sowie die Unterstützung bei der Bürokratie. Auch zu Förderungsmaßnahmen berät sie gerne. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert das Programm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“.



Christiane und Peter Opschroef, Zierpflanzenbau-Betrieb in Straelen.



Mick Ramirez absolviert seine Ausbildung im Betrieb Opschroef.

vlf-Förderpreise 2024 verliehen

Der Landesverband für landwirtschaftliche Fachbildung NRW e. V. (vlf) stiftet Förderpreise für besondere Leistungen im Rahmen der Projektarbeit an den Fachschulen für Agrarwirtschaft und Gartenbau der Landwirtschaftskammer NRW. Mit der Vergabe der Förderpreise werden hervorragende Leistungen der Fachschülerinnen und Fachschüler in der Projektarbeit gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studierenden reichten der Jury insgesamt 13 Projektdokumentationen für das Fachschuljahr 2023/24 ein. Folgende Projektarbeiten erhielten eine Auszeichnung:

Den ersten Preis erhielt ein Team der Fachschule für Gartenbau in Essen für das Thema „Einarbeitung neuer Ausbilder – Entwicklung eines Leitfadens“. Die Studierenden in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau Manuela Preuß, Jessica Mickler, Oliver Leisten und Christopher Korpis entschieden sich für dieses Thema, da sie nach Abschluss der Fachschule und der Meisterprüfung selbst Verantwortung für Auszubildende übernehmen möchten. Durch Erfahrungen aus der eigenen Ausbildung hatte das Thema für sie besondere Relevanz. Mit einem effizienten Leitfaden wollen sie insbesondere jungen Ausbilderinnen und Ausbildern, die sich neu in der Organisation und Wissensvermittlung einfinden müssen, helfen, neben der Unterweisung, Beratung und Betreuung der Auszubildenden, die rechtlichen und administrativen Aufgaben nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Arbeitsgruppe teilte dazu die Ausbildung in verschiedene Abschnitte ein, beginnend mit der Bewerbungsphase, über den

Ausbildungsbeginn, bis hin zu Zwischen- und Abschlussprüfung. Für jede Phase entwickelte das Team Checklisten, mit deren Hilfe die Ausbilderinnen und Ausbilder überprüfen, ob sie alle Pflichten erfüllt haben. Zusätzlich erhalten die Ausbilderinnen und Ausbilder Evaluationsbögen, mit denen sie den Lernprozess der Auszubildenden überwachen können. Auch an Formblätter, auf denen Ausbilderinnen und Ausbilder Maßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten vereinbaren können, hat das Projektteam gedacht.

Über den zweiten Platz freut sich ein Studierendenteam aus der Unterstufe der Fachschule in Borken. „Kindern spielerisch die Zusammenhänge in der Landwirtschaft näherbringen“ lautete das Thema von den Studierenden Lars Schulte-Kellinghaus, Jonas Strangemann und Luis Terlinden. Da viele Kindergärten die vielfältigen Angebote für Besuche auf Bauernhöfen nicht annehmen können, überlegte sich das Projektteam, wie sie

den Kindern dennoch die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und verzehrfertigen Lebensmitteln spielerisch näherbringen können. Im Rahmen der Projektwoche verschafften sich die Studierenden zunächst einen Überblick über vorhandene Kinderspiele. Nach Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft erstellten die Studierenden ein Lernspielpuzzle. Hier gehören jeweils drei Puzzleteile zusammen: Kuh, Milch und Käse oder Getreide, Mehl und Brot sind zwei Beispiele. Damit keine falschen Zusammenhänge entstehen, sind die Puzzleteile mit verschiedenen geformten Kanten ausgelegt, sodass auch wirklich nur die drei richtigen Puzzleteile zueinander passen. Anschließend setzten die Studierenden ihr Spielidee in die Realität um. Dazu suchten sie nach geeigneten, schadstofffreien Materialien für ein Kinderspiel und wählten aus eigenen Fotogalerien geeignete Bilder aus.

Den dritten Preis erhielt ein Studierendenteam der Oberstufe der Fachschule Köln-Auweiler. „Folienleger - Planung und Bau einer Maschine für das Verlegen von Fo-



Der erste Preis geht an ein Team der Fachschule Essen. Brigitte Engemann (Vorsitzende des vlf NRW), Jessica Mickler stellvertretend für das Projektteam, Dr. Barbara Laubrock (vlf NRW), Elisabeth Focke (Projektlehrerin) (v.l.n.r.).



Ein Studierendenteam der Fachschule Köln-Auweiler erreichte den dritten Platz. Matthias Woopen (vlf NRW), Felix Peltzer, Collin Meyer, Justus Beudels, Mirjam Patten (Projektlehrerin), Dr. Barbara Laubrock (vlf NRW) (v.l.n.r.).

lie im Sonderkulturanbau“ wählten die Studierenden Collin Meyer, Felix Peltzer, Christian Keller, Tobias Benninghoven und Justus Beudels als Thema aus. Im Rahmen der Projektarbeit verfolgten sie das Ziel, einen vollfunktionsfähigen Folienleger selbst zu bauen. Dieser soll die Spezialfolie zur Verfrühung des Erntetermins einiger Gemüsekulturen ein-

wandfrei und ohne Beschädigungen oder Probleme legen können. Bisher gibt es keinen etablierten Hersteller für Folienleger und die wenigen auf dem Markt gehandelten Maschinen stammen häufig aus dem Eigenbau. Sofern Landwirtinnen und Landwirte auf das Mieten eines solchen Gerätes angewiesen sind, kann es Probleme geben, da das Zeitfens-

ter für das Verlegen der empfindlichen Spezialfolie sehr eng ist und guten Wetters bedarf. Somit wurde die Folie in den Studierendenbetrieben in den letzten Jahren häufig in mühevoller Handarbeit verlegt. Das Projektteam dokumentiert in seiner Projektmappe die Planung, den Eigenbau sowie die Testphase.

Die Besten – Nachwuchsförderpreis 2024



Nele Johanna Witte, Rosdorf

PFERDEWIRTIN

Fachrichtung Pferdehaltung und Service
Peggy Schönenstein, Bornheim



Philipp Breloh, Ahlen

LANDWIRT

Cristoph Wißling, Ahlen



Elias Heinevetter, Stolberg

FISCHWIRT

Mohnen-Eifel-Forelle,
Stolberg



Robin-Finn Hau, Bornheim

GÄRTNER

Fachrichtung Garten- und
Landschaftsbau
Meuer & Quast Garten- und Land-
schaftsbau GmbH & Co. KG,
Rheinbach

Nachwuchsförderpreis 2024

Den Nachwuchsförderpreis verleiht die Landwirtschaftskammer NRW an die jeweils besten Absolventinnen und Absolventen der Abschlussprüfungen in den grünen Berufen, der Meisterprüfung sowie der Fachschulen. Hier gibt es alle Preisträgerinnen und Preisträger im Überblick.



Luca Wältring, Rheine

REVIERJÄGER

Dr. Thomas Stoffmehl
Jagdverwaltung GbR,
Düsseldorf



Kai Terhoeven-Urselmans,
Uedem

PFERDEWIRTSCHAFTSMEISTER
Fachrichtung Klassische
Reitausbildung



Philipp Schulz,
Herford

MILCHTECHNOLOGE
Milchwirtschaftliche
Industriegesellschaft
Herford GmbH &
Co. KG, Herford

Charlotte Klenke,
Mülheim

GÄRTNERMEISTERIN
Fachrichtung
Friedhofsgärtnerei



Mathis Hahn, Gütersloh

LANDWIRTSCHAFTSFACHWERKER
wertkreis Güterloh gGmbH,
Gütersloh



Philip Paul
da Silva Artman, Bonn

STAATLICH GEPRÜFTER
AGRARBETRIEBSWIRT
Fachrichtung Gartenbau
Fachschule Essen



Lisa Bressert, Melle

MILCHWIRTSCHAFTLICHE LABORANTIN
Milchwirtschaftliche Industriegesellschaft
Herford GmbH & Co. KG, Herford

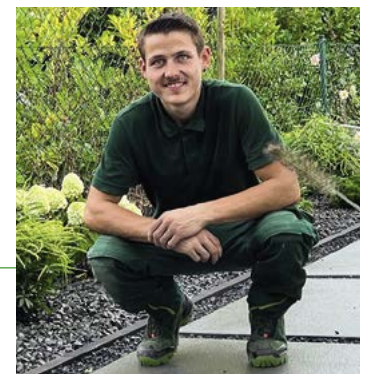


Simone Dönni, Buxtehude

HAUSWIRTSCHAFTSMEISTERIN

Franziska Prior, Paderborn

TIERWIRTIN
Fachrichtung Geflügelhaltung
Anna Maria Schulte, Delbrück



Julian Esser, Bonn

WERKER IM GARTENBAU
Fortbildungsakademie der
Wirtschaft gGmbH, Bonn



Leon Sauerwald, Münster

GÄRTNER
Produktionsgartenbau (Gemüsebau)
Bioland Hofgut Schulze Buschhoff,
Münster



Ira Brömmelsiek,
Borgholzhausen

STAATLICH GEPRÜFTE
AGRARBETRIEBSWIRTIN
Fachrichtung Landwirtschaft
Fachschule Kleve

Ben Luca Nielen, Kleve
FACHKRAFT AGRARSERVICE
Agrar Service Strauch GmbH,
Isselburg



Eileen Harich, Uedem
FACHPRAKTIKERIN HAUSWIRTSCHAFT
Personenbezogene Serviceleistungen
SOS-Kinderdorf-Niederrhein, Kleve

Arne Heurs, Rheurdt

FORSTWIRT
Landesbetrieb Wald und Holz
NRW - RFA Niederrhein, Wesel



Julia Dimmel, Salzkotten

HAUSWIRTSCHAFTERIN
Brückenhof gGmbH, Büren



Marielle Klemke, Soest

PFLANZENTECHNOLOGIN
Deutsche Saatveredelung
AG, Lippstadt

Tiziana Isabell Skusa, Straelen

FACHPRAKTIKERIN HAUSWIRTSCHAFT
Berufsbildungswerk
Benediktushof gGmbH, Reken

Landwirtschaftliche Kernräume im Blickpunkt

Am 1. Mai trat die zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) in Kraft. Landwirtschaftliche Kernräume werden über den Grundsatz „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen und vergleichbaren Flächen für raumbedeutsame Freiflächen-Solar-energie“ einbezogen. Dieser Grundsatz definiert landwirtschaftliche Kernräume als Flächen im allgemeinen Freiraum und in Agrarbereichen, die sich durch gute Böden, besonders günstige Agrar- und Betriebsstrukturen oder eine hohe Wertigkeit für spezielle landwirtschaftliche Nutzungen wie Sonderkulturen auszeichnen. In diesen Kernräumen müssen die Verantwortlichen landwirtschaftliche Interessen vor der Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen besonders berücksichtigen. Zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume können sie die Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer NRW heranziehen.

Ein Team der Landwirtschaftskammer entwickelt seit Juli 2023 ein quantitatives Verfahren, das auf Grundlage der Merkmale, die der LEP NRW den landwirtschaftlichen Kernräumen zuschreibt, die Identifikation und Abgrenzung landwirtschaftlicher Kernräume ermöglicht. Gemeinsam mit den Bezirksstellen für Agrarstruktur analysierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs

2 – Standortentwicklung, Ländlicher Raum – alle landwirtschaftlich genutzten Flächen in NRW und grenzten Agrarräume für die Planungsregionen nach festgelegten Bewertungskriterien ab.

Da die Abgrenzung von landwirtschaftlichen Kernräumen nicht Aufgabe der Landwirtschaftskammer ist, sondern in die Zuständigkeit der Bezirksplanungsbehörden fällt, stellt die Landwirtschaftskammer diesen die dazu notwendigen fachlichen Grundlagen zur Verfügung. Im Ergebnis liegen rund 80 % der in NRW landwirtschaftlich genutzten Flächen in Agrarräumen. Die im Regierungsbezirk Detmold bereits im letzten Regionalplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Kernräume behalten bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Aktuell erarbeiten die Bezirksstellen für Agrarstruktur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer die planungsregionenbezogenen Fachbeiträge. Sie dienen den Bezirksplanungsbehörden als Grundlage zur Übernahme der Agrarräume als landwirtschaftliche Kernräume in die Regionalpläne. Dieser Prozess soll bis Anfang 2025 abgeschlossen sein.

Es ist zu erwarten, dass die landwirtschaftlichen Kernräume im Zuge der für 2025 erwarteten dritten Änderung des LEP NRW planerisch an Bedeutung gewinnen. In dieser Änderung sollen auch neue allgemeine Siedlungsbereiche sowie Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt werden.

Statistik der Agrarräume in den Planungsregionen

Planungsregion	Agrarräume (ha)	Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche
Arnsberg	160 755	80,34 %
Düsseldorf	147 898	88,30 %
Köln	243 409	79,11 %
Münster	328 814	86,46 %
RVR	120 147	78,76 %
Detmold*	271 841	71,41 %
Gesamt NRW	1 248 666	80,29 %

*Das bestehende Planzeichen „Landwirtschaftliche Kernräume“ im Regionalplan Detmold wurde nach einer anderen Methode abgeleitet und bleibt gültig.

Rhein-Main-Link: Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Ergänzend zu den seit Jahren diskutierten Kabeltrassen im Münsterland, rückte in diesem Jahr ein weiteres Bauvorhaben in den Fokus: Der Rhein-Main-Link ist eines der zentralen Netzausbauprojekte der Energiewende. Der Energiekorridor soll voraussichtlich ab 2033 mit einer Länge von rund 500 km bis zu 8 GW regenerativ produ-

zierten Windstrom von Niedersachsen über NRW direkt nach Hessen bringen.

In NRW ist vor allem der Kreis Höxter mit einer Streckenlänge von etwa 40 bis 50 km betroffen. Weiterhin ist in Ostwestfalen der Kreis Lippe und eventuell der Kreis Minden-Lübbecke mit kurzen Streckenführungen vom Vorhaben

berührt, sodass sich die gesamte Länge der Trasse durch Ostwestfalen-Lippe auf 60 bis 65 km belaufen wird.

Wo immer es möglich ist, soll die Trasse über landwirtschaftliche Flächen geführt werden, da hier der Raumwiderstand geringer und die Baudurchführung einfacher ist. Da die Trasse unterirdisch ver-

legt werden soll, tragen Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der Flächenbelastung die Hauptlast.

Der Bau der Kabeltrasse erfolgt in der Regel in offener Bauweise. Während der Bauphase ist ein Streifen von 75 m für das Einbringen der Kabel und für Erdarbeiten notwendig. Nach Abschluss der Bauarbeiten liegt eine Trassenbreite von rund 25 bis 30 m mit rückverfülltem Boden vor. Mit den notwendigen Schutzstreifen links und rechts ergibt sich eine Gesamtbreite von 40 m.

Je Bauabschnitt von etwa einem Kilometer ist mit einem zeitlichen Aufwand von einem bis zu drei Monaten zu rechnen. Stellen, an denen die einzelnen Erdka-

bel eingezogen und über Muffen miteinander verbunden werden, bleiben über mehrere Wochen offen.

Folgende Auswirkungen hat der Bau auf die Landwirtschaft:

- Die Zerstörung des gewachsenen Bodens und der anschließende Wiedereinbau beeinflussen die Stabilität des Bodengefüges negativ.
- Der Trassenbau ist mit einem stark erhöhten Erosionsrisiko im Arbeitsbereich während der Bauarbeiten, aber auch danach, verbunden. Wichtig ist daher die frühzeitige Berücksichtigung und konsequente Umsetzung der einschlägigen Normen und Regelungen zum Bodenschutz.

- Das Zerschneiden der Felder bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für Landwirtinnen und Landwirte bei der Bewirtschaftung der restlichen Flächen, der nicht nur während der Bauphase, sondern auch während der Rekultivierungsphase besteht.
- Auf dem Schutzstreifen und der Kabeltrasse können nach Abschluss der Arbeiten und Rekultivierung wieder landwirtschaftliche Kulturen angebaut werden. Eine Überbauung oder eine forstliche Nutzung ist jedoch ausgeschlossen.

Damit bereits während des Planungsprozesses agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden, begleitet die Landwirtschaftskammer NRW das Verfahren durch Informationen, Vorträge und Stellungnahmen.

Wie Betriebe ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren

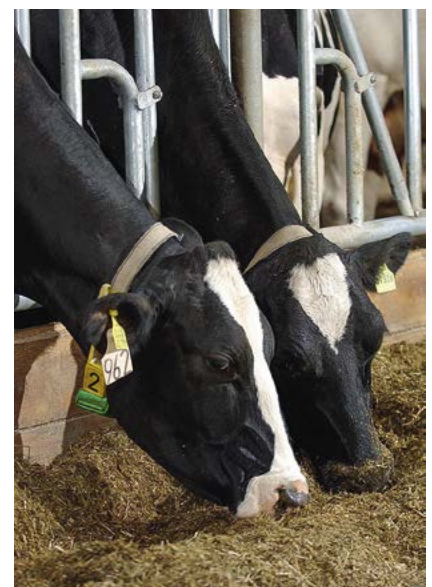
Die Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, die Bevölkerung zu ernähren, zur Energieerzeugung beizutragen und zugleich Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Bei der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln entstehen neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) auch die treibhauswirksameren Gase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). CO₂ entsteht beispielsweise durch den Einsatz von Mineraldüngern sowie durch Humusabbau. Methanemissionen hingegen entstehen zu großen Teilen während der Verdauung von Wiederkäuern und bei der Güllelagerung. Lachgasemissionen sind überwiegend auf die Düngung, die Deposition von Ammoniak sowie die Stickstoffauswaschung zurückzuführen.

Zur Ermittlung verlässlicher Zahlen bezüglich der Treibhausgasemissionen sowie zur Identifizierung von Reduktionspotenzialen und notwendigen Förderinstrumenten führte die Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen eines

vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW geförderten Projekts eine Klimaschutzberatung in den Bereichen Rindvieh, Veredelung und Pflanzenbau auf landwirtschaftlichen Betrieben durch.

Zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks nutzten die Beraterinnen und Berater die Grundlagen des Berechnungsstandards für einzelbetriebliche Klimabilanzen, den das KTBL in Zusammenarbeit mit Forschungs- und Beratungseinrichtungen entwickelt hat. Der Standard berücksichtigt alle eingesetzten Produktionsmittel unabhängig von der Herkunft. Dadurch ist eine ganzheitliche Betrachtung der landwirtschaftlichen Produktion möglich. Im Rahmen des Projekts gab es innerhalb von zwei Jahren über 400 Betriebsberatungen in Pflanzenbau, Veredelung und Milchviehhaltung.

Angesichts der ausgeprägten Vielfalt und Komplexität der Landwirtschaft in NRW



Eine Steigerung der Futter- und Flächeneffizienz hat positive Auswirkungen auf den CO₂-Fußabdruck.

ist der gewonnene Datensatz zwar nicht repräsentativ, jedoch lassen sich Tendenzen erkennen. Die Ergebnisse zeigen, dass der effiziente Einsatz von Wirtschaftsdüngern, Mineraldüngern und

Betriebsmitteln im Pflanzenbau den CO₂-Fußabdruck positiv beeinflussen. Betriebe, die ihren Stickstoffeinsatz im Wintergetreide besonders effizient planen und unter gleichen Anbaubedingungen produzieren, haben in der Regel einen geringeren CO₂-Fußabdruck.

In der Milchviehhaltung hat die gesamte Milchleistung und die Grundfutterleistung einen wesentlichen Einfluss auf den CO₂-

Fußabdruck. In der Schweinemast ist die Futterverwertung – oft im Zusammenhang mit der eingesetzten Genetik – eine wesentliche Stellschraube zur Reduzierung.

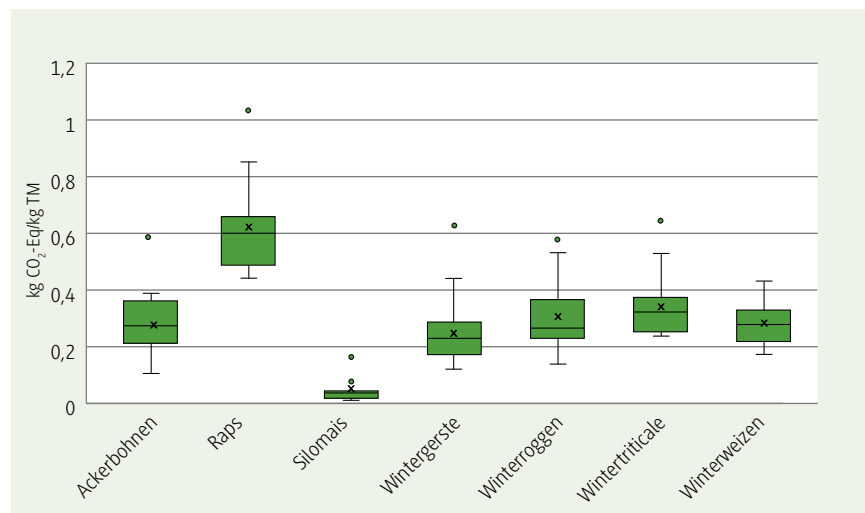
Grundsätzlich wirkt sich eine Steigerung der Futter- und Flächeneffizienz positiv auf den CO₂-Fußabdruck aus. Darüber hinaus hat eine Verbesserung der Tiergesundheit bei gleichzeitiger Verringerung der Tierverluste eine positive Wirkung

auf die Klimabilanz. Auch die Optimierung des Wirtschaftsdüngermanagements und der -lagerung, idealerweise durch Vergärung in einer Biogasanlage, kann einen positiven Beitrag leisten.

Die Beraterinnen und Berater zeigten den teilnehmenden Betrieben unmittelbar nach der Datenerfassung wichtige Stellschrauben zur CO₂-Reduzierung auf. Mit den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern schätzten sie die Wirksamkeit von Produktionsänderungen ab und entwickelten ein betriebsindividuelles Maßnahmenkonzept. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die sinnvolle Integration und Umsetzung der Maßnahmen im Praxisalltag.

Für langfristige Verbesserungen empfiehlt sich eine enge Begleitung der Betriebe während des gesamten Umsetzungsprozesses, da die Maßnahmen regelmäßig bewertet und bei Bedarf angepasst werden müssen. Speziell in der Umsetzungsphase von Maßnahmen müssen Beraterinnen und Berater regelmäßig Probleme lösen, Zwischenbewertungen ziehen und Anpassungen vornehmen.

Übersicht der im Projekt berechneten CO₂-Fußabdrücke ausgewählter Pflanzenbaukulturen in NRW



Eine Klimaschutzstudie für NRW

Die Landwirtschaft nimmt eine bedeutende Rolle im globalen Klimasystem ein: Sowohl als Quelle von Treibhausgasemissionen als auch als potenzieller Sektor für deren Minderung. In Nordrhein-Westfalen, einem der am dichtesten besiedelten und wirtschaftlich bedeutendsten Bundesländer Deutschlands, ist die Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgase eine besondere Herausforderung. Nach Berechnungen des Landesamts für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW verursachte die Landwirtschaft 2021 etwa 3 % der Gesamtemissionen von NRW. Obwohl der Anteil gering ist, entbindet dies nicht von der Notwendig-

keit und der gesetzlichen Verpflichtung, auch die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Um diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es wichtig, den Status quo der Treibhausgasemission in der Landwirtschaft präzise zu erfassen und zu analysieren. Dazu hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW der Landwirtschaftskammer NRW den Auftrag zur Erstellung einer umfassenden Klimaschutzstudie erteilt. Ziel der Studie war es, die Entwicklungen der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in NRW

seit 1990 darzustellen, Minderungsmaßnahmen abzuleiten und daraus Vorschläge für Fördermaßnahmen zu entwickeln.

Die Studie berücksichtigt einerseits die Daten des jährlichen Treibhausgasinventarberichts, der für den landwirtschaftlichen Sektor vom Thünen-Institut für ganz Deutschland erstellt und für die Studie auf NRW heruntergebrochen wurde. Andererseits hat die Klimaschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW auch Treibhausgasbilanzen auf landwirtschaftlichen Betrieben gerechnet und daraus passgenaue, auf den Betrieb bezogene Minderungsmaßnahmen abgeleitet (s.



Die Studie stellt die Entwicklungen der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in NRW seit 1990 dar und leitet Minderungsmaßnahmen ab.

Artikel auf S. 29). Beide Quellen schauen auf unterschiedliche Datengrundlagen, die in ihrer Gesamtheit jedoch ein umfassendes Bild davon vermitteln, wie es aktuell um die Treibhausgasbilanz der Landwirtschaft in NRW steht.

Die Studie zeigt, dass die Landwirtschaft in NRW bereits bedeutende Veränderungen durchlaufen hat, die positiv auf die landwirtschaftliche Klimabilanz wirken. Betriebe setzen oft aus produktionstechnischen und ökonomischen Gründen Maßnahmen um, die gleichzeitig Treib-

hausgasemissionen reduzieren und damit Klimaschutzvorteile bieten.

Im Rahmen der Studie erfolgte eine detaillierte Betrachtung der Hauptquellen landwirtschaftlicher Emissionen in den Bereichen Tierhaltung, Düngemittelanwendung und Bodenbewirtschaftung. Hauptemissionsquellen sind Methan aus der Tierhaltung und Lachgas aus der Düngung. Methan wird vor allem durch die Fermentation von Wiederkäuern sowie während der Lagerung von Wirtschaftsdüngern emittiert. Bei der Produktion von Winterweizen liegt das Lachgas-Einsparpotenzial vor allem in einer effizienteren Düngung. Allerdings gibt es hier seit einigen Jahren schon eine deutliche Reduktion, wobei das Ertragsniveau dank des technischen Fortschritts gleich blieb.

In der Tierproduktion senken Fütterungsoptimierungen die Stickstoffausscheidungen und damit die Emissionen. Bei diesen Entwicklungen begleitete die Beratung der Landwirtschaftskammer NRW Landwirtinnen und Landwirte intensiv. Ein Rückgang der Rinder- und Schweinebestände führte ebenfalls zu geringeren Emissionen. Allerdings birgt dieser das Risiko einer Produktionsverlagerung ins Ausland, mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Klimabilanz.

Eine besonders effektive Maßnahme zur Emissionsreduktion ist die Vergärung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen über alle Tierarten hinweg.

Zusammengefasst empfiehlt die Studie vor allem die Verbesserung der Datengrundlage, die Intensivierung des Wissenstransfers und die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Auf betrieblicher Ebene sollte die Treibhausgasemission durch die Vergärung von Wirtschaftsdüngern gesenkt werden.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft ihre Emissionen systembedingt nicht auf null absenken kann. Die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen ist komplex und erfordert eine individuelle Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Betriebe. Um die Klimaschutzpotenziale effektiv auszuschöpfen, ist eine fundierte Beratung entscheidend.



Die Klimaschutzstudie zu landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen in NRW ist hier verfügbar.

Biodiversitätsmaßnahmen von NRW bis Irland

Das 2022 abgeschlossene Projekt zur Biodiversitätsberatung in der Hellwegbörde wurde im Rahmen des EU-Projekts „i2connect“ als Modellprojekt mit innovativem Beratungsansatz ausgewählt.

Das Projekt fördert die Vernetzung und den Austausch von landwirtschaftlichen Beratungsorganisationen untereinander. Ziel dabei ist es, Landwirtinnen und Landwirte in interaktive Innovationsprozesse einzubeziehen und zu unterstützen.

Im Projekt in der Hellwegbörde ging es darum, mit verschiedenen Biodiversitätsmaßnahmen den Lebensraum für Vögel und Insekten zu sichern. Im Juni besuchte eine irische Gruppe die Hellwegbörde und besichtigte das dortige Biodiversitätsberatungsprojekt. Nach einer Einführung in die Arbeit der Landwirtschaftskammer NRW ging es konkret um die erfolgreiche Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen in ackerbaulichen Intensivregionen wie der Hellwegbörde. Für

den Erfolg waren sowohl die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer mit dem entsprechenden Konzept als auch die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Vertretungen aus Naturschutz und Landwirtschaft wesentliche Schlüsselfaktoren.

Das begleitende Monitoring im Projekt bestätigte die Wirkung der Maßnahmen auf Zielarten, wie etwa der Feldlerche und dem Rebhuhn. Besonders die positiven



Biodiversitätsmaßnahmen fördern beispielsweise den Erhalt von Lebensraum für Insekten oder Vögel.

Monitoringergebnisse im Projekt waren motivierend für interessierte Landwirtinnen und Landwirte. Die Besucherinnen und Besucher aus Irland nahmen sowohl verschiedene Maßnahmenideen als auch die Ergebnisse aus dem Monitoring

mit und werden versuchen, in Irland eine Weiterentwicklung in dem Bereich anzustoßen.



Gemeinsame Maßnahmenbesichtigung in der Praxis auf dem Betrieb Albersmeier mit den irischen Gästen.

Biodiversität: Erfolgreiche Beratung

Die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW ist seit Herbst 2023 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen möglich. Landwirtinnen und Landwirte erhalten dabei einzelbetriebliche, kostenfreie und ergebnisoffene Beratungen. Ziel ist es, die Potenziale des Betriebs im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität zu analysieren und praktikable Möglichkeiten aus betrieblicher und naturschutzfachlicher Sicht herauszuarbeiten. Die Beraterinnen und Berater begleiten die Betriebe auf Wunsch auch bei der Beantragung von Fördermaßnahmen und der weiteren Umsetzung.

Neben Maßnahmen im Rahmen der Öko-Regelungen liegt der Schwerpunkt auf Agrarumwelt- und Vertragsnatur-

schutzmaßnahmen. Im Zuge der Beratung erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Beraterinnen und Berater mit den Biologischen Stationen und unteren Naturschutzbehörden sowie wei-

teren Akteuren aus dem Themenfeld Naturschutz und Landwirtschaft. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 nahmen insgesamt rund 600 landwirtschaftliche Betriebe die Beratung in Anspruch.



600 Betriebe nahmen die Biodiversitätsberatung von 2023 bis 2024 in Anspruch.

Erosionsschutz in der Praxis

Die rekordverdächtigen Niederschlagsmengen der vergangenen zwölf Monate sowie die regionalen Starkniederschläge verdeutlichen die zunehmende Bedeutung von Erosionsschutz. Seit Sommer 2022 bietet die Landwirtschaftskammer NRW eine Spezialberatung zur Erosionsprävention an. Ein wesentlicher Fokus dieses Pilotprojekts liegt in der gleichzeitigen Förderung von Erosionsschutz und Biodiversität.

Die mit Mitteln des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierte Erosionspräventionsberatung hat sich inzwischen erfolgreich etabliert. Der Bekanntheitsgrad des Projekts bei Kommunen, Landkreisen und auch in der Landwirtschaft ist kontinuierlich gestiegen. Dazu haben die Veröffentlichung von Presseartikeln, die Organisation von Veranstaltungen, die direkte Kontaktaufnahme von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in Erosionsschwerpunkten sowie die Beteiligung des landwirtschaftlichen Ehrenamts maßgeblich beigetragen. Auch aus der engen Vernetzung mit der Pflanzenbau-

und Wasserschutzberatung ergeben sich regelmäßig Hinweise zu potenziellen Beratungsflächen und -gebieten. Der Kern des Pilotprojekts besteht in der direkten Beratung landwirtschaftlicher Betriebe in Erosionsschwerpunktgebieten. Im Rahmen des Projekts legten Landwirtinnen und Landwirte zum Beispiel auf besonders erosionsrelevanten Teilflächen dauerbegrünte Brachen an und bei den Querstreifen zum Bremsen des Wassers achteten sie auf artenreiche Mischungen.

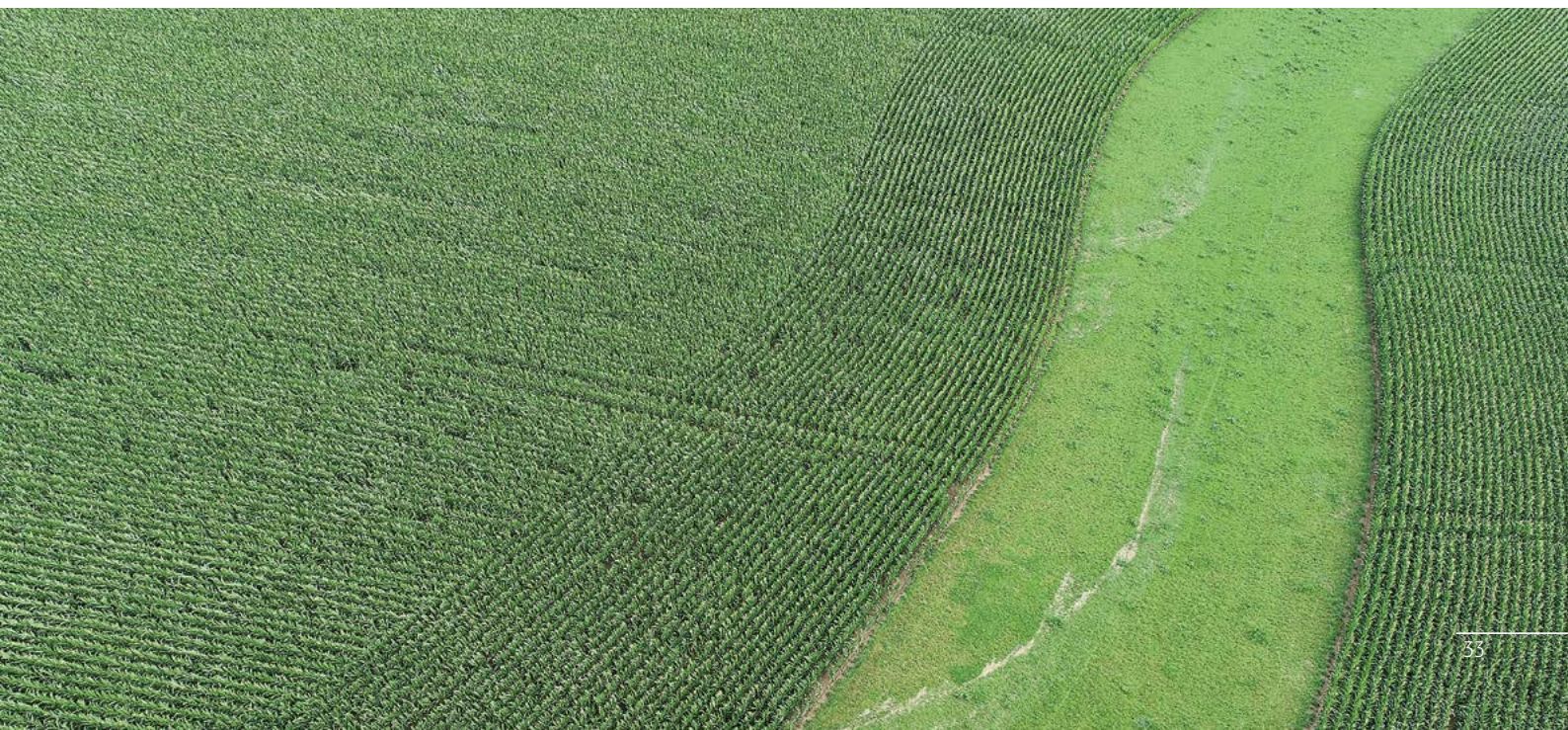
Zur Ermittlung von Erosionsursachen sowie zur Abschätzung der Wirksamkeit verschiedener Schutzmaßnahmen verwenden die Beraterinnen und Berater eine spezielle Software. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Lösung der Erosionsproblematik nicht allein durch Anpassungen in der Flächenbewirtschaftung zu erreichen ist. Auch die Kommunen und gegebenenfalls die Anlieger sind beispielsweise bei der Unterhaltung und Dimensionierung von Gewässern und wasserbaulichen Anlagen gefragt. Die Erarbeitung tragfähiger und akzeptierter Lösungen für alle Beteiligten ist häufig komplex und erfordert viel Kommunikation und Vermittlung. Das

gilt insbesondere für Hangsituationen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Flächennutzungen und Bewirtschaftern.

Daher ist die Erosionsschutzberatung regelmäßig auch als Bindeglied und Vertretung der Landwirtschaft bei Projekten im Kontext der Klimaanpassung sowie der Entwicklung von Starkregen- und Erosionsschutzkonzepten gefragt. Außerdem gibt es auf Vermittlung der Erosionsschutzberatung sogenannte Erosionspräventionsgruppen. In diesen organisieren sich Landwirtinnen und Landwirte mit dem Ziel, die Bewirtschaftung und insbesondere die Fruchtfolgegestaltung von Ackerschlägen entlang herausfordernder Hangsituationen abzustimmen sowie Erfahrungen, Probleme und Lösungen zur Erosions- und Starkregenvorsorge auszutauschen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Pilotprojekts ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit der Landwirtschaftskammer im präventiven Erosionsschutz. Ziel dabei ist es, Erkenntnisse und Erfahrungen auf weitere Landesteile zu übertragen.

Erosionsschutz wird durch häufiger auftretende Starkregenereignisse immer wichtiger.



Aktuelles aus der Unternehmensberatung

Im vergangenen Jahr wertete die Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer NRW rund 1500 Betriebe aus. Neben den beiden großen Betriebszweigen Milch und Schwein erfolgten auch Auswertungen in den Bereichen Ackerbau, Geflügel – speziell Eier und Schlachgeflügel – Energie und Rindermast. Darüber hinaus unterstützen die Beraterinnen und Berater die Unternehmen in der Produktionstechnik.

Die Folgen des Ukrainekriegs ließen die Betriebszweigergebnisse im Wirtschaftsjahr 2022/23 deutlich ansteigen. Welt-

weit höhere Preise für Agrarprodukte sorgten auch in den heimischen Betrieben für steigende Erlöse, wodurch Landwirtinnen und Landwirte die ebenfalls höheren Produktionskosten überkompensieren konnten. Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023/24 konnten einige Betriebszweige, zum Beispiel Sauen, Bullen, Mastschweine oder Legehennen, weiter sehr gute Ergebnisse erzielen. Das zeigen erste Prognosen und Betriebsergebnisse.

Die Nachfrage nach betriebswirtschaftlicher und produktionstechnischer Un-

ternehmensberatung bleibt weiter hoch. Die Unternehmerinnen und Unternehmer können dabei auf etwa 200 Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammer zurückgreifen. Die Herausforderungen liegen aktuell in der wirtschaftlichen Umsetzung der gesellschaftlichen und politischen Forderungen nach mehr Tierwohl und Emissionsminderung. Hierfür braucht es entsprechende politische Rahmenbedingungen. Daher nehmen aktuell die Optimierung der vorhandenen Produktion und die Analyse der betrieblichen Schwachstellen einen größeren Stellenwert in der Unternehmensberatung ein.

Gibt es noch einen Strukturwandel?

2023 führte der Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) eine Agrarstrukturerhebung durch. Die Ergebnisse wurden in diesem Jahr veröffentlicht. Zum 1. März 2023 zählte IT.NRW insgesamt 33570 landwirtschaftliche Betriebe mit durchschnittlich 44,4 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Größere Höfe über 100 ha LF bewirtschafteten 41 % der LF Nordrhein-Westfalens mit durchschnittlich 164 ha LF pro Betrieb.

Mit Blick auf die Anzahl der ausscheidenden Betriebe kam der Strukturwandel ab 2010 nahezu zum Erliegen. Von 1991 bis 2010 stiegen jährlich noch 1324 Höfe aus der aktiven Bewirtschaftung aus. Dagegen schlossen von 2010 bis 2023 nur noch 168 Betriebe pro Jahr die Hoftore. In den letzten drei Jahren bis 2023 waren es lediglich 14 Aussteiger pro Jahr. 2023 zählte IT.NRW erstmalig langjährig bestehende Betriebe mit, die durch betriebliche Veränderungen – mehr Fläche oder Vieh – die Erfassungsgrenze überschritten. Das wirkt dem Strukturwandel entgegen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist insbesondere bei der Anzahl

der Betriebe kleinerer Größenklassen bis 10 ha LF eingeschränkt.

Auf dem Ackerland hatte 2023 der Weizen mit etwa 23 % den höchsten Anteil, der 2010 mit rund 27 % allerdings noch höher ausfiel. Winterraps näherte sich mit etwas mehr als 62000 ha wieder dem Niveau aus 2010 an. Während die Zuckerrübenfläche in den letzten vier Strukturerhebungen moderat variierte, ist bei Kartoffeln ab 2020 ein Aufwärtstrend zu erkennen. Insgesamt bestellten Landwirtinnen und Landwirte 2023 rund ein Viertel der Ackerfläche mit Silo- und Körnermais. In den Jahren 2016 und 2020 war dieser Anteil mit jeweils rund 28 % höher.

Körnerleguminosen rücken zunehmend in den Fokus. Der Anbau von Hülsenfrüchten stieg auf 18900 ha, daran hatten Erbsen und Ackerbohnen einen Anteil von 90 %. Fördermaßnahmen für brachliegende Flächen sowie die Ankündigung einer verpflichtenden 4%igen Stilllegung der Ackerflächen führten mit 28500 ha zu mehr Brache.

2023 gab es 47 Viehhalterinnen und -halter mehr als 2020, dennoch war beim Vieh ein deutlicher Strukturwandel erkennbar. Seit 2010 stiegen 3910 Rindvieh- und 3670 Schweinehalterinnen und -halter aus. 1999 hielten rund 82 % der Höfe noch Vieh, dagegen waren es 2023 noch 70 %. Insgesamt trennten sich zwischen 1999 und 2023 rund 15200 Höfe vom Betriebszweig Tierhaltung.

Weitverbreitet ist die Rindviehhaltung, die sich am 1. März 2023 auf etwas mehr als jedem zweiten tierhaltenden Hof befand. Von den 1,26 Mio. Rindern NRWs sind 176800 Bullen mit einem Alter von mindestens einem Jahr der Rindermast zuzuordnen. 216 Rinderhalterinnen und -halter stiegen seit 2020 innerhalb der letzten drei Jahre aus, sodass es 2023 noch 12700 Rinderhaltungen in NRW gab. Die Wachstumsschwelle in der Milchviehhaltung pendelte sich bei mehr als 100 Kühen pro Betrieb ein. Größere Bestände mit jeweils über 100 Milchkühen legten im Vergleich zu 2020 um 74 Höfe zu. Sie machten ein Drittel aller Milcherzeugerinnen und -erzeuger aus und melkten



Pachtflächen in NRW sind bundesweit am teuersten.

etwas mehr als zwei Drittel aller Kühe in NRW. Während sich die Anzahl der Milch-erzeugerinnen und -erzeuger seit 2020 um 566 Einheiten verminderte, kamen 376 Haltungen anderer Kühe, also Mutter-, Ammen- oder Mastkühe, hinzu.

Seit 2020 trennten sich 761 Höfe von der Schweinehaltung. Die Zahl der Ferkelerzeugerinnen und -erzeuger sank um 427 Betriebe, sodass es 2023 noch 1420 Sauenhalterinnen und -halter gab. Diese versorgten im Schnitt 232 Sauen. 2023 hielt jeder Betrieb durchschnittlich 967 Schweine, dagegen waren es 2010 noch 648 Schweine im Schnitt.

Die Anzahl der 4440 hühnerhaltenden Betriebe nahm von 2020 bis 2023 um 95 Betriebe zu. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Hühnerbestand um rund 43 % auf 17,4 Mio. Tiere. Im Vergleich zu 2010 waren es sogar 75 % mehr Hühner. Insbesondere nahm in den letzten

13 Jahren die Anzahl der Legehennen um 71 % und die der Masthähnchen um 116 % zu. Zu erläutern ist die Zunahme des Masthähnchenbestands um 80 % im Vergleich zu 2020. Hier macht sich die Aufbesserung des statistischen Berichtskreises deutlich bemerkbar. Die Neuaufnahme von Betrieben in das IT.NRW-Betriebsregister führte insbesondere bei Masthühnern zur künstlichen Aufstockung, sodass Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt sinnvoll sind. Das sonstige Geflügel wie Gänse, Enten oder Truthühner ist seit 2010 mit 28 % weniger Halterinnen und Haltern und 12 % weniger Tieren rückläufig.

Pächterinnen und Pächter in NRW müssen bundesweit am tiefsten in die Tasche greifen. Fast drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe pachteten Flächen hinzu. 2023 zahlten Landwirtinnen und Landwirte in NRW für einen Hektar Ackerland im Schnitt 659 € Pacht, bei

Neupachtungen oder Preisanpassungen investierten sie sogar durchschnittlich 781 €. Von 1991 bis 2010 stieg der Durchschnittspreis für NRW um 33 %, dividiert durch die Zahl der Jahre ergibt sich daraus ein jährliches Plus von 1,7 %. Legt man den Fokus auf die darauffolgenden 13 Jahre, errechnet sich eine Teuerung von insgesamt 66 % oder etwa 5 % je Jahr. Seit 2020 flachte diese moderat ab.

Nach den Erhebungsvorgaben des Agrarstatistikgesetzes gab es zum 1. März 2020 in NRW 2020 biologisch wirtschaftende Betriebe. Damit wurden jeweils rund 6 % aller Betriebe und der LF nach den Bio-richtlinien bewirtschaftet. Seit 2020 gibt es in NRW 65 neue Biobetriebe, was eine Zunahme um 7440 ha LF in Betrieben mit ökologischem Landbau bedeutete. Etwa 1600 viehhaltende Biohöfe machten 79 % aller Biobetriebe aus. Es kamen innerhalb von drei Jahren rund 50 viehhaltende Ökobetriebe hinzu.

Beratungsangebot: Förderung zum Umbau der Tierhaltung

Zwei Richtlinien aus dem Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung, die im Februar 2024 veröffentlicht wurden, sollen zum einen Investitionen durch Neu- und Umbauten in besonders tiergerechte Ställe fördern und zum anderen die laufenden Mehrkosten ausgleichen. Beide Förderungen beziehen sich ausschließlich auf Haltungsverfahren mit Außenklima oder Auslauf beziehungsweise Freilandhaltung, sowohl im Bereich der Mastschweinehaltung als auch bei den Sauen und Ferkeln.

Die Förderung für die investiven Maßnahmen ist insbesondere für Betriebe interessant, die sich bereits mit dem Um- oder Neubau ihrer Stallungen beschäftigt haben. Bei Antragsstellung muss eine Baugenehmigung vorliegen. Reine Ersatzinvestitionen sind nicht förderfähig. Soll beispielsweise der Wartestall erneuert werden, muss das zukünftige Haltungsverfahren ein höheres technisches Leistungsniveau aufweisen als der alte Stall.

Die Förderung der laufenden Mehrkosten richtet sich an bestehende Betriebe, die aktuell schon die sogenannten Premiumanforderungen in ihren Haltungsver-

fahren umsetzen. Das Thünen-Institut und das KTBL haben die Mehrkosten in Form von Pauschalen ermittelt. Diese erfassen den Mehraufwand der Haltung in den Stufen Frischluftstall, Auslauf oder Weide und Bio gegenüber der Erfüllung des gesetzlichen Mindeststandards. Die Anforderungen beider Richtlinien sind dabei nicht vollständig identisch mit den Vorgaben im neuen Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, sondern gehen in einzelnen Bereichen über diese hinaus.

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung, Förderprogramme zum Umbau der Tierhaltung, Änderungen bei den Stufen der Haltungsformkennzeichnung – es ist viel los in der deutschen Schweinehaltung und gleichzeitig läuft der Absatz von Ferkeln und Mastschweinen gut. Welche Chancen bieten dann überhaupt die Veränderungen und neuen Gesetze für



Die Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammer stehen den Betrieben bei Fragen zum Umbau der Tierhaltung zur Seite.

die Betriebe? Für wen lohnt sich ein Blick auf alternative Haltungsformen, Markenfleischprogramme oder die Bioproduktion? Bei all diesen Fragen und auch bei der Antragsstellung unterstützt die Beratung der Landwirtschaftskammer NRW. Hinsichtlich der Stallplanungen sind die Bauberaterinnen und -berater die Hauptansprechpersonen. Bei den weiteren Fragestellungen zu Wirtschaftlichkeit, Erstellung von Investitionskonzepten und Hilfe bei der Antragsstellung steht die Unternehmensberatung der Veredlung den Betrieben zur Seite.

Immissionsschutz beim Umbau beachten

Insbesondere in der Mastschweinehaltung versuchen Landwirtinnen und Landwirte, Bestrebungen nach mehr Tierwohl zunehmend umzusetzen, indem sie zum Beispiel an die vorhandenen Ställe Ausläufe für Außenklimakontakt der Tiere planen. Zur Unterstützung dieses gesellschaftspolitisch gewünschten Trends zu mehr Tierwohl trat Ende 2023 eine Änderung des Baugesetzes in Kraft, durch die der Anbau solcher Ausläufe von der Erfordernis einer Baugenehmigung freigestellt ist.

Bei der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich bei den Emissionen eines Stalls Änderungen ergeben. Unklar ist noch, ob sich die Menge an Ammoniak und Gerüchen erhöht oder möglicherweise auch verringert. Sicher ist aber, dass sich die Art der Ausbreitung der Emissionen ändert, denn die Stallabluft wird nicht gezielt über Abluftkamine im Dach abgeleitet, sondern auch im Auslauf diffus und bodennah freigesetzt. Relevanz hat eine veränderte Ausbreitung insbe-

sondere beim Freisetzen von Gerüchen, die zu Konflikten in der Nachbarschaft führen können.

Einige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter lassen im Vorfeld die Auswirkungen auf die Geruchsbelastungen im Umfeld aus Eigeninteresse prüfen, um zum einen eine eigene Einschätzung der Geruchssituation zu erhalten und zum anderen, um im Falle von Nachbarschaftsbeschwerden die zu erwartenden Auswirkungen belegen zu können. Bei immissionsschutz-

rechtlich betriebenen Tierhaltungsanlagen, sogenannten BlmSch-Anlagen, fordert die zuständige Immissionsschutzbehörde ohnehin regelmäßig eine Begutachtung von Ammoniak- und Geruchsimmissionen ein.

Die Beratung der Landwirtschaftskammer NRW klärt daher neben Fragen zu Vermarktungsmöglichkeiten und der bautechnischen Umsetzbarkeit für mehr Tierwohl auch über die Aspekte des Immissionsschutzes auf. Hier ist insbeson-

dere zu beachten, dass durch gesetzliche Änderungen sowie durch die geplante Umstellung auf mehr Tierwohl Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden. Bauliche Veränderungen am bislang genehmigten Tierbestand könnten dann zu Grenzwertüberschreitungen führen, sodass ein Umbau nicht möglich ist. Nur der Bestandsschutz der bestehenden Anlage im unveränderten Betrieb ist dann noch möglich. Bei einer Überprüfung der Auswirkungen von Umstellungen auf mehr Tierwohl durch Immis-

sionsschutzgutachter besteht allerdings die Schwierigkeit und damit auch Unsicherheit, die neuartigen und individuell oft sehr unterschiedlichen Haltungsformen hinsichtlich ihrer Emissionen zu beurteilen.

Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftskammer bringen sich hier in entsprechenden Gremien aktiv ein. Erkenntnisse aus dieser Arbeit bereichern kontinuierlich die Beratungstätigkeit.

Nachrüstpflichten für Schweine- und Geflügelbetriebe

Mit Inkrafttreten der ersten Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft), im Dezember 2021, stehen Nachrüstpflichten für manche Schweine- und Geflügelbetriebe zur Minderung von Emissionen an. Betroffen sind nur Betriebe mit Tierhaltung an einem Standort, für die nicht nur eine Baugenehmigung, sondern auch eine Genehmigung nach dem BlmSchG erforderlich war. Dabei wird zwischen kleinen und großen BlmSch-Anlagen unterschieden. Für die großen Anlagen, beispielsweise mit mehr als 2 000 Mastschweineplätzen oder 40 000 Masthähnchenplätzen, läuft die Frist für die Nachrüstungspflicht der erforderlichen Abluftreinigungseinrichtung am 1. Dezember 2026 ab. Da die Forderung aus einer Verwaltungsvorschrift stammt, tritt die Genehmigungsbehörde an die Betreiber solcher Tierhaltungsanlagen heran und eröffnet den Vorgang zunächst in einem Verwaltungsakt durch Anhörung.

Die Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammer NRW gehen zurzeit weniger der Fragestellung nach, wie eine Abluftreinigungseinrichtung nachgerüstet werden kann, sondern setzen sich zunächst damit auseinander, wie auf diese

Anhörungen reagiert werden kann oder sollte. Zentrale Fragestellung in dem Verwaltungsakt ist, ob die Nachrüstung tatsächlich gefordert werden kann, steht sie doch in der TA Luft unter anderem ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit. Da es sich thematisch bei einem Beratungsbedarf um einen Rechtsakt handelt, findet auch ein Austausch mit dem Fachbereich Recht der Landwirtschaftskammer statt.

Im Rahmen ihrer Gremienarbeit bringt sich die Landwirtschaftskammer in entsprechenden Gremien aktiv ein. Das KTBL befasst sich mit der Thematik und erstellt in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Leitfäden für die Landwirtschaft.

Zu den Anforderungen der TA Luft hinsichtlich einer nährstoffreduzierten Fütterung, zu deren Umsetzung die Behörden mit erheblich kürzerer Frist als für alle weiteren Minderungsmaßnahmen der TA Luft auffordern mussten, gibt es in der Landwirtschaftskammer eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Tierhaltung. Alle Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten fließen kontinuierlich in die Beratungstätigkeit ein.

Mit Inkrafttreten der TA Luft müssen manche Schweine- und Geflügelbetriebe Abluftreinigungseinrichtungen nachrüsten.



Wie geht es weiter mit Biogas und PV?

Photovoltaik (PV) ist ein zentraler Baustein der Energiewende, der noch erheblich ausgebaut werden soll. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der ambitionierten Ziele ist das im Mai 2024 in Kraft getretene Solarpaket I. Neben Vorgaben zur Nutzung von PV in Industrie, Gewerbe und auf Wohngebäuden sind Regelungen für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen in diesem Paket beschrieben. Dabei fördert das Solarpaket I auf der einen Seite den PV-Ausbau auf Freiflächen und berücksichtigt auf der anderen Seite landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Interessen. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen gelten Mindestkriterien für den Naturschutz.

Der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen soll durch Änderungen im Ausschreibungsverfahren gestärkt werden. Das Anheben der Gebotsmenge von 20 auf 50 MW je Projekt soll spezifische Kosten senken und damit die Wirtschaftlichkeit interessanter machen. Damit die Fläche aber nach Möglichkeit mehrfach genutzt werden kann, gibt es neben den Freiflächenanlagen auch Agri-PV-Anlagen. Diese sollen zukünftig in einem eigenen

Untersegment bei den Ausschreibungen mit einem Höchstgebotswert von 9,5 ct/kWh geführt werden. Diese Perspektive bei der Ausschreibung und das vereinfachte Genehmigungsverfahren bis 2,5 ha Anlagenfläche stoßen auf erhebliches Interesse bei den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern und fordern die Beratung der Landwirtschaftskammer NRW entsprechend. Allerdings gibt es noch viele offene Fragen rund um die Projektplanung und Genehmigung. Das betrifft auch die Arbeit der Landwirtschaftskammer. Sie nimmt eine wichtige Funktion bei der Planung und Genehmigung von PV-Anlagen ein, damit die landwirtschaftlichen Belange entsprechend berücksichtigt werden. Insbesondere rechtliche Fragen sollten dabei immer auch im Zusammenspiel mit einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt geklärt werden.

Der Schwerpunkt der Biogasberatung der Landwirtschaftskammer NRW liegt auf der Begleitung von Bestandsanlagen bei der Frage: Was kommt nach den 20 Jahren EEG? Eine Möglichkeit besteht darin, an der Biomasseausschreibung teilzu-

nehmen und damit gegebenenfalls nach Erhalt eines Zuschlags auf das abgegebene Gebot für weitere zehn Jahre mit dem kalkulierten Strompreis planen zu können. Allerdings werden die zum jeweiligen Ausschreibungstermin maximalen Leistungspakete derzeit mehrfach überzeichnet. Mit Seminaren bietet die Biogasberatung den Betrieben Hilfestellung zur zielführenden und formal korrekten Teilnahme an der Biomasseausschreibung an.

Neben der Biomasseausschreibung ist das Interesse bei vielen Anlagenbetreiberinnen und -betreibern auch an den Möglichkeiten der Biomethanproduktion und -vermarktung groß. Die Beratung steht dabei begleitend sowohl für Einzelprojekte als auch für Pooling-Projekte, bei denen sich mehrere Anlagen zusammentun und eine größere gemeinsame Gasaufbereitung planen, zur Verfügung. Aktuell sind die Rahmenbedingungen am Biomethanmarkt allerdings mehr als angespannt.

Als dritter Bereich sind die kommunalen Wärmeplanungen zu nennen, bei denen Biogasanlagen denkbare Akteure sind. Dabei geht es in der Beratung nicht nur um Anlagen, die bereits ein Wärmenetz haben, sondern auch um neue Konzepte.



Der Schwerpunkt der Biogasberatung liegt aktuell auf der Begleitung von Bestandsanlagen bei der Frage: Was kommt nach den 20 Jahren EEG?

Was tun bei anhaltenden Konflikten und Herausforderungen?

Das neue Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer NRW „Landwirtschaftliche Familienbegleitung und Mediation“ richtet sich an Familienmitglieder landwirtschaftlicher Unternehmen, die einen moderierten Rahmen für komplexe, herausfordernde Gesprächssituationen suchen.

Konflikte treten überall auf. Sie entwickeln sich oft langsam und steigern sich Schritt für Schritt, bis irgendwann eine Situation so verfahren ist, dass Betroffene kaum noch eine eigene Lösung finden. Unter Stress und Druck fällt es Menschen oftmals schwer, sich miteinander zu sortieren, Gedanken zu hinterfragen und zu priorisieren. Ziel der Mediation ist es, eine Win-win-Lösung zu erreichen, die die Interessen aller Beteiligten berück-

sichtigt und das Ergebnis für alle mehr als ein einfacher Kompromiss ist. Gelingt dies, können die Beteiligten nachhaltig weiterhin zusammenleben und wirtschaften. Das ist insbesondere wichtig, weil die Familie für den landwirtschaftlichen Betrieb eine starke Ressource ist. Allerdings hat sie auch das Potenzial, das Unternehmen durch Streit und Konflikte in seiner Entwicklung zu bremsen und es im Extremfall sogar zu zerstören.

Familienbegleitung und Mediation ist ein freiwilliger Weg, Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Konflikte zu klären und eigenverantwortlich zu lösen. Folgende komplexe Fragestellungen sind Beispiele für herausfordernde Gesprächssituationen:

- Wie kann ich den Betrieb übergeben, wenn mein Kind aus meiner Sicht nur bedingt unternehmerische Fähigkeiten mitbringt?
- Wie kann ich mich und meine Familie auf dem Hof mehr von der älteren Generation distanzieren und Grenzen vereinbaren, ohne dass es zum Krach kommt?
- Wie finde ich für meine Kinder gerechte Abfindungsregelungen, die den Hof nicht so stark belasten?
- Wie spreche ich in der Familie das Thema Arbeitsbelastung an?
- Wie komme ich wieder mit meinen Kindern ins Gespräch, um wichtige Investitionsschritte zu planen.
- Was tue ich, wenn ich mein Unternehmen abgebe und nicht mehr entscheiden darf?

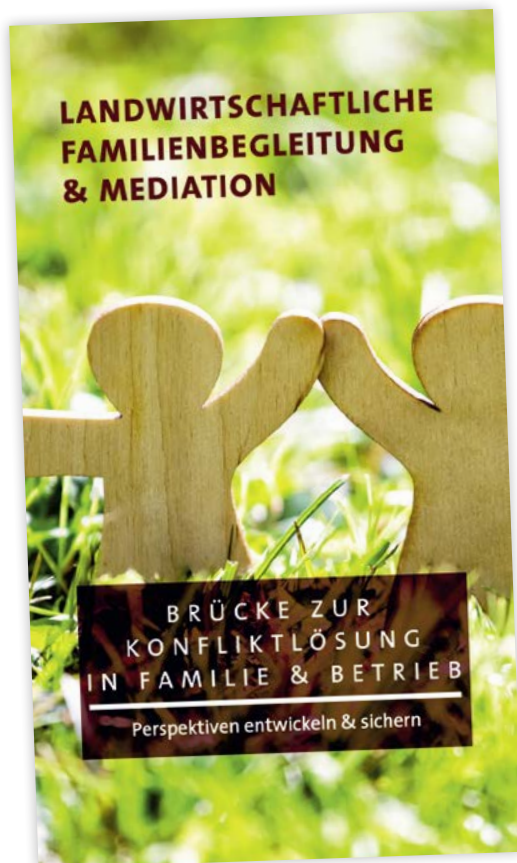
allem der erweiterte Blick auf das komplexe System „landwirtschaftlicher Familienbetrieb“ Ansatzpunkte für zielführende Gespräche liefert. Eine überwiegend sachliche, rational ausgerichtete Beratung kommt an Grenzen.

Wie läuft eine solche Beratung ab? Zu Beginn des Gesprächs stellen die Beteiligten jeweils ihre Sicht der Dinge und ihre Interessen vor, während die anderen zuhören. Daraus ergeben sich Punkte, die während der sich anschließenden, meist drei bis fünf Treffen besprochen und geklärt werden.

Systemische Fragestellungen, Aufstellungen und Einladungen zu Perspektivwechseln begleiten die Suche nach gangbaren Lösungen. Oft individualisiert die Gruppe bestehende Konflikte nicht oder schiebt sie einer Partei zu. Stattdessen kann sie maßgeschneiderte Wege eigenverantwortlich entwickeln.

Somit wächst neben dem Vertrauen in sich und in andere Familienmitglieder die Bereitschaft für aktive Veränderungen. Bestenfalls setzt die Familie die Begleitung während der Umsetzung fort, denn oft erweisen sich der Alltagstrott, die hohe Arbeitsbelastung und die sich meist nur langsam verändernde, individuelle Haltung als starke Hindernisse.

Die Familienbegleitung ist anonym per Mail an mediation@lwk.nrw.de erreichbar.



Familienbegleitung und Mediation ist ein freiwilliger Weg, Konflikte zu lösen.

Diese und andere herausfordernde Fragen verdeutlichen, dass vor



Weitere Informationen zur Familienbegleitung

Direktvermarktung on Tour: drei Betriebe, drei Konzepte



Familie Latégahn leitet den Milchhof Mühlhausen in Unna.

Im April lud das Team der Landservice-Beratung zur Tagesveranstaltung „Direktvermarktung on Tour“ ein. Im Raum Unna, Werne und Hamm präsentierten drei Betriebsleiterinnen und -leiter ihre Vermarktungskonzepte. Die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer profitierten von Einblicken in die individuellen Betriebskonzepte sowie vom regen Austausch untereinander.

Die Milchviehhaltung ist der Schwerpunkt auf dem Betrieb Latégahn in Unna, der sich in der Region unter dem Namen Milchhof Mühlhausen einen hohen Bekanntheitsgrad geschaffen hat. Im neuen Offenstall leben 120 Milchkühe. Die weiteren Tierarten Hühner, Rinder, Schweine und Schafe erhalten eigenes Futter, das auf den Flächen im nahe gelegenen Landschaftsschutzgebiet wächst.

Die Verarbeitung der Eigenerzeugnisse zu zahlreichen Produkten findet in der Hoffleischerei und -molkerei statt. Der Vertrieb erfolgt über den Hofladen samt Automatenverkauf, über den Mittagstisch im Sommer- und Hofcafé sowie über weitere Direktvermarkterinnen und -vermarkter und den Lebensmitteleinzelhandel in der Region.

Der familiengeführte Betrieb beschäftigt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter Köche und Metzger, die in mehreren Schichten arbeiten. Mit deren Unterstützung ist der Betrieb in seiner bemerkenswerten Vielseitigkeit gut aufgestellt.

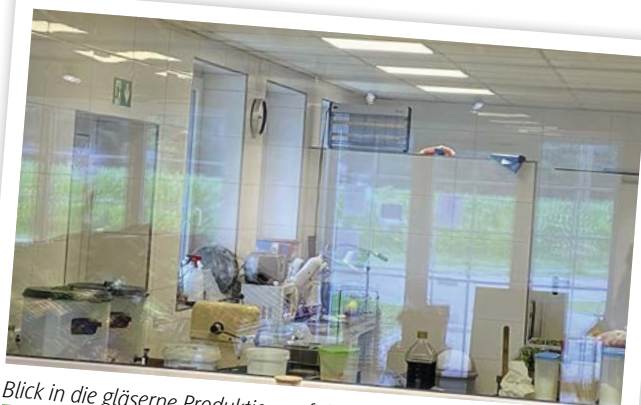
Die Betriebsinhaber Katharina und Johannes Laurenz des Hofes Schulze Blasum in Werne richten ihr Betriebskonzept zunehmend auf Events und Erlebnisse auf dem Bauernhof aus. Im Gegenzug fahren sie den Spargelanbau aufgrund des saisonalen Vermarktungs- und Preisdrucks zurück. Seit September 2023 steht ein neuer Veranstaltungsraum im alten Speicher zur Verfügung, in dem in ansprechendem Ambiente bis zu 110 Personen jedes private Fest oder ein Firmenevent feiern können. Gleichzeitig sind im Obergeschoss Räumlichkeiten entstanden, die als Co-Working-Räume vermietet werden.

Neben dem Spargel- und Erdbeeranbau für die Vermarktung über

den eigenen Hofladen gilt das Augenmerk dem Selbsterntefeld. Hier können Kundinnen und Kunden über den Sommer verschiedene Feldfrüchte selbst ernten. Ein wiederkehrender Hoftag, das Spargelbuffet im alten Kuhstall, ein Besuch im Mais-Labyrinth oder der vorweihnachtliche Winterzauber auf dem Hof runden das Eventprogramm auf dem Hof Schulze Blasum ab.

Auf dem Hof Kraienhemke in Hamm realisierten die Betriebsleiter im Jahr 2022 einen Neubau, der einen Einblick in die gläserne Hofküche ermöglicht. Der 200 m² große Hofladen bietet Platz für hochwertiges Obst und Gemüse aus eigenem Anbau. Eier, Rindfleisch, Hähnchen, Kuchen und Gebäck sowie Convenience-Produkte aus der eigenen Hofküche ergänzen das Sortiment. Neben der Direktvermarktung ab Hof setzen die Betriebsleiter Kraienhemke auf den Wochenmarkt in naher Umgebung. Die Familie verspricht ihren Kundinnen und Kunden eine große Vielfalt beim Obst und Gemüse, einschließlich neuer, ungewöhnlicher und einzigartiger Spezialitäten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion füllten am Ende des Tages ein positives Urteil: „Es war lohnenswert, die kontrastreichen Betriebskonzepte zu ergründen.“



Blick in die gläserne Produktion auf dem Hof Kraienhemke in Hamm.

Rein ins Regal

Im Januar erfuhren Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Tagesseminar, wie sie ihre Produkte erfolgreich über den Lebensmitteleinzelhandel vermarkten. Martin Eggenhaus vom Hof Eggenhaus in Ostbevern berichtete in seinem Eröffnungsbeitrag, wie er sich ein Verkaufsgebiet im Umkreis von 200 km erarbeitet hat. Er setzt auf handwerkliche Verarbeitung, gleichbleibende Spitzenqualität und die Story hinter seinen Produkten. In den Verkaufsgesprächen bleibt er bei der Preissetzung und der Mindestbestellmenge standhaft. Als zuverlässiger Verkaufsschlager haben sich die hauseigenen Plätzchen und die Eier aus Freilandhaltung mittlerweile feste Regalplätze erobert.

Anschließend luden Laura Lenk von Rewe Lenk und Bernd Wilger von Edeka Wilger zum Perspektivwechsel ein. Die beiden Vertreter des inhabergeführten Lebensmitteleinzelhandels gaben den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern verschiedene Tipps mit an die Hand. Beim Aufbau einer langfristigen Lieferantenbe-

ziehung zählt die Einzigartigkeit des Produkts, weniger der Preis. Daher braucht jedes Leistungsgespräch eine gute Vorbereitung, ebenso wie die weiterführende Kontaktpflege zur jeweiligen Marktleiterin oder zum Marktleiter. Die Produktoptik muss überzeugen, denn das Produkt darf in der Angebotsvielfalt nicht untergehen. Schlussendlich gilt es, die eigene Marke und Story selbstständig zu pflegen und sich dabei nicht ausschließlich auf die Aktivitäten der Lebensmittelhändler zu verlassen.

Wer Vertriebsunterstützung benötigt, kann die Hilfe einer Handelsagentur nutzen. Thorsten Schmitz, Handelsagentur Günther Schmitz oHG, erläuterte, wie sich eine Zusammenarbeit zwischen den Lebensmittelproduzentinnen und -produzenten und einer Vertriebsagentur entwickeln kann.



Ann-Kathrin Vortmann, Landwirtschaftskammer NRW, gab wertvolle Tipps für die korrekte Kennzeichnung diverser Produkte, die im LEH platziert werden.

Fachlichen Input lieferte die Landservice-Beratung zu den Themen korrekte Lebensmittelproduktkennzeichnung, Produktpackaging und Preiskalkulation, damit die Produkte im Lebensmitteleinzelhandel marktfähig sind. Mit entsprechenden Kalkulationshilfen können interessierte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter genau kalkulieren und gehen somit gut vorbereitet in die Verkaufsverhandlungen.



Informationen rund um das Landleben gibt es auf dem Instagram-Kanal @landleben.nrw.

Instagram-Kanal @landleben.nrw

Seit einigen Monaten informiert der neue Instagram-Kanal @landleben.nrw über Angebote von regionalen Bauernhöfen in NRW, Ausflugstipps, saisonale Lebensmittel, Landwissen, Gartentipps sowie Neuigkeiten von landservice.de. Der Kanal richtet sich an alle Interessierten der Bauernhoferlebnisse in NRW und der regionalen Ernährung. Auch für Betriebe ist der Kanal interessant. Sie können sich an den Aktionen beteiligen, um ihre Angebote sichtbarer zu machen und die Inhalte zum Sammeln von Inspirationen nutzen.

Für die Aktionen schreibt das Landservice-Team die Betriebe regelmäßig an und befragt sie zu interessanten The-

men für Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus den Rückmeldungen der Betriebe werden Inhalte für Instagram und für landservice.de erstellt.

Als eine der ersten Aktionen gab es zu Weihnachten einen Adventskalender mit 24 Türchen. Dabei hatten die Betriebe die Möglichkeit, ihre Angebote zu präsentieren. Diese reichten von Präsentkörben über den Verkauf von Weihnachtsbäumen bis hin zu Rinderbraten und Glühweinwanderungen. Weitere Tätigkeitsfelder umfassten eine Spargel- und Erdbeeraktion sowie Blumenfelder zum Selberpflücken und Radlerpausen auf den Höfen.

KI effektiv einsetzen: Workshop für Betriebe im Landtourismus

„Alle reden von Künstlicher Intelligenz (KI). Wir zeigen, wie man sie einfach und effektiv im Betrieb nutzt.“ Unter diesem Motto veranstaltete das Landservice-Team der Landwirtschaftskammer NRW einen Workshop für Landwirtschaftsfamilien mit touristischem Angebot im Bildungszentrum Gartenbau Essen. Die Beraterinnen für Einkommensalternativen, Ann-Kathrin Steinmann und Rebecca Drees, zeigten den rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei welchen alltäglichen Aufgaben KI helfen kann, Zeit zu sparen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten zunächst einen Überblick über verschiedene KI-gestützte Tools. Ein erster großer Aha-Effekt entstand durch die Information, dass für die Nutzung dieser KI weder Anfangsinvestitionen noch tiefgreifendes IT-Wissen not-

wendig sind. Einfach anfangen und ausprobieren, lautete die Devise.

Die Beraterinnen erarbeiteten gemeinsam mit den Anwesenden konkrete Anwendungsfälle. Im Landtourismus fließt viel Zeit in die Kundenkommunikation, von der Buchung bis hin zur abschließenden Bewertung. Hier kann zum Beispiel ChatGPT einfach und schnell Textvorschläge generieren. Auch die Implementierung eines Chatbots für wiederkehrende Fragen war Thema.

Ein weiteres Anwendungsgebiet ist das Social Media-Marketing, das nahezu alle Ferienhöfe als Vertriebs- und Informationskanal nutzen. Die Pflege der verschiedenen Kanäle erfordert zunehmend Zeit, die anderswo fehlt. Die Beraterin-



Ann-Kathrin Steinmann erklärt die Anwendung von KI auf dem Smartphone.

nen zeigten den Anwesenden, wie eine KI einen Redaktionsplan auf Basis der Website und des bestehenden Contents erstellt. Höfe sparen somit nicht nur Zeit, sondern möglicherweise auch Geld für Agenturleistungen.

Mit der Veranstaltungsreihe „IDEEN erFAHREN“ auf Inspirationskurs

In diesem Jahr rief die Landwirtschaftskammer NRW unter dem Motto „IDEEN erFAHREN“ eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe sowie das neue Format „Innovation-Talk“ ins Leben. Ziel dieser Initiativen ist es, in einer Zeit rasanter Veränderungen, neue Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen, innovative Produktideen und Geschäftsmodelle zu entdecken sowie den Austausch zwi-

schen Landwirtinnen und Landwirten zu fördern. Die Veranstaltungsreihe „IDEEN erFAHREN“ umfasste fünf abwechslungsreiche Termine, die tiefgehende Einblicke in zukunftsweisende Verfahren und Technologien boten. Den Auftakt bildete eine Exkursion zum Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten innovative Produkte wie Hybrid-

Wurst mit Erbsenprotein oder Käse aus Hanf sowie neue Technologien wie die automatische Reifegraderkennung kennen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der in einem früheren Maststall nun Speiseöle herstellt, bot weitere inspirierende Einblicke.

In einem Online-Seminar mit Fokus auf aktuelle Projekte und Start-ups, begleitet vom Seedhouse Osnabrück und dem DIL aus Quakenbrück, stellten vier Start-ups aus dem Agrar- und Lebensmittelbereich ihre Ideen, wie gefriergetrocknetes Obst, Verhaltensanalyse beim Tier mittels KI, vertikale Kultursysteme und die Fleischproduktion auf Pilzbasis, vor.

Die Besichtigung eines Schweinemastbetriebs mit einer Aquakulturanlage im Container, in dem der erste regionale Wolfbarsch gezüchtet wird, standen ebenso auf dem Programm wie ein innovatives



Bei einer Exkursion zum DIL probierten die Teilnehmenden Hybrid-Wurst mit Erbsenprotein.

Konzept zur Nutzung von leer stehenden Ställen zur Champignonzucht. Abgerundet wurde die Veranstaltungsreihe durch die Besichtigung des nordöstlichsten Olivenhains in Pulheim. Der Olivenhain ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie mediterrane Kulturen auch in Deutschland gedeihen und verarbeitet werden können. Die Veranstaltungen vermittelten nicht nur wertvolles Wissen, sondern boten auch eine Plattform für den Dialog und die Vernetzung unter Gleichgesinnten.

Nicht immer bleibt Zeit, den Hof für einen ganztägigen Ausflug zu verlassen. Das monatliche Format InnovationTalk setzt

genau hier an. Es bietet Raum für einen kurzweiligen informellen Austausch über aktuelle Themen in der Landwirtschaft. Jeden ersten Montag im Monat werden innovative Themen vorgestellt und diskutiert. Gestartet ist das Format im Juli mit Themen wie Digitalisierung, Verbraucher- und Lebensmitteltrends, Indoor Farming, nachwachsende Rohstoffe und automatisierte Hofläden. Die kurzen Impulsbeiträge regten zum Nachdenken und Mitdiskutieren an.

Das steigende Interesse an den Veranstaltungen und das wachsende Netzwerk an innovationsfreudigen Landwirtinnen

und Landwirten spiegeln den Erfolg der beiden Innovationsformate wider. Die Landwirtschaftskammer hat ein Umfeld geschaffen, in dem Innovation gedeihen kann und das den Weg in eine noch produktivere und nachhaltigere Zukunft in der Agrar- und Ernährungswirtschaft erleichtert.

InnovationTalk
IMPULSFORUM FÜR DIE GRÜNE BRANCHE

Der InnovationTalk behandelt jeden Monat spannende innovative Themen.

Projekt „KleeLuzPlus“ auf der Zielgeraden

Das Projekt „Modellhaftes Demonstrationsnetzwerk zur Förderung des Anbaus und der Verwertung kleinkörniger Leguminosen in Deutschland“ – kurz Demonet KleeLuzPlus – endete 2024. Seit 2019 arbeiteten die insgesamt neun Projektpartner auf über 70 konventionellen und ökologischen Netzbetrieben bundesweit gemeinsam daran, die vielfältigen Potenziale kleinkörniger Leguminosen wie Klee und Luzerne aufzuzeigen, um die Nutzung und den Anbau dieser heimischen Eiweißträger auszuweiten. Die Landwirtschaftskammer NRW betreute 13 Demonstrationsbetriebe vom Süden NRW bis in den Norden Niedersachsens. Es wurden gemeinsam mit den Betriebsleiterinnen und -leitern vielfältige Demonstrationen angelegt, vor allem zu Mischungen kleinkörniger Leguminosen.

Während der Projektlaufzeit erhoben die Projektpartner umfangreiche Daten. Um die Ergebnisse und Versuche zu diskutieren, fanden Feldtage und Feldbegehungen statt. Sämtliche Themen rund um kleinkörnige Leguminosen hielten die Beteiligten außerdem auf Merkblättern, Postern, in Newslettern, Youtube-Videos,



Auf Feldtagen informierten die Projektbeteiligten über Themen rund um Leguminosen.

Feldtagebüchern und Podcasts fest. Zum Abschluss des Projekts lag der Fokus vor allem auf dem Wissenstransfer in die Praxis. Eine Broschüre mit allen Ergebnissen ist online verfügbar.

Das Projekt erreichte insbesondere die kommende Generation von Landwirtinnen und Landwirten. Dazu gab es gezielt auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Veranstaltungen wie Feldbegehun-

gen, Exkursionen zu Demonstrationsbetrieben und Unterrichtseinheiten an der Fachschule.



Broschüre: Anbau und Verwertung kleinkörniger Leguminosen.

Entwicklung des Ökolandbaus in NRW

In Nordrhein-Westfalen wird aktuell etwa 6,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet. Nach zwei Krisenjahren nimmt die Ausdehnung des Marktvolumens für Ökoerzeugnisse in diesem Jahr wieder spürbar zu. Allerdings profitieren davon in erster Linie der Lebensmitteleinzelhandel und der Discount. Der notwendige Ausbau der Erzeugung bleibt in NRW hinter der Dynamik der Nachfrage zurück. In dem momentan

schwierigen Konsumklima können sich die teils hochpreisigen Erzeugnisse des ökologischen Land- und Gartenbaus nur mühsam behaupten. Der Anreiz für eine Umstellung auf die ökologische Produktionsweise ist derzeit dementsprechend gering.

Die Landwirtschaftskammer NRW stellt mit einem Team von Fachkräften im Land- und Gartenbau ein breites und fundiertes

Beratungsangebot für ökologische wirtschaftende Betriebe und solche, die sich neu mit dem Thema beschäftigen wollen, zur Verfügung. Darüber hinaus werden durch ein eigenes Versuchswesen im Acker-, Gemüse- und Futterbau sowie durch Projekte im Bereich der heimischen Eiweißversorgung und des Nährstoffmanagements relevante Fragestellungen aus der Praxis aufgegriffen und in konkrete Beratungsempfehlungen umgesetzt.

Exkursion: Bio im hohen Norden



Die Gruppe besuchte am ersten Tag ihrer Exkursion die Bäckerei des Bioland-Hofs Gut Wulksfelde in Tangstedt bei Hamburg.

Im September war der Fachbereich Ökologischer Land- und Gartenbau auf einer Fachexkursion in den hohen Norden unterwegs. Am ersten Abend gab es ein Treffen mit Elke zu Münster, die von ihren Vermarktungserfahrungen im „Brotbüro“ berichtete. Der Hamburger Großhändler beliefert die Lebensmittelbranche mit Weißen Lupinen aus biologischem Anbau, was vor allem für die Kolleginnen und Kollegen aus den Projekten „Nutri-Net“ und „KleeLuzPlus“ interessant war. Am nächsten Morgen ging es zum Biolandhof Gut Wulksfelde in Tangstedt, ei-

nem weit über die Grenzen der Region hinaus bekannten Bio-Erlebnisbauernhof mit Ackerbau und Viehhaltung, Gastronomie, Bäckerei und Lieferservice. Der Hof erreicht damit eine Dimension, die in der Region ihresgleichen sucht, vor den Toren Hamburgs aber optimale Bedingungen vorfindet.

Im Anschluss steuerte die Gruppe den Westhof Bio bei Büsum an. Der als Familienunternehmen gestartete Gemüsegroßhandel beschäftigt heute rund 130 feste und etwa 100 Saisonarbeitskräfte

in Biogemüseanbau, -verarbeitung und -handel und hat ganz neu eine Frosterie eröffnet. Auch hier war das Fachpublikum aus dem Ökoreferat beeindruckt von den Vermarktungsbeziehungen des Großhändlers, vor allem aber von den Dimensionen der modernen Tiefkühl-Gemüseproduktion.

An Tag drei stand der Besuch des Bioland-Betriebs Backensholzer Hof in Oster-Ohrstedt auf dem Programm. Hier wird Biolandwirtschaft in besonders großem Stil betrieben. Neben einer Milch-



Rundfahrt über die Flächen des Thünen-Instituts für Ökologischen Landbau in Trenthorst.

viehherde sind eine Biogasanlage, eine Hofkäserei, ein Hofladen mit Bistro sowie ein Hofkindergarten weitere tragende Säulen des Betriebs, der

in der Mitte zwischen Husum und Schleswig und daher fast auf dem Weg zum Thünen-Institut für Ökologischen Landbau in Trenthorst bei Westerau liegt. Dort

waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ökoteams nachmittags mit Prof. Dr. Gerold Rahmann verabredet. Der Agrarökonom und Honorarprofessor der Uni Kassel forscht in Trenthorst zum Ökolandbau von morgen.

Letzte Station war die Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft Landwege e.G. Hier ging es wiederum um Handel und Vermarktung, wobei im Mittelpunkt das Entwickeln einer bäuerlichen Genossenschaft zu einem bedeutenden Vermarkter in und um Lübeck stand.

Gute Preise für Tierhalter

Nachdem die nordrhein-westfälischen Schweinehalterinnen und -halter durch die Coronapandemie und den ASP-Ausbruch wirtschaftlich schwierige Zeiten durchstehen mussten, konnten sie ökonomisch in den vergangenen ein bis zwei Jahren auf gute Marktpreise bauen und dadurch gute bis sehr gute Betriebsergebnisse einfahren. Die Ferkelhalterinnen und -halter erzielten vom Frühling bis in den Sommer hinein 85 € pro Ferkel. Im Sommer 2024 entwickelte sich der Basispreis für Ferkel dann Richtung 65 €, zu dem immer noch mit Vollkostendeckung produziert werden kann. Der Mastschweinepreis hielt sich im vergangenen Jahr über 2,00 €/kg Schlachtgewicht und das Angebot an Schweinen lag im Verlauf des Jahres 2024 auf Vorjahresniveau. Der Ende letzten Jahres vielfach prognostizierte Produktionsrückgang ist jedoch nicht eingetreten. Gleichzeitig sorgten die hohen Ferkelpreise für ein relativ gutes Ferkelangebot. Was hier an Ferkeln fehlte, konnte aus dem benachbarten Ausland importiert werden.

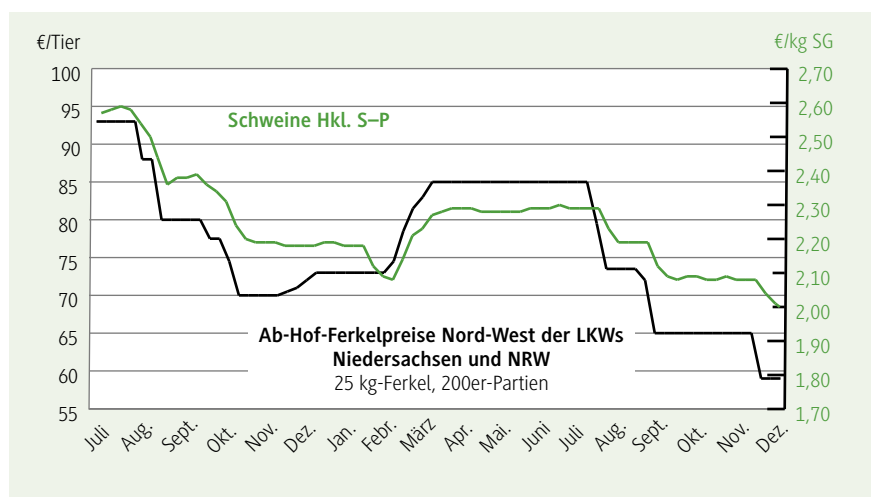
Beim Ausblick auf 2025 ist mit einem stabilen Angebot an Schweinen zu rechnen, sofern es weiterhin gelingt, die ASP

von den Hochburgen der Schweinehaltung fernzuhalten. Auf der Nachfrageseite ist aber, wie schon im ersten Halbjahr 2024, von einem weiteren Rückgang des Schweinefleischverzehrs von 5 % auszugehen. Eine richtige Belebung der Nachfrage wird nicht mehr erwartet. Dafür ist der Trend zu weniger Fleisch zu stark und die Verlagerung vom Schweine- zum Geflügelfleischkonsum unumkehrbar.

Die Nachfrage bei Geflügelfleisch, hier in erster Linie Hähnchenfleisch, ist unverändert hoch. Der mittlere Pro-Kopf-Ver-

brauch stieg 2023 um 3 % und soll 2024 um weitere 2 % zugelegt haben. Damit stieg 2023 der Anteil des Geflügels am Gesamtfleischverbrauch auf noch nie erreichte 28 %. Die Geflügelfleischerzeugung soll laut Destatis im ersten Quartal 2024 um rund 2 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen sein. Die Gründe hierfür lagen in erster Linie in einer deutlichen Zunahme der Putenfleischerzeugung und in erhöhten Mastendgewichten, die aus den gesunkenen Kosten für das Mastfutter resultieren dürften. Die Erzeugerpreise für Geflügelfleisch haben den-

Erzeugerpreise für Qualitätsferkel und Schweinehälften in NRW





Die Milchpreise liegen zwar nicht mehr auf dem Niveau von 2022, stiegen aber in diesem Jahr wieder stetig an.

noch über das vergangene Jahr hinweg nachgelassen, bewegen sich aber noch auf einem kostendeckenden Niveau.

Die Milchpreise liegen zwar nicht mehr auf dem Niveau der Jahre 2022 und dem ersten Drittel von 2023, die Erzeugerpreise steigen aber seit Oktober 2023 stetig an. Mit nachlassenden Preisen im Frühjahr 2023 reduzierte sich die Milcherzeugung zunächst, wodurch sich die Preise schnell wieder erholen konnten. Ab diesem Sommer kam zudem verstärkt die Belastung durch die Blauzungenkrankheit hinzu, was die Anlieferung weiter reduzierte.

An den Produktmärkten herrscht dennoch eine vergleichsweise gute Nachfrage mit leichten Schwankungen. Milchprodukte sind weiterhin gefragt. Vor allem die Butterpreise sind vor dem Hintergrund der guten Nachfrage und der knappen Rohmilchanlieferung in den letzten Monaten deutlich gestiegen, während sich die Eiweißpreise auf dem erreichten Niveau stabil halten. Zudem verbesserte sich 2024 die Kostensituation der

Milcherzeugerinnen und -erzeuger spürbar. Neben günstigeren Kraftfutterpreisen konnte auch Grundfutter in der Ernte 2024 günstig zugekauft werden. Einzig (Futter-)Stroh ist aufgrund der schwachen Getreideernte und der reduzierten Getreidefläche deutlich teurer als in den Vorjahren.

Am Getreidemarkt herrschte im vergangenen Wirtschaftsjahr überwiegend eine schwache Marktstimmung mit nachlassenden Preisen, trotz einer sehr geringen Weizenernte in Nordrhein-Westfalen. Der Krieg in der Ukraine spielt mittlerweile nur noch eine untergeordnete Rolle für die Getreidemärkte. Die Ukraine konnte mithilfe der verbündeten EU-Staaten sichere Exportrouten über den Seeweg etablieren. Zudem darf Weizen weiterhin zollfrei in die EU exportiert werden.

Aufgrund des nassen Winterhalbjahres 2023/24 konnten Landwirtinnen und Landwirte das Wintergetreide nicht wie geplant einsäen. Die Betriebe suchten deshalb händierend nach Alternativen. Gute Erzeugerpreise bei Zuckerrüben und

Kartoffeln führten zu einer deutlichen Ausdehnung dieser Kulturen, zumindest dort, wo es ackerbaulich sinnvoll war. Die Rübenfläche stieg schätzungsweise um 14 % im Vergleich zum Vorjahr und die Kartoffelfläche um 10 %. Auch geförderte und nicht-geförderte Brachen legten die Betriebe vermehrt an, vor allem auf Standorten, die unter der Nässe litten.

Deutlich ausgedehnt hat sich in diesem Jahr ebenfalls die Anbaufläche von Silo- und Körnermais, auch weil den Betrieben im Frühjahr häufig wenig Alternativen blieben. Für den Anbau von Kartoffeln war es aufgrund der hohen Niederschläge ein sehr anspruchsvolles Jahr mit großen Ertragsschwankungen je nach Standort. Beim Mais und bei den Zuckerrüben ist hingegen mit vielversprechenden Erträgen zu rechnen.

Mit der ausgedehnten Fläche sowie den guten Erträgen hat sich das Preisniveau der Hackfrüchte zum Spätsommer reduziert. Für die weitere Entwicklung dürfte vor allem die Nachfrage im Verlauf des weiteren Wirtschaftsjahres eine Rolle spielen.

Innovatives pflanzenbauliches Versuchswesen

Wie die landwirtschaftliche Praxis ist auch das Versuchswesen auf eine kontinuierliche Modernisierung und Weiterentwicklung der Maschinen und Geräte angewiesen, um den technischen Fortschritt zu nutzen. Nur so lassen sich die immer komplexer und umfangreicher werden den Versuchsfragen bearbeiten und die Qualität der erzielten Ergebnisse weiter steigern. Aus diesem Grund investiert die Landwirtschaftskammer NRW kontinuierlich in die Technik für ihre pflanzenbaulichen Exaktversuche. Drei besonders interessante, neue Maschinen sind seit Kurzem im Einsatz.

Am Standort Köln-Auweiler steht seit diesem Jahr ein selbstfahrender Überzeilenschlepper für die Pflanzenschutzversuche in Spargel und Erdbeeren zur Verfügung, der sowohl im Freiland als auch in Folientunneln einsetzbar ist. Die Spurweite der Maschine lässt sich über eine Hydraulik stufenlos verstellen, sodass sie Kulturen mit unterschiedlicher Reihenweite behandeln kann. Durch das Mehrkammersystem der Spritze können die Versuchstechnikerinnen und -techniker die Pflanzenschutzbehandlungen präzise applizieren, was Versuchsfehler verringert und die Aussagekraft der Ergebnisse erhöht.

Der neue Parzellenmähdrescher von Haus Düsse im Einsatz.

Ebenfalls neu ist eine Einheit zur Ansäuerung, die in die vorhandene Technik zur Ausbringung flüssiger organischer Dünger integriert ist. Die Ansäuerung senkt den pH-Wert der organischen Flüssigdünger und reduziert damit die Ausgasung von Ammoniak. Das schont die Umwelt und verringert den Düngbedarf an Mineraldüngern, weil mehr des in den organischen Düngern enthaltenen Stickstoffs auf der Fläche verbleibt. Da bei der Ansäuerung auch Kosten für die eingesetzte Säure entstehen, stellen sich Landwirtinnen und Landwirte die Frage nach der optimalen Menge. Durch die im Parzellenmaßstab deutschlandweit einmalige Ansäuerungseinheit ermittelt die Landwirtschaftskammer nun in mehrjährigen Versuchsreihen, die in ganz NRW stattfinden, das ökologische und ökonomische Optimum der Säurezugabe für die unterschiedlichen organischen Dünger.

Die größte Investition war die Anschaffung eines neuen Parzellenmähdreschers für den Versuchsstandort Haus Düsse, der dort eine 17 Jahre alte Maschine ersetzt. Haus Düsse gehört mit über 4.000 Parzellen an Druschfrüchten zu den größten Versuchsstandorten im pflanzenbaulichen Versuchswesen der Landwirtschaftskammer. Der neue Mähdrescher kann neben den verschiedenen Getrei-

dearten auch Raps und Leguminosen ernten, reinigen und in einem Arbeitsgang über eine integrierte Waage auch das Erntegewicht der Versuchspartzen erfassen. Die Kabine des Fahrzeugs ist mit einer Vorrichtung zur Entnahme von Proben aus dem Erntegut ausgestattet, die dann im Labor auf die verschiedenen Qualitätsmerkmale untersucht werden können. Mithilfe des Parzellenmähdreschers ist es möglich, große Versuche sehr effizient zu ernten und auszuwerten, sodass Versuchsergebnisse schnell und in hoher Qualität zur Verfügung stehen.

Die Investitionen in die Versuchstechnik machen das pflanzenbauliche Versuchswesen der Landwirtschaftskammer noch besser und vielseitiger. Die gewonnenen Ergebnisse tragen dazu bei, die Anbauverfahren weiterzuentwickeln und auf diese Weise Landwirtschaft und Gartenbau in NRW zu fördern.



Einheit zur Ansäuerung von flüssigen organischen Düngern.



Die Spargel-Erdbeer-Spritze im Folientunnel.



Effiziente Bewässerung

Das Wassermanagement in der Pflanzenproduktion stellt landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe immer häufiger vor Herausforderungen. Während zwischen 2018 und 2022 deutlich zu wenig Niederschlag in der Vegetationsperiode fiel, war es in den vergangenen beiden Jahren eher zu nass. Extreme Trockenphasen gehen häufig mit einer erhöhten Sonneneinstrahlung einher. Dadurch sind die Zeitfenster für eine effiziente Bewässerung stark eingeschränkt, da bei Beregnungsgängen in den Mittagsstunden viel Wasser verdunstet. Zudem verschlechtern ungünstige Windverhältnisse die Längs- und Querverteilung der Beregnungskanone, der derzeit am weitesten verbreiteten Beregnungstechnik in NRW. Aufgrund der häufigen extremen Trockenheitsperioden in den letzten Jahren haben einige Modellbetriebe der Wasser-rahmenrichtlinienberatung in verschiedene Bewässerungstechniken investiert, um die Wassernutzungseffizienz zu steigern.

Eine Alternative zur Beregnungskanone ist der Düsenwagen. Diese Technik demonstrierte die Landwirtschaftskammer NRW an zwei Feldtagen im Frühjahr im Münsterland und im Rheinland unter dem Motto „Was kann ein Düsenwagen



Auf zwei Modellbetrieben fanden Feldtage zum Thema Düsenwagen statt.

leisten?“. Die Praktikerinnen und Praktiker schauten sich die verschiedenen Technikvarianten im Detail an. In intensiven Gesprächen mit den Expertinnen und Experten stellten sie ihre Fragen zu den Besonderheiten der Maschinen. Außerdem konnten sie die unterschiedliche Verteilung der Beregnungsdüsen und die Wasserinfiltration des Bodens begutachten.

Auf dem Modellbetrieb im Münsterland fand die Vorführung in einem Frühkartoffelbestand statt. Die Technik unterschied sich hier im Wesentlichen in den Beregnungsbreiten, den verbauten Düsen, im Einzugssystem für den Düsenwagen sowie im Umsetzen auf einem Schlag oder den Transport zwischen den Schlägen. Die Besucherinnen und Besucher informierten sich darüber hinaus über die Möglichkeiten eines GPS-gestützten Flot-

tenmanagements, mit dem sich die Beregnung per Smartphone überwachen und steuern lässt.

Auf dem Modellbetrieb im Rheinland stand eine Fläche mit gemulchter Zwischenfrucht zur Verfügung. Neben den verschiedenen Düsenwagen schauten sich die Landwirtinnen und Landwirte hier die Tropfschlauch-Demonstrationsanlage in einem angrenzenden Rhabarberbestand an.

Die vorgestellten Düsenwagen bringen aufgrund ihrer verschiedenen Bauweisen unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich, die je nach Form und Lage der zu beregnenden Flächen mehr oder weniger ins Gewicht fallen. Um mit einem Düsenwagen eine vergleichbare Flächenleistung zu erzielen wie mit einer Beregnungskanone, ist eine breite Konstruktion notwendig. Die Technik erzielt eine gute Quer- und Längsverteilung des Beregnungswassers auch bei ungünstigen Windverhältnissen, allerdings lassen sich Hindernisse im Feld wie Strommasten schwieriger umfahren. Die unterschiedlichen Düsen decken verschiedene Anwendungen gut ab. Der geringere erforderliche Wasserdruck spart im Vergleich zur Beregnungskanone zwar Energie, der Arbeitsaufwand und die Investitionskosten sind allerdings höher.



Eine Alternative zur Beregnungskanone ist der Düsenwagen.

Drohnen säen Zwischenfrüchte

Der Anbau von Zwischenfrüchten ist ein zentraler Baustein zur Verringerung des Erosionsrisikos als Folge von Starkregenereignissen. Um den Boden möglichst permanent zu bedecken, sollten sich Zwischenfrüchte nach der Ernte der Vorfrucht schnell etablieren. Eine neue Alternative bietet die Aussaat von Zwischenfrüchten per Drohne bereits vor der Ernte, etwa in den noch bestehenden Getreidebestand. Da dies ohne vorherige Bodenbearbeitung erfolgen kann, bietet das Verfahren vor allem in nassen Jahren Vorteile.

Da es zur Aussaat mit der Drohne kaum Praxiserfahrungen gibt, legte das Beratungsteam der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Demonstrationen in Praxisflächen an verschiedenen Standorten in NRW an. Aus den Ergebnissen lassen sich erste Erkenntnisse ableiten. Damit die Zwischenfruchtaussaat per Drohne erfolgreich ist, sollte der Oberboden nicht verschlämmt oder festgeredet sein. Zudem kommt es auch auf die Bodenart an. Auf tonigen oder verdichteten Standorten konnte die Zwischenfrucht nur schwer in den Boden einwurzeln. Auf Standorten mit diesen ungünstigen Voraussetzungen bildeten die Pflanzen ihre Wurzeln nur in der Nähe der Getreidepflanzen. Mithilfe von Spatenproben stellten die Beraterinnen und Berater fest, dass sich die Keimlinge der Zwischenfrüchte der alten Wurzelkanäle der Getreidepflanzen bedienen. Auf sandigeren Böden etablierten sich Zwischenfrüchte auch ohne die Hilfe von alten Wurzelgängen.

Schneckenfraß ist ein weiterer Risikofaktor der Drohnensaat. Besonders in diesem Frühjahr und Sommer war der Schneckenbesatz in Getreideflächen enorm groß. Ohne die sonst übliche Bodenbearbeitung konnten Schnecken ungestört den auflaufende Pflanzen schädigen, sodass sich kein zufriedenstellender Zwischenfruchtbestand entwickelte und Landwirtinnen und Landwirte einige Flächen umbrechen und neu einsäen mussten.

Der Verbleib und die Abfuhr von Stroh war eine weitere Fragestellung. Saatguthersteller empfehlen bei der Aussaat von Zwischenfrüchten per Drohne, das Stroh zu häckseln und gleichmäßig zu verteilen oder zügig abzufahren. In den angelegten Demonstrationen stellte das Beratungsteam in gehäckselten und abgefahrenen Varianten keinen großen Unterschied fest.

Die Wahl der richtigen Saatgutmischung und der Zeitpunkt der Aussaat sind für

den Erfolg maßgeblich. Die Demonstrationen zeigten, dass sich insbesondere Klee, Senf, Rettich, Wicke, Sudangras, Phacelia und Ramtillkraut gut für eine Aussaat per Drohne eignen. Sudangras hat sich als fast einzige Komponente auch auf schweren Tonböden gut entwickelt. Der Saatzeitpunkt sollte so gewählt werden, dass die Vorfrucht die Zwischenfrucht nicht zu lange beschattet. Idealerweise dreschen Landwirtinnen und Landwirte die Vorfrucht eine Woche nach der Aussaat der Zwischenfrucht.

Da die Drohnensaat wenig verbreitet ist, gibt es in NRW kein flächendeckendes Angebot an Dienstleistern, sodass es nicht immer möglich ist, den optimalen Saattermin einzuhalten. Interessant kann das Verfahren aufgrund der geringen Aussaatkosten von 35 bis 40 €/ha sowie der geringen Beanspruchung von Arbeitskapazitäten sein.

Trotz einiger ungelöster Herausforderungen verfolgt das Team der WRRL dieses Aussaatverfahren weiter und versucht, es zu optimieren, da es grundsätzlich einen effektiven Beitrag zur Erosionsminderung auf Standorten mit erhöhtem Erosionsrisiko leisten kann. Bis zur Praxisreife sind jedoch noch einige Fragen zu klären.



Zwischenfruchtbestand, der mit einer Drohne ausgesät wurde.



Agrardrohne bei der Aussaat von Zwischenfrucht im Weizen.

Was leisten Spot Sprayer?

Eine neuere Generation von Pflanzenschutzmittelspritzen sind sogenannte Spot oder Smart Sprayer. Diese erkennen mit Kameras Unkräuter während der Überfahrt und applizieren Pflanzenschutzmittel nur noch punktuell, sodass die Einsatzmenge im Ziel reduziert wird.

Wie Spot Sprayer funktionieren und was sie leisten können, testete die Landwirtschaftskammer NRW im Mais- und Zuckerrübenanbau in Ostwestfalen-Lippe und im Rheinland. Auf den Modellbetrieben der Wasserrahmenrichtlinie wurden sie einem Fachpublikum auf Feldtagen vorgestellt. Exemplarisch kam der Spot Sprayer ARA des Herstellers ecorobotix zum Einsatz. Damit die Kameras das Unkraut unabhängig vom Tageslicht erkennen, sind sie unter Hauben angebracht. LED-Lichter in diesen Hauben sorgen für eine einheitliche und genaue Ausleuchtung.

Recheneinheiten ermitteln, welche der im Abstand von 4 cm angebrachten 156 Düsen zum Sprühen angesteuert werden müssen. Auf diese Weise lässt sich eine Applikationsgenauigkeit von 6 x 6 cm erreichen. Die Zapfwelle treibt einen Generator an, der die erforderliche zusätzliche Energie für Recheneinheiten oder Kameras erzeugt. Das Julius-Kühn-Institut hat die Technik zugelassen.

Bei der Vorführung erkannte der Spot Sprayer Unkräuter gut und bekämpfte sie mit einem hohen Wirkungsgrad. In der Reihe war dies schwieriger, je höher die Kulturpflanzen waren. Deshalb ist ein Arbeitsgang mit dem Spot Sprayer in einem relativ frühen Entwicklungsstadium im Mais zu empfehlen. Es sollte ein Arbeitsgang mit der Hacke folgen, bei dem Erde an die Pflanzenreihe angehäufelt wird, um Unkräuter und Ungräser in den Reihen durch Verschütten zu bekämpfen.

In Zuckerrüben fahren Landwirtinnen und Landwirte klassischerweise drei Applikationen nach dem Auflauf. Die erste gilt als die wichtigste und wurde in allen Varianten praxisüblich breitflächig ausgebracht, um den Unkrautdruck bei den jungen Rüben zu unterdrücken. Bei der zweiten und dritten Behandlung zeigte der Spot Sprayer zufriedenstellende Ergebnisse. Eine mäßige Spätverunkrautung aufgrund fehlender flächig versiegelnder Pflanzenschutzmaßnahmen konnte hingenommen werden.

Den tatsächlichen Pflanzenschutzmittelverbrauch je Hektar ermitteln die Recheneinheiten. Eine Verringerung des Pflanzenschutzmittelaufwands kann beispielsweise mit dem Aufwand einer flächigen Behandlung verglichen werden.

So erreichte der Spot Sprayer zum Beispiel bei der Vorführung in den Zuckerrüben eine Reduktion zwischen 10 und 20 %.

Das Spot Spraying ist eine vielversprechende Ergänzung für konventionelle Betriebe, insbesondere in nassen Jahren, in denen die Unkrautbekämpfung durch Hacken wenig erfolgreich ist. In trockenen Jahren hingegen ist die Hacke, gegebenenfalls in Kombination mit einer Bandspritzung, vorzuziehen. Spot Sprayer sind im Vergleich zu klassischen Pflanzenschutzspritzen teurer. Die Investitionskosten können sich aber amortisieren, wenn durch hohe Mittelsparungen die variablen Kosten des Pflanzenschutzes sinken.

Um das Einsparpotenzial an Pflanzenschutzmitteln im Durchschnitt der Fruchtfolge systematischer zu erfassen und zu optimieren, soll 2025 ein Spot oder Smart Sprayer auf einem Modellbetrieb in verschiedenen Kulturen eingesetzt werden. Zusätzlich ist vorab eine Erfassung des Unkrautbesatzes auf den Flächen mittels Drohne geplant, um den erforderlichen gesamten Pflanzenschutzmittelaufwand besser abschätzen zu können. Dieser lässt sich aktuell nur sehr schlecht kalkulieren.



Spot Sprayer im Einsatz.



Ansicht eines Spot Sprayers von unten.



Das Kulturrennd der Landwirtschaftskammer NRW zeigte anschaulich, wie hoch der Anteil der Hauptkulturen in NRW ist.



Das Ökoteam stellte verschiedene Fruchtfolgen in regelmäßigen Führungen vor.



Ein begehbare Bodenprofil zeigte, wie tief die unterschiedlichen Kulturen wurzeln.



Auf insgesamt neun Schauflächen bekamen die Besucherinnen und Besucher einen praktischen Eindruck von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in der Landwirtschaft.

Viel los auf den DLG-Feldtagen

Die DLG-Feldtage fanden im Juni auf Gut Brockhof in Erwitte im Kreis Soest statt. Unter dem Leitthema „Pflanzenbau out of the Box“ präsentierten 370 Aussteller aus 18 verschiedenen Ländern Innovationen und Strategien in Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz oder Düngung.

Auf dem rund 55 ha großen Feldtagsgelände hatten Fachbesucherinnen und -besucher die Gelegenheit, sich über die neuesten Sorten, Anbauverfahren und Technologien zu informieren. Gleichzeitig konnten sie den Blick über den eigenen Ackerrand hinaus auf aktuelle Themen der Landtechnik, des Ökolandbaus und der Wertschöpfungsketten werfen.

Das Gastgeberbundesland Nordrhein-Westfalen präsentierte auf einer von der Landwirtschaftskammer NRW angelegten 5000 m² großen Versuchsfläche die gesamte Bandbreite des Ackerbaus in NRW. Ein gern und vielfach angestruerter Anlauf- und Treffpunkt war das Kulturrennd, das einen anschaulichen Überblick über den jeweiligen Anteil der in NRW angebauten Kulturen gab. Die Besucherinnen und Besucher informierten sich intensiv über den Boden und seine Bewirtschaftung, die Steigerung der Düngeneffizienz, Strategien des integrierten Pflanzenschutzes, innovative Anbauverfahren und Fruchtfolgesysteme, den Wasserschutz, über Erosionsminderung, Biodiversität, Nachwachsende Rohstoffe, Klima- und Bodenbeobachtung sowie Pflanzen und Pflanzenanalysen. Am Bodenprofil gab es einen großen Andrang mit langen Verweilzeiten und intensiven Diskussionen.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher fanden auch den Weg zum Treffpunkt Ökolandbau und damit zu den Demoparzellen der Landwirtschaftskammer NRW und der Bioverbände. Das Beraterteam

für den ökologischen Land- und Gartenbau bei der Landwirtschaftskammer hatte in den Monaten zuvor unter anderem vier Fruchtfolgen ausgearbeitet und angepflanzt, die sich bis Mitte Juni, den vorangegangenen Witterungsverhältnissen zum Trotz, prächtig entwickelt hatten. Die Kolleginnen und Kollegen stellten die Fruchtfolgen in regelmäßigen Führungen vor. Das Projekt „KleeLuzPlus“ steuerte Zwischenfrucht-Wurzelkästen bei, die bis zu 1,5 m tiefe Einblicke in gut durchwurzelte Böden gaben.

Gemeinsam mit den Biologischen Stationen und Unteren Naturschutzbehörden aus Soest und Unna war auch das Team der Biodiversitätsberatung bei den DLG-Feldtagen vertreten. Auf angelegten Schauflächen präsentierte das Team neun konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft.

Hierfür wurden sowohl stillgelegte Flächen in Form von selbstbegrünten oder eingesäten Brachen angelegt, als auch produktionsintegrierte Maßnahmen, wie die doppelte Saatreihe im Getreide oder Wildpflanzen zur Biomasseproduktion. Die Gäste erhielten einen guten Eindruck, wie sich biodiversitätsfördernde Maßnahmen konkret im Feld präsentieren. Darüber hinaus dienten die Blüh- und Schutzstreifen als beliebtes Fotomotiv. Doch auch über den ästhetischen Wert hinaus war das Interesse an den Maßnahmen groß.

In zahlreichen Einzelgesprächen vermittelten die Beraterinnen und Berater Informationen zu Anlage, Management und Förderung der unterschiedlichen Maßnahmen.

Die Standbesucherinnen und -besucher schätzten das breite Angebot und die vielfältigen, fachlichen Informationen.

Integrierter Pflanzenbau im Fokus

Landwirtschaftliche Betriebe bei der Umsetzung innovativer pflanzenbaulicher Maßnahmen unterstützen – das ist das Ziel des Projekts „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau“. Aufbauend auf bewährtem acker- und pflanzenbaulichen Wissen und den Erfahrungen aus dem pflanzenbaulichen Versuchswesen der Landwirtschaftskammer NRW soll die Umsetzung des Integrierten Pflanzenbaus erleichtert werden. Dabei liegt durch gezielte Beratung und Förderung ein besonderer Fokus auf dem Pflanzenschutz. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung fördert das Projekt.

Als Teil eines bundesländerübergreifenden Netzwerks wählten die Projektbeteiligten 2023 zehn Demonstrationsbetriebe

in NRW aus, die zukunftsweisende Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern Pflanzenschutz, Digitalisierung, Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge sowie Biodiversität erproben und großflächig umsetzen.

Während die Betriebe die Praktikabilität der Maßnahmen erproben und demonstrieren, bewertet das Julius Kühn-Institut das ökonomische und ökologische Potenzial dieser Maßnahmen einschließlich ihrer Auswirkungen im Bereich Klimaanpassung. In der Saison 2023/24 setzten die durch den Pflanzenschutzdienst begleiteten Demonstrationsbetriebe bereits viele systemorientierte Maßnahmen des Integrierten Pflanzenbaus um. Im Winter rapen die Landwirtinnen und Land-



Die Demobetriebe testeten unter anderem digitale Gelbschalen.

wirte beispielsweise Beisaaten zur Unkrautunterdrückung aus und erprobten das Hacke-Band-Verfahren – eine Kombination aus Hacke und Bandspritze – als Alternative zu einer flächigen Herbizidanwendung. Darüber hinaus testeten die Betriebe digitale Gelbschalen zur Schaderregerüberwachung sowie Prognosemodelle zur Krankheits- und Schädlingsbekämpfung.



Intensiver Wissensaustausch unterstützt die Betriebe bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen.



Hacke-Band-Verfahren als Alternative zur flächigen Herbizidanwendung im Praxistest.

Können alternative Methoden Glyphosat ersetzen?

Seit Jahrhunderten arbeiten Landwirtinnen und Landwirte Erntereste und Unkraut mit dem Pflug ein. Die Nachteile liegen in der Störung des Bodengefüges und der Anfälligkeit gegenüber Wind- und Wassererosion. Das Herbizid Glyphosat kann den Pflug bei der Unkrautbekämpfung ersetzen. Die neue Kultur etabliert sich in einem stabilen Bodengefüge, was Erosionen vorbeugt. In ei-

nem Projekt zum Glyphosatverzicht untersuchte die Landwirtschaftskammer NRW, wie Landwirtinnen und Landwirte Kulturpflanzen weiterhin mit reduzierter Bodenbearbeitung, aber ohne Glyphosat anbauen können. Für den Ersatz von Glyphosat testeten die Projektbeteiligten zu Beginn zum Beispiel das alternative Produkt Pelargonsäure und als alternatives Verfahren die Anwendung von Strom.

Beide Ansätze zeigten in Versuchen nur eine unzureichende Wirkung.

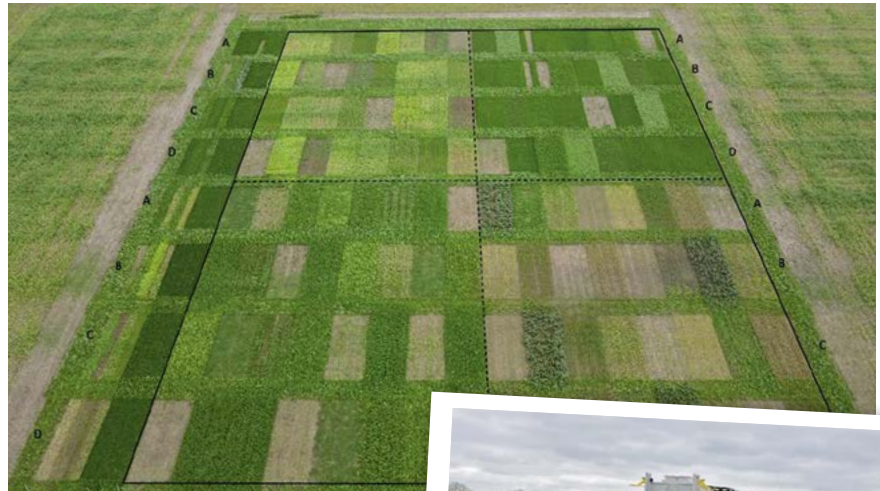
Ökologisch wirtschaftende Betriebe setzen weitgehend auf den Pflug oder nutzen mehrmalig und intensiv Flachgrubber oder Fräsen für eine flachere Bearbeitung. Dabei sind oft mehrere Überfahrten notwendig. Ergebnisse des Projekts zeigen, dass trotz mehrtägigem Zeitab-

stand zwischen den drei Arbeitsgängen nur beim Grubber und beim Pflug über 90 % des Aufwuchses nachhaltig bekämpft wurden. Das ist deutlich weniger als mit Glyphosat.

Das vorläufige Zwischenergebnis aus bisherigen Erfahrungen und etlichen Versuchen zeigt, dass sich das Glyphosat weder durch Strom noch durch Stahl ersetzen lässt. Abhängig von den Boden- und Standortfaktoren können diese Systeme bestenfalls einen Teil dazu beisteuern. Bei mechanischen Verfahren entscheidet vorwiegend die Witterung über Erfolg oder Misserfolg und bleibt vor allem bei wechselnden Bodenarten ein unberechenbarer Parameter.

Seit 2022 testen die Projektbeteiligten in einem nächsten Schritt verschiedene winterharte und abfrierende Zwischenfruchtarten. Im Fokus stehen der Deckungsgrad der Unkrautunterdrückung, die Wurzeleistung, das Potenzial zur Minderung der Nitratauswaschung und die Wirtschaftlichkeit.

Weitere Ansätze sind die Nutzung eines „CoverSeeders“ mit der Direktsaat. Ziel ist



Im Projekt werden verschiedene Zwischenfruchtarten auf mehrere Parameter getestet.

es, den Samenanteil von Ungräsern im Boden über die Jahre zu verringern. Landwirtinnen und Landwirte reduzieren dabei Bodenbewegungen auf das Minimum und arbeiten reife Samen nicht in tiefere Bodenschichten ein. Unmittelbar nach dem Drusch soll die Zwischenfrucht einen Keimvorsprung gegenüber Ausfallgetreide und Unkräutern haben. Die Entwicklung der Zwischenfrucht entscheidet dann über den Erfolg der Unterdrückung von Unkräutern.



Die Anwendung von Strom zur Unkrautbekämpfung liefert aktuell noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse.

Anschließend werden möglichst geeignete Kombinationen dieser Maßnahmen in die Fruchtfolge integriert und geprüft, wie weit der Ersatz von Glyphosat praktikabel sein kann.

„Neue“ Krankheiten im Zuckerrübenanbau

Hinter dem „Syndrome Basse Richesses“, kurz SBR, verbirgt sich das Syndrom der niedrigen Zuckergehalte. Ein Proteobakterium, das primär durch Schilf-Glasflügelzikaden übertragen wird, löst die Krankheit bei Zuckerrüben aus. Zu den optischen Symptomen zählen eine Vergilbung der Blätter, eine deutliche Verbräunung der Leitbündelzellen sowie die Ausbildung von lanzettartigen Herzblättern.

Der wirtschaftliche Schaden entsteht in erster Linie durch verringerte Zuckergehalte. Erste Ergebnisse aus Süddeutschland zeigen eine Verringerung von durch-

schnittlich 2 bis 4 %. 2020 hat sich die mit SBR infizierte Rübenfläche deutschlandweit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Aktuelle Schätzungen liegen bei mehr als 40 000 ha. Ideale Vermehrungs- und Infektionsbedingungen führten im Jahr 2023 noch einmal zu einer signifikanten Befallszunahme in Süddeutschland.

Neben SBR stellt Stolbur eine weitere wichtige bakterielle Erkrankung mit großer Bedeutung für den Zuckerrüben- und Kartoffelanbau in Deutschland dar. Nicht nur Schilf-Glasflügelzikaden, sondern



Typische SBR Symptome sind verbräunte Leitbündel.

auch Winden-Glasflügelzikade übertragen die Krankheit. Stolbur tritt seit dem vergangenen Jahr auch in den typischen Befallsgebieten des SBR auf und ist ursprünglich eher aus dem Kartoffelanbau bekannt. In Zuckerrübenbeständen werden die Rübenkörper bei Befall gummiartig und faulen von der Wurzelspitze an.

Leimklebtafel für das Zikadenmonitoring.



Eine direkte Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln ist derzeit weder gegen die Erreger noch gegen die Vektoren, die Glasflügelzikaden, möglich. Forscherinnen und Forscher arbeiten intensiv an pflanzenbaulichen Maßnahmen zur Kontrolle dieser Krankheiten, wie den Anbau

von toleranten Sorten. In diesem Jahr startete der Pflanzenschutzdienst NRW gemeinsam mit dem Rheinischen Rübenbauer-Verband und Pfeifer & Langen ein großflächiges Monitoring in ganz NRW. Auf Zuckerrüben- und Kartoffelfeldern standen Leimklebtafeln, die die Schäd-

linge anlockten. Sie wurden in einem 14-tägigen Rhythmus kontrolliert. Später in der Saison wurden die Flächen dann zunächst auf visuelle Symptome begutachtet, bevor eine abschließende Untersuchung von Verdachtsproben im Labor des Pflanzenschutzdienstes erfolgte.

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte nach einem nationalen Beteiligungsverfahren im September das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“. Neben dem Schutz der Artenvielfalt, der Böden, der Luft und des Wassers stehen dabei auch gute landwirtschaftliche Perspektiven und die Sicherung der Ernten im Vordergrund.

Im Kern des Programms sollen die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % gesenkt, der Ökolandbau auf 30 % ausgebaut und weitere Refugialflächen für Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft geschaf-

fen werden. Für die Umsetzung setzt das BMEL auf die Förderung von Innovationen, die Anwendung von Alternativen und die Kooperation mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand und weiteren Beteiligten. Dazu sollen Beratung und Forschung samt Wissenstransfer gefördert werden, auch die Übernahme von Mehrkosten für alternative Maßnahmen ist denkbar.

Zur praktischen Unterstützung plant das BMEL beispielsweise Projekte mit Demobetrieben im integrierten Gemüsebau, zum Ersatz von Glyphosat bei der Mulch- und Direktsaat oder zur weiteren Entwicklung und Validierung von Prognosemodellen.

Projekte in der landwirtschaftlichen Praxis, wie Landschaftslabore, also Testflächen mit alternativen Produktionssystemen, oder eine Modellregion für Obstbau, sollen das Programm unterstützen. Eine Zwischenevaluierung soll 2026,

eine abschließende Evaluierung 2031 erfolgen. Das Programm ist ambitioniert, gewinnt in seiner jetzigen Form durch Praktikabilität, Kooperationsbereitschaft und Förderoptionen deutlich an Umsetzbarkeit. Auch NRW bringt ein Reduktionsprogramm auf den Weg, das sich am Bundesprogramm orientiert. Als Schwerpunkt soll die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, vor allem von Herbiziden, in Großkulturen im Ackerbau verringert werden. In sieben Handlungsfeldern sollen primär präventive und alternative Maßnahmen unterstützt und erfolgreiche Maßnahmen weitergeführt werden. Gerade die aktuellen Entwicklungen im Bereich der mechanischen Unkrautbekämpfung inklusive autonomer Systeme bieten ein großes Potenzial.

Der Pflanzenschutzdienst unterstützt die Umsetzung der Programme mithilfe seines Versuchswesens, des Warndienstes, dem Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. unter www.ISIP.de und beteiligt sich an Projekten wie dem Modellvorhaben „Demobetriebe Integrierter Landbau“ des Bundes und einem Projekt des Landes NRW.



Für die Umsetzung des Zukunftsprogramms Pflanzenschutz setzt das BMEL auf die Förderung von Innovationen.

Torfersatz im Gartenbau

In vielen gärtnerischen Kultursubstraten ist der Rohstoff Torf der Hauptausgangsstoff. Aufgrund seiner vorteilhaften physikalischen und chemischen Eigenschaften macht der Torfanteil in den deutschen Profisubstraten aktuell 73 % aus. Das Problem dabei: Der Abbau und die Verwendung von Torf in Kultursubstraten setzen den gebundenen Kohlenstoff als klimaschädliches CO₂ frei. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzplans 2050 hat sich Deutschland verpflichtet, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um diesem Klimaziel näher zu kommen, setzt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf Freiwilligkeit. Die nationale Torfminierungsstrategie definiert aber das Ziel, die Verwendung von Torf im Erwerbsgartenbau bis 2030 deutlich zu reduzieren.

Torf lässt sich durch alternative Rohstoffe wie Holzfasern, Kokosprodukte, Kompost oder mineralische Ausgangsstoffe ersetzen, was die Klimabilanz des Substrats verbessert. Zur gärtnerischen Eignung der unterschiedlichen Substratausgangsstoffe gibt es in Deutschland seit vielen Jahren intensive Forschungen. Im Projekt „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“, kurz TerZ, untersuchte die Landwirtschaftskammer NRW bereits vor einigen

Jahren, wie Zierpflanzen ohne Qualitätseinbußen in stark torf reduzierten Substraten kultiviert werden können. Die Ergebnisse zeigten, dass die Umstellung sehr betriebsindividuell erfolgen muss.

Das Projekt „Fachinformation für Gartenbaubetriebe zur Umstellung auf torffreie und torf reduzierte Kultursubstrate“, kurz FiniTo, arbeitet mit vielfältigen Wissenstransfermethoden daran, dieses Wissen in die Praxis zu bringen, damit die schrittweise Torfreduktion gelingt. Schließlich ist die Umstellung mit Risiken verbunden, da diverse Stellgrößen in der Kulturführung auf das neue Substrat angepasst werden müssen.

Ein Team aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer NRW arbeitet daran, das Wissen rund um das Thema Torfersatz praxisverfügbar zu machen und betriebsindividuell anzupassen. Eine wichtige Informationsplattform ist die Website www.projekt-finito.de. Für den Wissenstransfer setzt das Projekt „FiniTo“ auf einen multimedialen Ansatz:

- Betriebsbegleitung: Individueller Wissenstransfer durch die Beratung in den Betrieben.

- Schulungen: Wissenstransfer durch Vorträge und Seminare, bei denen Interaktion immer eine wichtige Rolle spielt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen sich durch Quizze, die Bearbeitung von Fallbeispielen oder Diskussionsrunden aktiv ein, sodass die Schulungen sehr praxisnah sind.

- Fachinformationen: Wissenstransfer durch gezielte Informationen anhand von Problemstellungen aus der gartenbaulichen Praxis. Die Fachinformationen sind text-, video- oder audiobasiert.

- Erfahrungsaustausch: Wissenstransfer in verschiedensten Formaten zwischen den Praktikerinnen und Praktikern, zum Beispiel in Form von Betriebsbesichtigungen, Erfahrungsberichten aus der Praxis oder sonstigen praxisbezogenen Diskussionen.

- E-Learning Kurs: Wissenstransfer durch digitales Lernen im „FiniTo interaktiv“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen anhand verschiedener Lektionen.

Das Projektangebot ist aufgrund einer Förderung des BMEL kostenfrei und richtet sich an alle gartenbaulichen Fachsparten. Das Projekt läuft noch bis Oktober 2026.



Die Anforderungen an das Kultursubstrat hängen stark von der Kultur und vom Produktionssystem ab.



Torf lässt sich durch alternative Rohstoffe wie Holzfasern, Kokosprodukte, Kompost oder mineralische Ausgangsstoffe ersetzen.

Zukunftsbäume für die Stadt

Die heimischen Straßenbaumarten leiden im Zuge des Klimawandels unter der Zunahme von Wetterextremen. Heiße Sommer, wochenlange Dürreperioden, ungleich verteilte Jahresniederschläge, Starkregen mit temporärer Vernässung und Zunahme von Stürmen stellen neue Herausforderungen für die Alleen und Stadtbäume dar. Geraten die Gehölze unter Stress, wirken sich Krankheiten und Schädlinge stärker aus.

Ein Lösungsansatz für die langfristige Begrünung der Städte ist es, neue Baumarten zu pflanzen, die den klimatischen Herausforderungen gerecht werden. Aktuell gelten etwa 40 Baumarten und -sorten als vielversprechende Zukunftsbaumarten. Bundesweit wird geprüft, welche Sor-

timente für welche Region geeignet sind. Dieses Wissen ist sowohl für die Planerinnen und Planer, als auch für die Baumschulen wichtig, die ihre zukünftigen Sortimente darauf ausrichten müssen.

2018 pflanzte die Landwirtschaftskammer NRW am Standort Köln-Auweiler 21 größtenteils fremdländische Baumarten und -sorten aus der ZukunftsbauMListe zur Sichtung. Die ausgewählten Baumarten stammen aus Mittel- und Südeuropa, Ostasien und Nordamerika und sind dort teils häufig gepflanzte Straßenbäume. Gesichtet werden die Bäume auf Trockenheits- und Hitzetoleranz, Frostschäden, Krankheits- und Schädlingsbefall, Stresssymptome wie Blattschäden, Blattfall oder Welke. In diesem

Zusammenhang sind auch die phänologischen Eigenschaften wie Frühljahrsaustrieb und Blattfall im Herbst am Standort Köln wichtig. Die Expertinnen und Experten ermitteln die Wuchseistung über die Messung von Trieb- und Stammzuwachs. Sie beobachten außerdem, ob die Baumarten einen geraden Leittrieb ausbilden und einen verkehrstechnisch geeigneten Kronenaufbau entwickeln.

Da die Sichtung einiger Baumarten nun erfolgreich abgeschlossen ist, konnten in diesem Jahr neue Arten ergänzt werden. Beispiele hierfür sind der Chinesische Gut-taparchabaum sowie zwei Eichenarten.

Im Netzwerk Zukunftsbäume kooperiert die Landwirtschaftskammer mit Forschungs- und Versuchseinrichtungen an acht bundesweiten Standorten. Ein weiterer fachlicher Austausch besteht über die ARGE Baumschulforschung im Bund deutscher Baumschulen sowie über den Baumschulverband NRW. Die gesammelten mehrjährigen Daten und Erfahrungen bieten eine solide Grundlage für Beratungsempfehlungen an Landschaftsarchitektinnen und -architekten, Planerinnen und Planer in den Kommunen sowie Baumschulen. Sie dienen als Orientierungshilfe bei der Auswahl geeigneter Baumarten und -sorten für den städtischen Raum. Regelmäßig informieren sich Interessierte vor Ort in der Sichtungspflanzung in Köln-Auweiler.



Die Vielfalt der in der Sichtung untersuchten Baumarten ermöglicht es, fundierte Empfehlungen für die Pflanzenauswahl an verschiedenen Standorten zu geben.

Alternative Pflanzenschutzmittel gegen Falschen Mehltau an Basilikum

Schäden durch den Erreger des Falschen Mehltaupilzes an Basilikum können zu hohen wirtschaftlichen Verlusten führen. Geeignete und gut wirkende Bekämpfungsstrategien gegen diesen Erreger fehlen jedoch. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist

im biologischen Anbau nicht erlaubt und auch der konventionelle Anbau strebt eine rückstandsfreie Produktion an.

Eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Falschen Mehltaupilzes können die seit einigen Jahren immer mehr an Bedeu-

tung gewinnenden Biologika sein. Dieser Begriff fasst zugelassene Pflanzenschutzmittel, die auf biologischen Substanzen basieren, zusammen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Mikroorganismen, Resistenzinduktoren und Pflanzenextrakten. Es erfolgt eine Prüfung von



Versuch zur Wirkung alternativer Präparate gegen Falschen Mehltau an Basilikum.

Grundstoffen und Pflanzenstärkungsmitteln, die auch unter das Pflanzenschutzrecht fallen, sowie von Biostimulanzien und Boden- oder Pflanzenhilfsstoffen. Diese Substanzen werden der Düngemittelverordnung zugeordnet. Die Ergebnisse im Praxiseinsatz zeigen unterschiedlichen Erfolg.

Aus diesem Grund führte das Versuchszentrum Gartenbau in Straelen in Zusammenarbeit mit der Beratung und dem Pflanzenschutzdienst der Landwirt-

schaftskammer NRW eine Prüfung verschiedener alternativer Präparate gegen Falschen Mehltau an Basilikum durch. Zu den Versuchen fand ein regelmäßiger Austausch mit Praxisbetrieben statt.

Die Projektbeteiligten wendeten die zu prüfenden Mittel 19 Tage nach der Aussaat zum ersten Mal an und wiederholten sie wöchentlich. Um eine gleichmäßige Infektion der Pflanzen mit dem Falschen Mehltapilz zu erreichen, behandelten sie die Pflanzen nach der zweiten Kultur-

woche einmalig mit einer Pilzsporen-Suspensionslösung.

Die Ergebnisse der Versuche zeigen, dass eine ausschließlich auf biologische Präparate setzende Strategie nur bei stets optimalen Kulturbedingungen ratsam ist. Der vorbeugende Einsatz der biologischen Präparate ist zu empfehlen. Kommt es dennoch zu einem Befall mit Falschem Mehltau, sollten Gärtnerinnen und Gärtner eine Stoppspritzung mit einem chemischen Präparat durchführen und dann erst die Applikation mit einem biologischen Präparat fortführen.

Diese Vorgehensweise verbessert die Bedingungen für die Wirksamkeit der alternativen Präparate. Beim Einsatz ist auf die Verträglichkeit zum Beispiel hinsichtlich Blattflecken zu achten.

Neue Wege im Obstbau

Der letzte Winter und das Frühjahr brachten für den Obstbau einige Widrigkeiten mit sich: Spätfrost, Hagel, Starkregen und lange Nässeperioden setzten den Kulturen teils massiv zu. Im Raum Mecklenburg sorgten Spätfrostende April in Baumobst-Kulturen auf rund 800 ha für sehr starke Ertragsausfälle. Bei Erd- und Strauchbeeren trat Wurzelfäule durch lang anhaltende Nässe auf. Hagel- und Regenschäden an Früchten und Fruchtfäule führten ebenfalls zu Ertragseinbußen.

Anbauerinnen und Anbauer ergreifen im Obstbau Maßnahmen, um das Produktionsrisiko zu minimieren. Sie müssen sich gegen Wetterextreme, mit denen in Folge des Klimawandels in Zukunft häufiger zu rechnen ist, möglichst gut wappnen. In Baumobstkulturen besteht dabei die Möglichkeit, diese zu überdachen. Das schützt die Blüten und Früchte vor Hagel und Sonnenbrand und die reifenden Kirschen vor dem Platzen. Vor allem bei

Kirschen, aber auch im Apfelanbau, kommen diese Überdachungen häufig zum Einsatz. Wo es möglich ist, installieren Landwirtinnen und Landwirte verstärkt Frostschuttberegnungen oder setzen Rotoren ein, um Spätfrost weitgehend abzuhalten.

Beim Erdbeeranbau geht der Trend von Freilandkulturen hin zum geschützten Anbau. In sogenannten Wandertunneln kultivieren die Anbauerinnen und Anbauer weiter im Boden. Um sich den regelmäßigen Umbau der Tunnel zu sparen, besteht die Möglichkeit, bodenunabhängig mit einer Substratkultur zu arbeiten. Für eine frühe Ernte wird eine Substratrinne verwendet, die entweder direkt mit Kultursubstrat befüllt oder mit Pflanzgefäßen mit Substrat bestückt wird.

Weniger frühzeitig, aber bequemer für die Pflanz-, Pflegearbeiten und die Ernte, ist der Anbau auf einer Stellage. Dabei ste-



Erdbeeranbau auf Stellage im Folientunnel.

hen Pflanzgefäße in einer aufgeständerten Rinne in einer Höhe von rund 1,25 m. Für den Anbau in Substratrinnen verwenden die Praktikerinnen und Praktiker in der Regel einmaltragende Erdbeersorten, während in der Stellagenkultur häufig immertragende Erdbeeren zum Einsatz kommen. Beim Anbau dieser remontierenden Erdbeeren kann eingesätes Gras unter den Rinnen die Klimaführung im Sommer verbessern. Über die Sortenwahl mit verschiedenen Frühzeitigkeiten, die Pflanztermine oder das Lüftungs-

management lassen sich Erntemengen und -zeitpunkte steuern. Der geschützte Anbau bietet die Möglichkeit, Schädlinge wie Spinnmilben, Blattläuse oder Thripse mit Nützlingen wie Raubmilben, Schlupfwespen oder Raubwanzen zu bekämpfen. Sowohl für die Kultur als auch für die Nützlinge gilt es, ein gutes Klima mit moderaten Temperaturen und einer Luftfeuchtigkeit von mindestens 60 % zu schaffen. Dabei zählen sich Lüftung, Schattierung, Graseinsaat und kühlende Bewässerung an heißen Tagen aus.

In Strauchbeeren verlagert sich die Produktion ebenfalls hin zum Anbau unter Schutzabdeckungen. Dabei kommen Regenkappen und Folientunnel zum Ein-



Frostschutz durch Beregnung im Apfelanbau.

satz. Über den Anbau in Substratkulturen und bei Himbeeren beispielsweise über die Nutzungen von gekühlten Ruten kann ein satzweiser und terminierter Anbau stattfinden. Auch in solchen Systemen setzen Landwirtinnen und Landwirte verstärkt Nützlinge ein. Zum geschützten Anbau fand im April der 8. Auweiler Tag statt, bei dem sich interessierte Betriebe über Versuchsweisen und Ausstellerinnen und Aussteller

umfassend zum Thema informierten. Allgemein bieten Schutzabdeckungen eine gute Möglichkeit, die Obstkulturen vor Wettereinflüssen zu schützen, die Ernte zu sichern und die Produktion besser planbar zu machen. Erntehelferinnen und -helfer können wetterunabhängig, bequemer und mit gesteigerter Pflückleistung arbeiten. Dadurch verbessert sich auch die Verfügbarkeit des Personals.

In den letzten Jahren zeigte sich wiederholt, dass der geschützte Anbau für die Betriebe eine sinnvolle Weiterentwicklung ist. Dabei erhalten Gärtnerinnen und Gärtner tatkräftige Unterstützung durch die Obstbauberater der Landwirtschaftskammer NRW.

Energiesparende Kulturführung bei Schnittrosen unter Glas

Zahlreiche Aspekte wirken auf die Produktionsbedingungen von Zierpflanzen ein: Steigende Kosten für Personal und Energie, verfügbare Energieträger, das Erreichen der Klimaziele oder steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein der Gesellschaft. Das Thema Energie rückt dabei in den Fokus der Betriebe, die mit ihrer heimischen Produktion hochwertiger Produkte ökonomisch und ökologisch wettbewerbsfähig bleiben wollen. Besonders betroffen sind die Produzentinnen und Produzenten von Schnittrosen im Gewächshaus.

Im Versuchszentrum Gartenbau in Straelen gibt es seit 2022 umfangreiche Versuche zur energiesparenden Kultur von Schnittrosen. Neben der Produktion unter Standardklimaeinstellung, bei der die Heiztemperatur bei 17 bis 19 °C eingestellt ist und die Lüftungstemperatur 2 °C über der Heiztemperatur liegt, wird eine Klimastrategie erprobt, die in einem Forschungsprojekt von 2009 bis 2014 schwerpunktmäßig an Gemüsekulturen eingesetzt wurde. Es handelt sich um die Klimaregelstrategie ZINEG, eine Abkür-

zung für „Zukunftsinitiative Niedrigenergie-Gewächshaus“.

Das Prinzip basiert auf einer moderaten Einstellung der Heiztemperatur – im Versuch mit 14 °C. Die Lüftung öffnet sich erst ab einer Temperatur von 22 bis 24 °C. Ziel ist es, den Gewächshauseffekt zu nutzen. An Tagen mit kühlen Nächten und hoher Einstrahlung soll sich das Gewächshaus mit kostenloser Energie aufheizen und die Rosen zur gleichen Wachstums- und Ertragsproduktivität induzieren, wie unter Standardklimabedingungen. Zum Vergleich wird im Versuch noch ein Gewächshaus unter frostfreien Heizungsbedingungen kultiviert.

Die Ergebnisse sind vielversprechend: 2022 konnte der Energieverbrauch im Gewächshaus mit der ZINEG-Strategie um 64 %, 2023 um 36 % im Vergleich zum Standardklimagewächshaus reduziert werden. Gleichzeitig ermittelten die Projektbeteiligten eine Ertragssteigerung um bis zu 10 %. Qualitätsverluste oder erhöhten Krankheitsdruck stellten sie

bisher unter Versuchsbedingungen nicht fest. Seit diesem Frühjahr wird der Versuch mit anderen aktuellen Sorten fortgesetzt, um die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf ein breiteres Sortiment zu prüfen. Die Arbeit findet im engen Austausch mit Rosenproduzentinnen und -produzenten aus der Region statt. Bei der schrittweisen Übertragung der Klimaeinstellungen in die Praxisbetriebe unterstützt die Technikberatung der Landwirtschaftskammer die Unternehmerinnen und Unternehmer, um betriebsspezifische Anpassungen berücksichtigen zu können.



Wie Rosen energiesparend kultiviert werden können, wird im Versuchszentrum in Straelen untersucht.

Fokus Tierwohl mit neuem Team

Mit einer neuen Besetzung startete das Verbundprojekt „Fokus Tierwohl 2“ am 1. Januar in die neue Förderphase. Das neuformierte Team wird in den kommenden drei Jahren das etablierte Projekt vertreten und verstetigen. Die Geschäftsstelle Schwein hat bereits einen neuen Expertenbeirat besetzt und AGs zu den Themen Emissionsminderung, Kupierverzicht, Haltungssysteme sowie Tiergesundheit beziehungsweise Tierverhalten gegründet.

In diesem Jahr organisierten die Tierwohlmultiplikatoren rund 40 Veranstaltungen in verschiedenen Formaten. Neben zahlreichen Online-Schulungen, Live-Seminaren und Betriebsbesuchen gab es auch eine Exkursion nach Dänemark und Schweden zum Thema Kälberhaltung. Großen Andrang fanden mehrere Fachveranstaltungen, bei denen die Öffentlichkeit vor der Erstbelegung einen Blick in den neuen Stall der Zukunft werfen konnte. Zuletzt lag, aufgrund der aktuell brisanten Tierseuchenlage, der thematische Fokus auf der Afrikanischen Schweinepest und der Blauzungenkrankheit. Dabei erreichte das Team 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Neu in der Projektphase war die Erweiterung des Veranstaltungsangebots um die

Tierarten Pferd, Schaf und Ziege sowie Neuweltkameliden.



Kuh Katja aus Kanada ist ein lebensgroßer Geburtssimulator.

Um den Stall der Zukunft jederzeit erlebbar zu machen, erstellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks Fokus Tierwohl einen 360-Grad-Film mit einem virtuellen Stallrundgang, der auch auf Veranstaltungen genutzt wird. Demnächst soll der Rundgang ebenfalls auf einem interaktiven Bildschirm verfügbar sein. Im Sommer traf aus Kanada zudem ein lebensgroßes Kuhmodell als Geburtssimulator ein. Damit können nun Geburtshilfseminare angeboten werden.



Das Team des Netzwerks Fokus Tierwohl: Dr. Maren Gerlach, Marie Lüke und Ulrich Hartmann von der Geschäftsstelle Schwein sowie die beiden Tierwohlmultiplikatoren Simon Schmidt und Johanna Löer (v.l.n.r.).

Auch Honigbienen können krank werden

Viele Krankheitserreger und Parasiten können Honigbienen in ihrer Gesundheit gefährden. Im Vordergrund stehen die Erkrankungen Varroose und Amerikanische Faulbrut, die in beiden Fällen als Bienenseuchen auftreten. Die Vermittlung von geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Varroose ist ein zentraler Bestandteil der täglichen Beratungsarbeit der Landwirtschaftskammer NRW.

Dazu bietet die Bienenkunde telefonische Beratungen sowie den Austausch per E-Mail an. Die E-Learning-Plattform „Die Honigmacher“ vermittelt im Modul Varroa zusätzlich wichtiges Wissen. Da es sich bei der Amerikanischen Faulbrut

um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, steht das Team den Veterinärämtern über den Bienengesundheitsdienst zusätzlich beratend zur Verfügung. In verschiedenen Weiterbildungsangeboten, wie Vorträgen und Seminaren in Imkervereinen, Lehrgängen zu Grundlagen der Bienenkrankheiten oder Schulungen von Bienensachverständigen, stehen die Inhalte zur Erkennung, Behandlung und Prävention beider Erkrankungen im Mittelpunkt.

Neben den beiden Krankheiten bedroht auch eine invasive Hornissenart vermehrt Honigbienenvölker in NRW. Es ist davon auszugehen, dass Maßnahmen zum

Schutz vor der asiatischen Hornisse zukünftig mehr Raum in der Beratungsarbeit einnehmen.



Die Kunstschwarmbildung ist Teil der Sanierungsmaßnahmen im Falle des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut.

Strukturen der Mutterkuhhaltung in NRW

Seit einigen Jahren ist die Landwirtschaftskammer NRW in der Spezialberatung zur Mutterkuhhaltung aktiv. Der mittlerweile in der zweiten Wahlperiode etablierte Beirat für Fleischrinder- und Weidetierhaltung unterstützt die fachliche Arbeit bei spezifischen Themen und Fragestellungen. Zwei Aspekte rücken dabei in den Fokus: Die Wirtschaftlichkeit und die Strukturen der Mutterkuhhaltung.

Die Wirtschaftlichkeit eines Betriebszweigs spielt eine entscheidende Rolle, wenn landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der nachhaltigen Bewirtschaftung erfolgreich sein sollen. Um die aktuelle Situation in mutterkuhhaltenden Betrieben beschreiben zu können und ein besseres Verständnis für die betrieblichen Besonderheiten zu gewinnen, wurde das Projekt „BZA-Mutterkuh“ gestartet. Zusammen mit 24 Mutterkuhhalterinnen und -haltern aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens werteten die Projektbeteiligten ein erstes Wirtschaftsjahr aus. Dieses dient als Grundlage für die Auswertung weiterer Jahre und die Vergrößerung der Datenbasis. Die Projektbetriebe weichen etwas von der durchschnittlichen Mutterkuhhaltung in NRW ab: Ihre Herden sind mit rund 30 Mutterkühen etwa dreimal so groß. Auch die Rasseverteilung ist nicht so vielfältig, wie sie sich insgesamt in der Mutterkuhhaltung darstellt. Hauptsächlich halten die Betriebe im Projekt die Rassen Charolais und Limousin. Daher können die vorliegenden ersten Ergebnisse nur eine allgemeine Orientierung für die Mutterkuhhaltung sein. Die Fortführung der Auswertungen und weitere dazukommende Betriebe sollen Kernaussagen zukünftig weiter absichern.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten eine individuelle Auswertung und Beratung für ihre Mutterkuhhaltung. Im



Das Projekt „BZA-Mutterkuh“ wurde gestartet, um die aktuelle Situation der Mutterkuhbetriebe zu beschreiben und die betrieblichen Besonderheiten besser zu verstehen.

Horizontalvergleich zeigte sich eine große Schwankungsbreite zwischen den Betrieben bei den Kennwerten. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem ersten Auswertungsjahr dieser Betriebsgruppe sind, dass die Weideflächenbereitstellung, die Grobfutterproduktion und die Mutterkuhhaltung selbst einen hohen Arbeitsaufwand verursachen.

Die Auswertungssystematik der Betriebszweigauswertung sieht vor, zunächst den Futterbau zu Vollkosten zu analysieren. In der Mutterkuhhaltung entstehen so Grobfutterkosten von 1700€ je Mutterkuh. Sie entsprechen damit gut 70 % der gesamten Direktkosten je Mutterkuh. Den Direktkosten stehen mittlere Erlöse von 1735€ je Mutterkuh gegenüber. Wenn sich also im Durchschnitt eine negative Direktkostenfreie Leistung ergibt, muss der Blick auf den Teil der Betriebe gelenkt werden, die im Betriebszweig Mutterkuhhaltung positiv abgeschnitten haben. Sie haben Geld erwirtschaftet, um andere Faktoren zu entlohnen. Hier spielt die Beratung nach wie vor eine wichtige Rolle.

Bei der Interpretation der wirtschaftlichen Kennzahlen zeigte sich schnell, dass die Strukturen in der Mutterkuhhaltung einen großen Einfluss haben. Diese waren zweiter Bestandteil des Projekts

und wurden zunächst bezogen auf die Grünlandnutzung für das Jahr 2023 ausgewertet. Es zeigte sich, dass mit Mutterkuhhaltung knapp 19 % des gesamten Dauergrünlands in NRW gepflegt werden, oft in Grünlandregionen oder in Mittelgebirgslagen. Häufig bewirtschaften Landwirtinnen und Landwirte die Weideflächen extensiv, mit kleinen Schlaggrößen und in verstreuter Lage. Insgesamt liegen rund 60 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen zumindest teilweise an Wald, Gehölz oder Landschaftselementen. Weitere Auswertungen zur Nutzung verschiedener Rassen, zur Vermarktung oder zu innerbetrieblichen Strukturen sind geplant.

Die Ergebnisse aus beiden Arbeiten sind Grundlage für einen Sachstandsbericht zur Mutterkuhhaltung in Nordrhein-Westfalen. Dieser Bericht zeigt fachlich fundiert auf, dass strukturelle Rahmenbedingungen die wirtschaftlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen. Gleichzeitig werden aber auch die Leistungen der Beweidung von Dauergrünlandflächen mit Mutterkühen betrachtet, wie die Offenhaltung der Landschaft oder die Schaffung von Biotopen. Auf Basis dieser wirtschaftlichen und strukturellen Einschätzungen wird eine Empfehlung zum Umgang mit dieser Form der Weidetierhaltung abgeleitet.

Im Fokus: Emissionsminderung durch nährstoffangepasste Fütterung

2024 war die Reduzierung der Nährstoffausscheidungen bei allen Nutztierarten ein zentrales Thema in der Fütterung, das die Landwirtschaftskammer NRW mit Ergebnissen aus dem eigenen Versuchswesen auf vielen Ebenen mitgestaltet hat.

Durch die Umsetzung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) konzentrierten sich die Bundesländer bei Schweinen und Geflügel auf die Reduktion der Nährstoffausscheidungen und damit der Emissionen. Gleichzeitig wurde die Überarbeitung der zugrunde liegenden „Best Verfügbaren Techniken“ (BVT) in der Fütterung unter Federführung des Umweltbundesamts sowie die Überarbeitung der DLG-Verfahren zur nährstoffreduzierten Fütterung von Puten und Mastschweinen unter Mitarbeit der Landwirtschaftskammer NRW begonnen.

Die Arbeiten zur Reduktion von Stickstoff- und Phosphor-Ausscheidungen beim Schwein und Geflügel umfassten theoretische Erarbeitungen und verschiedene Versuche. Im Geflügelbereich untersuchten die Expertinnen und Experten durch das Einführen einer zusätzlichen Fütterungsphase bei Masthähnchen den Einfluss einer weiter N-/P-reduzierten Fütterung. Hier zeigte sich bei gleichbleibender Leistung und gleichbleibenden Teilstückgewichten eine Reduktion der N-/P-Ausscheidungen. Die Berechnung der Nährstoffausscheidung von Nutztieren im Rahmen des Düngerechts und

des Emissionsschutzes erfolgte über sogenannte Stall- oder Massenbilanzen. Dabei wird von der Nährstoffaufnahme, also dem Futterverbrauch multipliziert mit der Nährstoffkonzentration, der Nährstoffansatz im Tierkörper oder das Produkt subtrahiert. Die Differenz gibt die Ausscheidung an.

Die für Schweine angenommenen Werte sind aufgrund der veralteten Datengrundlage kritisch zu hinterfragen. Daher wird aktuell in einem Projekt die Körperzusammensetzung von Mastbern untersucht. Hierfür beprobten die Projektbeteiligten 75 Tiere in vier Gewichtsabschnitten von 28 bis 125 kg Lebendmasse. Ergebnisse sind im ersten Halbjahr 2025 zu erwarten. Sie sollen dazu beitragen, die Umweltwirkung von Mastberhaltungen korrekt zu bewerten und aktuelle Fütterungsempfehlungen zu überprüfen.

Obwohl die Vorgaben der TA-Luft momentan nur für Schweine und Geflügel gelten, arbeitete die Landwirtschaftskammer auch im Bereich der Wiederkäuer- und der Pferdefütterung an einer Emissionsminderung durch eine nährstoffreduzierte Fütterung. In der Milchkuhfütterung startete das Projekt „NPasend“. Hierbei stehen die Auswirkungen einer N-/P-reduzierten Fütterung in der Spätlaktation auf die Tiergesundheit, Milchleistung und Emissionen im Fokus (s. Artikel auf S. 67).

Zur Pferdefütterung erschien im Dezember 2023 das maßgeblich durch die Landwirtschaftskammer NRW erarbeitete Merkblatt 490 der DLG zur Nährstoffausscheidung von Pferden. Der Inhalt wurde in diesem Jahr im Rahmen des Düngerechts umgesetzt und in die Neuauflage des „Rechenmeisters Pferd“ der Landwirtschaftskammer NRW zur Pferdefütterung aufgenommen, der aktuell fertiggestellt wird.

Insbesondere sind die durch neue Erkenntnisse zur artgerechten Fütterung von Pferden begründeten höheren Raufuttermengen gegenüber älteren Veröffentlichungen anzumerken sowie die damit höheren Nährstoffausscheidungen gegenüber den bisher angewendeten Werten. Eine aktuell laufende Abschlussarbeit an der Fachhochschule Südwestfalen zu diesem Thema stellt die veröffentlichten Werte denen eines Realbetriebs gegenüber, um mögliche Einsparpotenziale in der Praxis zu beleuchten.

Die Minimierung der Umweltwirkung der Nutztierhaltung ist nach wie vor relevant. Durch sich verschärfende Regelungen des Emissionsrechts wird dies auch weiterhin so bleiben. Die aktive Mitarbeit der Landwirtschaftskammer NRW in länderübergreifenden Fachgremien ist wichtig, um die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen in die Praxis und Anwendung zu bringen.

Umzug Kühe nach Thöningsen

Während die neuen Lehrwerkstätten Rind in Haus Düsse entstehen, sind die Kühe in einen leer stehenden Liegeboxenlaufstall im Nachbarort untergekommen. Der offene Stall mit Tiefliegeboxen und brei-

ten Laufgängen erfüllt die Anforderungen der Düsser Kühe, ist vor allem aber auch im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung gut zu nutzen und entspricht zudem den Vorgaben für Haltungsform 3.



Die Kühe erkunden ihren neuen Übergangsstall.

Impfstoff zum Glück vorab getestet

Mit dem ersten Auftreten des Serotyps-3 der Blauzungenkrankheit (BTV-3) in den Niederlanden im September 2023 und in Kleve im Oktober 2023 wurde die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs dringend notwendig. Die bis dahin vorhandenen Impfstoffe gegen die BTV-Serotypen 4 und 8 boten keinen Schutz. Für die Impfstoffherstellung standen mehrere geeignete Pharmafirmen bereit, die auch schon in der Vergangenheit wirksame Impfstoffe gegen andere Serotypen auf den Markt gebracht hatten. Zeitbedingt fehlten Ergebnisse aus Impfversuchen zu Wirksamkeit und Verträglichkeit, die für eine reguläre Zulassung erforderlich sind. Noch im März 2024 war die Aussicht auf einen kurzfristig verfügbaren Impfstoff gegen BTV-3 ungewiss, sodass innerhalb der ständigen Impfkommission für die Wiederkäuer die Idee entstand, zunächst nur für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen bestandsspezifischen Impfstoff aus den Virusisolaten in Kleve zu entwickeln. Nach der Klärung mit den zuständigen Ministerien zur notwendigen Einsatzerlaubnis eines solchen Vakzins in einer ganzen Region fand sich ein erfahrener Hersteller für autogene Impfstoffe. Aufgrund der nicht auszuschließenden

Risiken wurde mit dem Hersteller verabredet, dass eine klinische Vorprüfung auf Verträglichkeit und folgend auf Wirksamkeit im Feld durch den Tiergesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW und die Klinik für kleine Klauentiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführt werden sollte.

Bereits im April wurde eine kleine Gruppe von sechs Schafen und sechs Rindern geimpft und die Verträglichkeit anschließend überwacht. Nachdem zunächst keine Impfreaktionen zu beobachten waren, erhielten in den darauffolgenden Tagen weitere Tiere den Impfstoff. Aufgrund der bis dahin guten Verträglichkeit lieferte der Hersteller zwischenzeitlich die Impfdosen an die Hoftierärzte. Allerdings entwickelten einige Tiere aus den Feldversuchen acht bis zehn Tage nach der ersten Impfung mittlere bis schwere BTV-3-Symptomatiken, bei denen der Verdacht bestand, dass diese aus dem Impfstoff stammten.

Bei über 90 % der Rinder war das Virus im Blut nachweisbar. Die Tiere zeigten zum Beispiel hohes Fieber, teilweise Husten, Milchleistungseinbruch, Lahmheiten und



Durch die Beprobung des Tiergesundheitsdiensts wurden unverträgliche Impfstoffe frühzeitig erkannt.

selten allergische Hautreaktionen. Bei den Schafen waren 70 % im Blut viruspositiv. Einzelne Schafe erkrankten schwer und zeigten die typischen Veränderungen im Maul, an der Nase und an den Klauen. Die Tiere waren apathisch und konnten über Tage nicht oder nur schlecht aufstehen. Bei den Ziegen entwickelten nur einzelne Tiere Fieber. Trotz fehlender äußerer Krankheitsanzeichen konnte jedoch bei der Hälfte der Tiere das Virus im Blut nachgewiesen werden. Der Hersteller rief die Chargen zurück und die Impfungen wurden ausgesetzt. Die Entschädigungen der betroffenen Bestände erfolgt nach Feststellung der Schadenshöhe durch die Versicherung des Herstellers.

Auf „IsoKomp“ folgt „IsoEval“

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Projekt „Isoflurannarkose-Kompetenzzentrum“ (IsoKomp) fungierte in den vergangenen drei Jahren bei vielen Fragestellungen zur Ferkelkastration unter Isoflurannarkose als Ansprechpartner für Tierhalterinnen und Tierhalter, Sachkundige, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Veterinärbehörden. Der Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW stand dabei als regionaler Ansprechpartner zur Verfü-

gung und arbeitete an der Entwicklung der Fortbildungsschulung sachkundiger Landwirtinnen und Landwirte mit.

Erfahrungen zum dauerhaften, intensiven Einsatz der Geräte fehlen. Da die Funktionsfähigkeit jedoch für die sachgerechte Durchführung, vor allem hinsichtlich des Tierschutzaspekts und der Anwendersicherheit, bedeutend ist, wurde aus Sicht der am Projekt „IsoKomp“ Beteiligten eine Evaluierung der Methode vier Jahre nach ihrer Einführung unabding-

bar. Daher brachten sie als neues Projekt „IsoEval“ auf den Weg: Die Evaluierung der automatisierten Isoflurannarkose zur Ferkelkastration unter besonderer Berücksichtigung der Durchführbarkeit und Zufriedenheit mit der neu etablierten Methode durch sachkundige Personen. Kern des Projekts ist die Evaluierung der Isoflurannarkose mit den Schwerpunkten Narkose- und Arbeitsplatzsicherheit sowie Funktions- und Pflegezustand der Geräte. Dabei sollen Betriebe repräsentativ ausgewählt, Details zur Durchführung

mittels Fragebogen erfragt und stichprobenweise durch das Projektteam bei der Durchführung der Isoflurannarkose evaluiert werden.

Zudem bleibt während der gesamten Projektdauer das Isoflurannarkose-Kompetenzzentrum als kostenfreies Beratungsangebot rund um die Ferkelkastration

erhalten. Der Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW steht im Gemeinschaftsprojekt mit der Klinik für Schweine, der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Schweinegesundheitsdienst der LUFA Nord-West sowie dem Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover weiterhin als regi-

onaler Ansprechpartner zur Verfügung. Tierärztinnen und Tierärzte des Schweinegesundheitsdienstes unterstützen mit ihrer fachlichen Expertise die Sachkundigen bei sämtlichen Fragestellungen im Rahmen des Isoflurannarkose-Kompetenzzentrums und führen Betriebsbesuche für die praktische Datenerhebung zur Evaluierung der Methode durch.

Ökologische Schweinehaltung modernisiert

Der Stall für die ökologische Schweinehaltung ist schon seit über 20 Jahren fester Bestandteil des Schweinebereichs in Haus Düsse. Im Frühjahr stand daher eine umfangreiche Modernisierung mit Platz für rund 45 Zuchtsauen und 120 Aufzuchtferkel bis 30 kg an. Grundlage der Bauausführungen ist die EU-Öko-Verordnung. Der Stall ist nach Bioland und Naturland zertifiziert und die Ferkel werden nach der Aufzucht an einen zertifizierten Biomäster vermarktet.

Der Abferkelbereich, die Ferkelaufzucht und der Sauenbereich mit Wartehaltung und Deckzentrum sind in unterschiedlichen Gebäudeteilen untergebracht. Im Abferkelbereich gibt es 19 Abferkelbuchten von drei unterschiedlichen Herstellern für Stalleinrichtungen. Die Buchten unterscheiden sich in der Form der Bewegungsfläche – dreieckig, rechteckig und trapezförmig – sowie in der geomet-

rischen Form und Anordnung des Ferkelnests in der Bucht. Damit möchten die Expertinnen und Experten Fragestellungen zur Optimierung der Buchtenstruktur sowie zum Abferkelmanagement bearbeiten. Alle Abferkelbuchten sind nach den Forderungen der Richtlinien als freie Abferkelung umgesetzt. Sauen und Ferkel fressen dabei im Innenbereich und gelangen von dort jederzeit in den nach außen gerichteten, nur bis zu 75 % überdachten, Auslauf.

Die Ferkelaufzucht enthält eine strukturierte Bucht, die den Ferkeln unter Abdeckungen einen wärmeren und geschützten Bereich zum Rückzug und zum Schlafen bereitstellt. Auch der Fressbereich der Ferkel liegt im Innenbereich. Da hier alle Buchten identisch aufgebaut sind, lassen sich mehrere Wiederholungen zur Überprüfung von Fragestellungen zur Ferkelfütterung realisieren.

Alle Stallbereiche sind in verschiedene Funktionsbereiche unterteilt. Dazu gehören unter anderem planbefestigte Liegebereiche, die mit Stroh eingestreut sind. Zusätzlich steht jedem Tier ein Auslauf zur



Neu gestaltete Ferkelaufzuchtbucht mit unterschiedlichen Klimazonen und Auslauf.

Verfügung, der einen direkten Kontakt zum Außenklima ermöglicht. Die Ausläufe und Teile des Innenbereichs lassen sich mit einem Hoflader entmisten.

Durch die umfangreiche Modernisierung ist der Ökostall noch besser für die Ausbildung und das Versuchswesen gerüstet und gewinnt für aktuelle Versuchsfragestellungen zur Haltungstechnik wesentlich an Bedeutung. Der Stall fügt sich dabei in das Gesamtkonzept zur Schweinehaltung in Haus Düsse ein und ermöglicht es, an einem Standort unterschiedliche Haltungsformen zu demonstrieren. Um in der Ausbildung auch die Genetik und Rassenvielfalt zu vermitteln, sind im Ökostall die Sauenrassen Topigs (TN 70), Duroc und Hampshire sowie Kreuzungstiere zu finden.



Ferkelführende Sau im Ökostall in Haus Düsse.

Eröffnung der Ställe der Zukunft für Mastschweine

Als Teil der Nutztierstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete die Landwirtschaftskammer NRW am Standort Haus Düsse zwei vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MLV) finanzierte Ausbildungs- und Demonstrationsställe für alternative Haltungssysteme in der Schweinemast. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung neuartiger Stallsysteme unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Verbesse-

rung des Tierwohls, Reduzierung negativer Umweltwirkungen und Steigerung der Verbraucherakzeptanz. Dazu bieten die zwei unterschiedlichen Stallsysteme ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere, strukturierte Funktionsbereiche, organisches Beschäftigungsmaterial, Außenklimakontakt oder Auslauf mit Wühlgarten sowie technische Verfahren zur Kot-Harn-Trennung. Die Ställe werden in die Haltungsformen 3 – Frischluftstall – und 4 – Auslauf/

Weide – des staatlichen Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes eingestuft.

Im Februar wurden die beiden Projektställe durch das MLV feierlich eröffnet. In einer Pressekonferenz mit dem Staatssekretär im MLV, Dr. Martin Berges, und Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff wurden das Projekt und die Ställe detailliert erläutert. Anschließend begrüßten Kammerpräsident Karl Werring und Silke Gorißen, Ministerin



Der rechte Stall ist in die Haltungsform 3 – Frischluftstall und der linke in die Haltungsform 4 – Auslauf/Weide des staatlichen Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes eingestuft.

für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, in der Tagungshalle von Haus Düsse mehr als 120 geladene Ehrengäste. Im Anschluss erläuterte Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff die Ställe der Zukunft als Meilenstein im Umbau der Tierhaltung der Landwirtschaftskammer NRW und ging dabei auf die weiteren Entwicklungen in der Tierhaltung ein. Im zweiten Teil des Fachprogramms erläuterte Tobias Scholz, Lei-



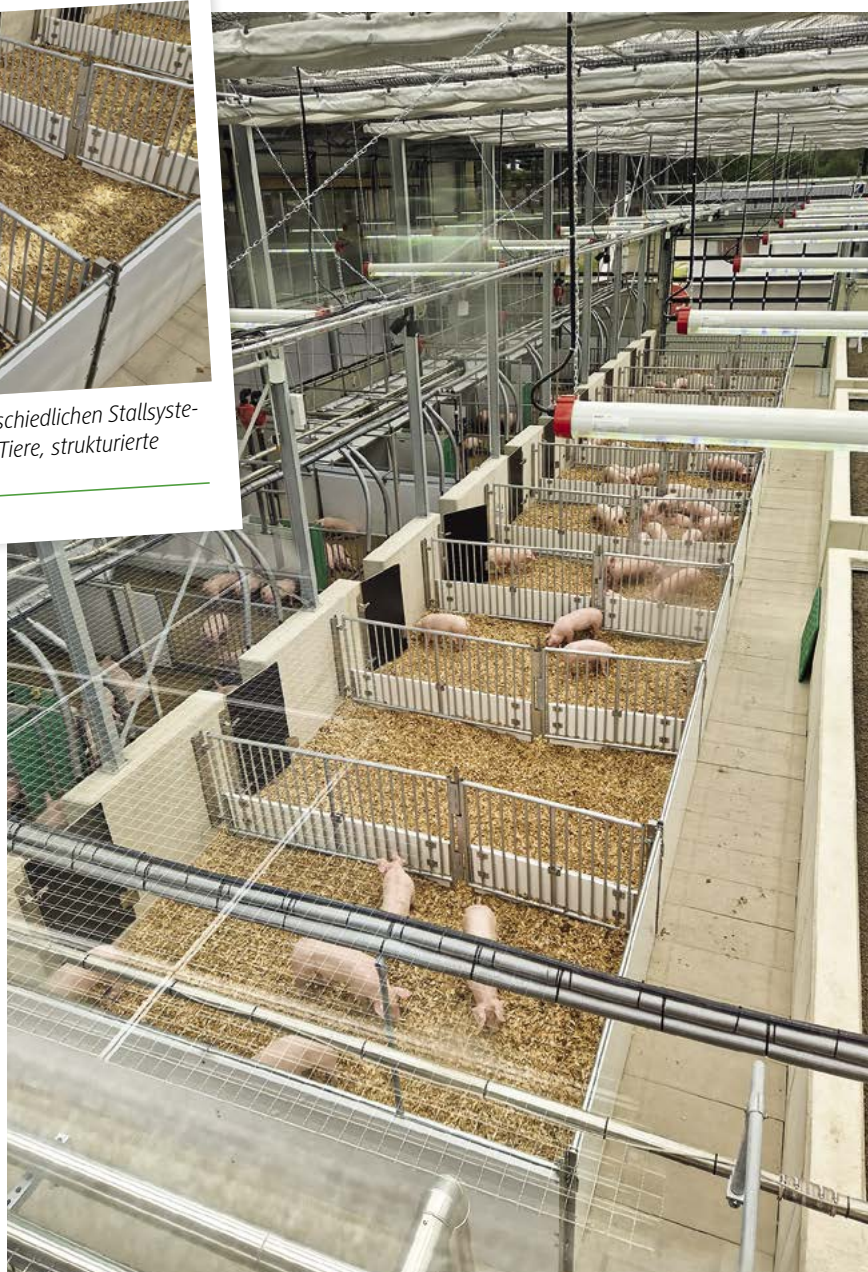
Feierliche Eröffnung der beiden Projektställe „Stall der Zukunft“: Tobias Scholz, Dr. Arne Dahlhoff, Karl Werring, Silke Gorißen, Dr. Martin Berges (v.l.n.r.).



Um das Tierwohl zu erhöhen, bieten die zwei unterschiedlichen Stallsysteme zum Beispiel ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere, strukturierte Funktionsbereiche oder Außenklimakontakt.

ter des Sachbereichs Schweinehaltung in Haus Düsse, die Ziele, die mit den beiden Ausbildungs- und Demonstrationsställen für Mastschweine verfolgt werden sowie welche Projekte zukünftig dort anstehen.

Bei der anschließenden Besichtigung eröffneten Ministerin Gorißen und Präsident Werring die Ställe der Zukunft und schnitten gemeinsam das Band in den NRW-Landesfarben durch. Die zahlreich vertretene Presse begleitete die Eröffnung medial. Bei der Besichtigung informierten sich die Gäste an verschiedenen Informationspunkten über die geplanten Projekte, nahmen die Ställe intensiv in Augenschein und diskutierten mit den Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammer NRW zu den einzelnen Fachthemen.



Ziel der neuen Ställe ist die Entwicklung und Erprobung neuartiger Stallsysteme.



Im TUI-Stall werden zukünftig Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Tierwohl erforscht.

Eröffnung TUI-Stall in Haus Riswick

Um den Anforderungen einer modernen Tierhaltung unter Berücksichtigung von Umweltwirkungen und Tierwohl gerecht zu werden, stehen die Praxisbetriebe auch in der Milchviehhaltung vor immer größeren Herausforderungen. Daher

hat die Landwirtschaftskammer NRW im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Riswick in Kleve einen in Deutschland einzigartigen, neuen Milchviehstall errichtet. In dem Tierwohl-Umwelt-Interaktionsstall (TUI) werden künf-



Freuen sich über die offizielle Eröffnung des TUI-Stalls: Dr. Franz-Josef Stork (Leiter Haus Riswick), Kammerpräsident Karl Werring, Prof. Nicole Kemper (Tierärztliche Hochschule Hannover), Dr. Ophelia Nick (Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL), Prof. Dr. Wolfgang Büscher (Universität Bonn), Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (v.l.n.r.).



Der Stall besteht aus insgesamt fünf voneinander abgetrennten Abteilen.

tig die Wechselbeziehungen zwischen Tierwohl und Umweltschutz erforscht.

Das Stalldesign ist für die Emissionsmessung im Milchviehbereich optimiert. Dazu ist der Stall zur vorherrschenden Windrichtung Südwest ausgerichtet und bietet eine 100m freie Luftstromfläche, damit andere Stallungen die Messungen nicht beeinflussen. Der Stall für 120 Kühe besteht aus fünf räumlich getrennten Abteilen, die jeweils Platz für 24 Tiere bieten. Die Bereiche teilen sich in einen

Stroh- beziehungsweise Kompoststall sowie vier Abteile mit unterschiedlichen Spaltenböden auf. Über einen Treibweg gelangen die Tiere zum Melkkarussell des bestehenden Milchviehstalls R6 mit Wiegetroganlagen.

Unter den einzelnen Stallabteilen befinden sich voneinander getrennte Güllela-

gerräume. Die Lagerkapazität beträgt jeweils ein Jahr und ist daher zum Aufstellen von Nährstoffbilanzen gut geeignet. Kamerasysteme beobachten in den verschiedenen Stallsegmenten gezielt Unterschiede im Verhalten der Tiere.

Das modulare Stalldesign des TUI-Stalls bietet die Möglichkeit, zukünftig verschie-

dene Stalleinrichtungen zu testen, indem zum Beispiel Bodenelemente oder Liegeflächen ausgetauscht werden können.

Im Oktober fand die offizielle Eröffnung des Stalls gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft statt und Anfang 2025 sollen die ersten Kühe einziehen.



Im Stall wird zunächst untersucht, welche Auswirkungen unterschiedliche Spaltenböden auf die Emissionen und das Tierwohl haben.

Forschung zur stickstoff- und phosphorreduzierter Fütterung

Seit Anfang des Jahres läuft das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Gemeinschaftsprojekt der Landwirtschaftskammer NRW und der Universität Bonn „NPassend“. Dabei geht es um die passende Versorgung mit den Elementen Stickstoff (N) und Phosphor (P) in der Milchkuhfütterung. In der Tierernährung muss N als Proteinbestandteil möglichst effizient genutzt werden, um die Versorgung der Tiere bei entsprechenden Milchleistungen zu gewährleisten und gleichzeitig übermäßige Ausscheidungen zu verhindern. Im Projekt geht es um den Eintrag in die Umwelt, aber auch um die Tiergesundheit, die Ökonomie der Milchproduktion und die effiziente Nutzung von Ressourcen.

Die Verminderung der Proteinzufuhr in der Fütterung bedeutet eine N-Reduzierung im Produktionskreislauf. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragestellungen bezüglich der Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Kühe sowie der Reduzierung der Stickstoffmengen in tie-

rischen Exkrementen und geruchsintensiven Ammoniakemissionen.

Zur Beantwortung wird von Mai 2024 bis September 2025 ein Fütterungsversuch mit Milchkühen am Standort Haus Riswick durchgeführt. Zwei Tiergruppen erhalten in der Spätlaktation mit 140g und 120g Rohprotein/kg Trockenmasse eine unterschiedlich reduzierte Proteinversorgung. Die Tiere werden in der anschließenden Trockenstehzeit und in der Folgelaktation weiter beobachtet. Dabei erfassen die Projektbeteiligten Merkmale wie Futteraufnahme, Milchleistung und Milchzusammensetzung. Zusätzlich findet mit den Projektpartnern des Instituts für Landtechnik der Universität Bonn eine Erfassung der umweltrelevanten Gase aus den jeweiligen Stallabteilen statt.

Ergänzend gibt es eine Praxiserhebung in typischen milchviehhaltenden Betrieben in NRW zu den derzeitigen Versorgungsniveaus mit N und P. Aus dem Fütterungsversuch und der Praxiserhe-

bung sollen schließlich Minderungspotenziale von N- und P-Ausscheidungen sowie Ammoniakemissionen abgeleitet werden. Die Ergebnisse des Projekts sollen die bestehenden und die neuen Fütterungsempfehlungen nachvollziehbarer machen, der Wissenschaft eine wichtige Datengrundlage liefern und schließlich in die praktische Beratung von milchviehhaltenden Betrieben einfließen.



Dr. Ophelia Nick, Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, überreicht den Förderbescheid an Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff.

Das ist die LUFA NRW



**8 Untersuchungs-
bereiche**



**100 000
Aufträge / Jahr**



**300 000
Proben / Jahr**



**Bis zu 3 000
Proben / Tag**



**4 000 m²
Laborfläche**



**60 Probe-
nehmer**



**80 Proben-
abgabestellen**



**35 000
Kunden**



**120
Mitarbeiter**



**6 bis 8
Azubis**



Das Team der LUFA NRW.

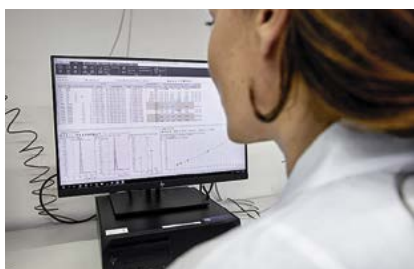
Einführung der Beizgradbestimmung von Saatgut

Im Herbst erweiterte die LUFA NRW ihr Untersuchungsportfolio und bietet nun die Bestimmung des Beizgrades von Saatgut an. Dieses neue Angebot ermöglicht Landwirtinnen und Landwirten sowie Saatgutherstellern, die Qualität und Wirksamkeit der Beize präzise überprüfen zu lassen.

Die chemische Beizung von Saatgut kann Getreide, Raps und Mais vor Pilz- oder Schädlingsbefall schützen und Erträge sichern. Neben der richtigen Auswahl des Beizmittels haben auch die gleichmäßige Verteilung und die erforderliche Kon-



Beizgradbestimmung von Winterweizen. Links Einwaage der Probenmenge, rechts Zugabe der Extraktionslösung.



Auswertung der Daten im Anschluss an die Messung.

zentration der Wirkstoffe einen Einfluss auf den Erfolg des Einsatzes. Nur wenn ausrei-

chend Wirkstoff am Samenkorn vorhanden ist, kann er gut wirken. Die Beizgradbestimmung bei der LUFA NRW erfolgt nach anerkannter VDLUFA-Methode. Diese bestimmt sowohl die Konzentration der Wirkstoffe als auch die Wirkstoffzusammensetzung.

Schulung zur Bodenprobenahme

Im Juni bot die LUFA NRW im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse eine Schulung zur Probenahme landwirtschaftlicher Böden für die Bestimmung der Grundnährstoffe sowie N_{min} -Werte an. Diese Fortbildung richtete sich an Probenehmerinnen und Probenehmer.

Der theoretische Teil am Vormittag umfasste die Grundlagen der repräsentativen und ganzflächigen Bodenprobenahme – von der Planung bis zum Qualitätsmanagement. Dabei standen auch recht-

liche Grundlagen, die Entstehung von Düngempfehlungen sowie die Hintergründe für Bodenuntersuchungen auf dem Programm.

Nachmittags erfolgte eine praktische Demonstration der verschiedenen Probenahmetechniken auf dem Feld. Dabei hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, verschiedene Probenahmegeräte eigenständig zu testen und erhielten eine detaillierte Einführung in die Grundlagen einer korrekten Bodenprobenahme.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Probenahmeschulung konnten die Geräte selbst testen.

Neue Geräte steigern die Effizienz im Laboralltag

Jedes Jahr beschafft die LUFA NRW in unterschiedlichem Umfang neue Laborgeräte. Die Gründe dafür sind vielfältig: Häufig handelt es sich um Ersatzanschaffungen, zusätzlich werden neue Geräte angeschafft, wenn das Probenaufkommen in einem bestimmten Untersuchungsbereich deutlich und dauerhaft ansteigt.

Diese Anschaffungen verbessern die Messgenauigkeit, Effizienz, Arbeitssicherheit, Ergonomie, Benutzerfreundlichkeit und Konnektivität. Trends wie Automatisierung, Miniaturisierung und Ressourcenschonung sowie die Integration verschiedener Analysemethoden setzen sich fort. Die diesjährigen Anschaffungen spiegeln diese Entwicklungen wider und tragen dazu bei, dass die LUFA NRW weiterhin auf dem neuesten Stand der Technik arbeitet.

Ein zusätzliches Gerät zur Humusanalyse reduziert den

Kalibrationsaufwand, da es über einen größeren Kalibrierbereich verfügt. Der automatische Probengeber fasst insgesamt mehr Proben und ermöglicht dadurch ein rationelleres Arbeiten. Auch die Staubbelastung im Raum verringert sich, da die Probentiegel nun nach der Messung automatisch in den Probengeber zurückgestellt werden. Das gleichzeitige Prüfen der Messausschläge aller Proben vereinfacht die Beurteilung und Vergleichbarkeit.

Beim neuen Gerät zur Analyse der Backfähigkeit von Getreide entfällt die Kalibration vollständig. Stattdessen minimieren automatische Funktionen, wie die Wasserniveauekontrolle und die Stoppfunktion bei Erreichen der eingestellten Fallzahl, die manuellen Eingriffe und reduzieren potenzielle Fehlerquel-



Ein Gerät zur Humusanalyse steigert die Effizienz im Labor.



Ein neuer Exsikkatorschrank ist ebenfalls im Labor der LUFA zu finden.

len. Zur Effizienzsteigerung trägt auch der geringere Wasserverbrauch durch den Umlaufkühler und die automatische Schütteleinrichtung bei.

Der moderne Exsikkatorschrank zur Feuchtigkeitsbestimmung von Saatgut spart durch seine kompakte Größe und das größere Fassungsvermögen erheblich Platz. Anstelle schwerer Glasdeckel besitzt er eine leicht zu öffnende Tür, was die Bedienerfreundlichkeit verbessert. Die Anzeige von Luftfeuchtigkeit und Temperatur an der Innenseite der Tür ermöglicht eine bessere Überwachung der inneren Atmosphäre.

Das Massenspektrometer mit induktiv gekoppeltem Plasma für Elementbestimmungen im Spuren- oder Ultraspurenbereich verfügt über eine verbesserte Probenzuführung durch ein optimiertes Schaltventil. Die neue Software ermöglicht eine automatische Methodenoptimierung und erleichtert die Laborarbeit erheblich.

Schließlich steigert ein weiteres Gerät zur Faseranalyse im Bereich der nasschemischen Futtermittelanalytik die Analysegeschwindigkeit und folglich den Probandendurchsatz. Das Gerät steuert und überwacht selbstständig alle erforderlichen Koch-, Wasch- und Filtrationsprozesse in einem geschlossenen Kreislauf. Kalibrierte Pumpen führen automatisch alle Detergenzien zu. Jedes Gerät ist nun für eine spezifische Faseranalyse im Einsatz: Rohfaser, in sauren Detergenzien lösliche Faser und in neutralen Detergenzien lösliche Faser.

Die Installation neuer Laborgeräte ist komplex und wird ausschließlich von den Herstellerfirmen durchgeführt. Die Instal-



Ein neuer Probenschüttler im Betrieb.

lation durch die Techniker der Herstellerfirmen dauert in der Regel mehrere Tage, wobei Laborantinnen und Laboranten anwesend sind und die Haustechnik sowie die IT-Abteilung auf Abruf bereitstehen. Nach der Installation erfolgen intensive Schulungen des Personals, um die Bedienung der Geräte sicherzustellen und einfache Wartungsarbeiten selbst durchzuführen. Erst nach Kalibrierung und Testphase sind die Geräte einsatzbereit.

Ehrung für herausragende Ausbildungsleistung

Die IHK Nord Westfalen würdigte die LUFA NRW für ihr fundiertes Ausbildungsangebot, das maßgeblich zur Abschlussnote „sehr gut“ des Chemielaboranten Marc Nettels beitrug.

Diese Auszeichnung ist eine bedeutende Anerkennung und Wertschätzung des Engagements der drei Ausbilderinnen, die den angehenden Chemielaborantinnen und -laboranten stets das fachliche Rüstzeug, das methodische Wissen und die praktischen Fertigkeiten für den Alltag im Chemielabor vermitteln.

Die IHK-Auszeichnung hat auch eine Außenwirkung: Sie unterstreicht öffentlich die hervorragenden Ausbildungsmög-

lichkeiten bei der LUFA NRW und dient als Qualitätsausweis für den gesamten Labor-

betrieb. Damit leistet die LUFA NRW auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.



Bei der LUFA NRW gibt es sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten.

Gute Melde- und Zahlungsmoral

Über 120 000 Tierhaltungsstandorte sind bei der Tierseuchenkasse NRW registriert.



Die Stichtagsmeldungen für Ziegen erfolgen nun ausschließlich über die HIT-Datenbank. Das gilt auch für die Schweine- und Schafhaltung.

Trotz der bereits hohen Anzahl an registrierten Tierhalterinnen und -haltern sind immer noch durchschnittlich 50 Neuanmeldungen pro Woche zu verzeichnen, vor allem von Kleinsthaltungen.

Insgesamt ist die Meldemoral der Tierhalterinnen und Tierhalter in NRW sehr gut. Dazu trägt auch die im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes implementierte Möglichkeit der Onlinemeldung, zum Beispiel über einen QR-Code, bei. Mit den Onlineportalen erfolgen die Tierzahlmeldungen überwiegend fristgerecht. Die zuständigen Kreisordnungsbehörden überprüfen die Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

Eine wichtige rechtliche Änderung betraf die Schweine-, Schaf- und Ziegenhalte-

rinnen und -halter, die dieses Jahr erstmals eine Jahreshöchstbesatzmeldung abgeben mussten. Seit letztem Jahr müssen sie Zu- und Abgangsmeldungen in der HIT-Datenbank erfassen. Stichtagsmeldungen erfolgen nun ausschließlich in der HIT-Datenbank.

Die Tierseuchenkasse versendete Beitragsbescheide, wobei nur Rinder und Geflügel für 2024 beitragspflichtig waren. Andere Tierarten waren aufgrund der guten Rücklagsituation beitragsfrei.

Die Zahlungsmoral der Tierhalterinnen und -halter war sehr gut, was sich in nur rund 10 % Mahnungen widerspiegelt. Eine fristgerechte Zahlung ist wichtig, da nur bei erfolgter Beitragszahlung Leistungszahlungen bewilligt werden können.

Geflügelpest, Blauzunge & Co.

Nachdem das regelmäßige Auftreten der Geflügelpest in den letzten Jahren vermehrt zu Entschädigungsfällen bei der Tierseuchenkasse geführt hat, gab es in diesem Jahr nur einzelne Viruseinträge in Haus- und Nutzgeflügelbestände. Eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der Kofinanzierung von Dringlichkeitsmaßnahmen und eine damit verbundene Überprüfung der Tierseuchenkasse durch die EU-Kommission zu den erfolgten Entschädigungsleistungen für die Geflügelpest 2020 bis 2023 stehen jedoch noch aus.

Wenig erfreulich ist die Entwicklung der BHV1-Ausbrüche, die umfangreiche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen mit Entschädigungsfolge erforderlich machten. Bis September gab es bereits mehr als 20 amtlich festgestellte BHV1-Ausbrüche in NRW. Für die Rinderkas-

se muss dementsprechend für 2024 mit hohen Gesamtkosten von etwa 2,5 bis 3 Mio. € gerechnet werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW veranlassete intensive Präventionsmaßnahmen für rinderhaltende Betriebe, die die Tierseuchenkasse mit umfangreichen finanziellen Mitteln unterstützt. Gewährt werden zum Beispiel Beihilfen für die BHV1-Untersuchungskosten, die Kosten der BHV1-Probenentnahme bei Mastrindern, eine Biosicherheitsberatung für Rinderbetriebe, eine Teilnahme an einer Online-Schulung zum Thema Biosicherheit Rind sowie die Untersuchungskosten im Rahmen des Früherkennungssystems zum Ausschluss von Tierseuchen. Die Tierseuchenkasse übernimmt hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von rund 2 Mio. €. Alle genannten Maßnahmen

dienen der Verhinderung des Tierseucheneintrags in die Betriebe und der Erregerverschleppung.

Schwer getroffen sind Schaf- und Rinderhalterinnen und -halter von der Ausbreitung des BTV-3-Virus, auch als Blauzungenkrankheit bekannt, in den Tierbeständen in NRW. Durch die Verbreitung des Virus über Gnitzen und für das Virus günstige Witterungsbedingungen im Sommer sind mittlerweile alle Landesteile flächendeckend von der Seuche betroffen. Eine Entschädigung für verendete Tiere kann die Tierseuchenkasse mangels rechtlicher Grundlagen nicht gewähren. Das beruht darauf, dass eine Bekämpfung und Eindämmung des BTV-Virus durch die Tötung infizierter Tiere nicht möglich sind. Die Impfung von Schafen, Ziegen und Rindern ist – neben der unterstützenden Anwendung von Repellentien –



Die Blauzungenkrankheit hat Schaf- und Rinderhalter in diesem Jahr besonders betroffen.

die einzige Möglichkeit, die Tiere vor schweren Krankheitsverläufen teilweise mit Todesfolge zu schützen. Die Tierseuchenkasse gewährt jedoch eine Beihilfe zu den Kosten des BTV-3-Impfstoffs für Rinder – zweimalige Impfung, je 2 € – und Schafe – einmalige Impfung, je 1 €. Bis September sind mehr als 830 Anträge für rund 160 000 Rinder- und rund 40 000 Schaf-Impfdosen bei der Tierseuchenkasse eingegangen. Zahlreiche Anträge folgen täglich.

Vor dem Hintergrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in anderen

Bundesländern hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse NRW eine Beratungsbeihilfe Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben eingerichtet. Ziel dabei ist es, die Hausschweinebestände in NRW bestmöglich vor einem Seucheneintrag zu schützen. Interessierte Betriebe können sich durch ihren Hoftierarzt oder den Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW zweimalig im Abstand von drei Monaten beraten lassen, um Schwachstellen im Betriebsmanagement zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen. Die Beihilfehöhe beträgt maximal 240 € beim Hoftierarzt oder

maximal zwei Stunden Beratungsleistung des Schweinegesundheitsdienstes. Zusätzlich können Tierhalterinnen und Tierhalter zwei Stunden Beratung zu baulichen Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer NRW in Anspruch nehmen.

Außerdem unterstützt die Tierseuchenkasse Aktivitäten der Initiative Tierwohl bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Afrikanischen Schweinepest. Informationen zu allen Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse gibt es unter www.landwirtschaftskammer.de in der Rubrik Landwirtschaft, Tierseuchenkasse.

Zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tierseuchenkasse führten in diesem Jahr diverse Fach- und Informationsveranstaltungen durch. Unter anderem drei Verwaltungsratssitzungen, in denen die Tierseuchenkassenbeiträge und Beihilfen beraten und beschlossen wurden. Wie in der Vergangenheit

pfllegt die Tierseuchenkasse einen intensiven Austausch mit den Veterinärbehörden. Hierzu gab es zwei Informationsveranstaltungen, von der eine dem Thema Adressdatenpflege und Beitrag gewidmet war. In der zweiten Veranstaltung ging es um das Thema Leistungsgewährung und wurde gemeinsam mit

der Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH organisiert, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu optimieren. Weiterhin besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tierseuchenkasse interne und externe Fortbildungsveranstaltungen zu tierseuchenrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Themen.

Mehr als 30 Jahre im Einsatz für den Gewässerschutz

Bereits 1993 begann die Zusammenarbeit von Land- und Wasserwirtschaft für den vorsorgenden Trinkwasserschutz im Raum Schermbeck und Raesfeld-Erle. Diese führte 1998 zur Gründung der Kooperation Holsterhausen/Üfter Mark im größten Trinkwasserschutzgebiet NRW. Mittlerweile zählt die Kooperation über 300 Mitglieder aus Landwirtschaft und Gartenbau. Am 4. Juli wurde dieses Jubiläum auf dem Gelände des Wasserversorgers RWW in Dorsten mit rund 150 Teilnehmenden gefeiert. Insbesondere Mitglieder der Kooperation, Vertreterinnen und Vertreter des landwirtschaftli-

chen Haupt- und Ehrenamts sowie der beteiligten Behörden fanden den Weg ins RWW-Wasserwerk.

Ziel der freiwilligen Zusammenarbeit war und ist es, mit abgestimmten Aktivitäten vor Ort die Trinkwasserqualität zu sichern, gleichzeitig aber auch die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Als Bindeglied dient hierbei die Kooperationsberatung der Landwirtschaftskammer NRW. Hauptziele der Beratung sind die Reduzierung von Nährstoffausträgen und die Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in

Grund- und Oberflächengewässer. Dabei wird der mögliche Einsatz neuer Techniken im Pflanzenbau im Sinne des Grundwasserschutzes getestet und den Mitgliedern vorgestellt. Ein aktuelles Beispiel ist die Aussaat von Zwischenfrüchten oder Untersaaten mittels Drohne.

Die Jubiläumsfeier diente dem Austausch der Kooperationspartner. In ihren Grußworten betonten Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und Verwaltungen sowie Kooperationslandwirtinnen und -landwirte den Erfolg auf Grundlage der freiwilligen Zusammenarbeit im Sinne des Gewässerschutzes und einer erfolgreichen, nachhaltigen Landwirtschaft. Die Beratung spielt in den Kooperationen eine zentrale Rolle. Auswertungen zeigen, dass in aktiv beratenen Kooperationen die Nährstoffeinträge langfristig reduziert werden können. Erforderliche Maßnahmen werden zielgerichtet und angepasst an die örtliche Situation umgesetzt.

Auf dieser Basis ist die Vereinbarkeit von moderner Landwirtschaft und Gewässerschutz möglich. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine langfristige Perspektive. Denn es braucht eine Partnerschaft wie diese auch in Zukunft.



Die Kooperation Holsterhausen/Üfter Mark feiert 30-jähriges Jubiläum: Thomas Wissing (Kooperationsvorsitzender), Tobias Stockhoff (Bürgermeister Stadt Dorsten), Dr. Martin Berges (Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft- und Verbraucherschutz), Viktor Haase (Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr), Simone Ehlen (Geschäftsführung RWW), Heinrich-Ludger Rövekamp (Geschäftsführer Kreisstelle Borken), Dr. Franz-Josef Schulte (Geschäftsführung RWW) (v.l.n.r.).

Arbeitnehmertagung in Blomberg

Die Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn der Landwirtschaftskammer NRW trafen sich am 13. Juni mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Agrarbereich zu einer Arbeitnehmertagung auf Gut Blomberg. Auf dem Programm stand die Besichtigung der diesjährigen Feldversuche. Pflanzenbauberater Ferdinand Falke stellte das Versuchswesen am Standort Blomberg umfassend vor. Vizepräsident Oliver Beitzel freute sich über

das Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unterstrich die dynamische Entwicklung der Landwirtschaft. Viele Betriebe entwickeln sich zunehmend in Größenordnungen, die mit dem abschließlichen Einsatz von familieneigenen Arbeitskräften nicht mehr zu bewältigen sind. Dies verdeutlichen auch Zahlen der Agentur für Arbeit von 2023. Demnach gab es in NRW in der Landwirtschaft insgesamt 106 397 sozialversicherungspflichtige

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Arbeitnehmersammlung kommt die Landwirtschaftskammer ihrer Aufgabe nach, die Landwirtschaft und in dieser Branche Berufstätigen zu fördern und darüber den ländlichen Raum zu stärken. Vizepräsident Beitzel stellte hierzu insbesondere die vielfältigen Aus- und Fortbildungsangebote der Landwirtschaftskammer für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor.

Ehrungen für besonderes Engagement

Auch in diesem Jahr hat die Landwirtschaftskammer NRW wieder zahlreiche Persönlichkeiten geehrt und Goldene, Silberne und Bronzene Kam-

merplaketten verliehen. Damit wurden herausragende Verdienste um die nordrhein-westfälische Landwirtschaft auf Landes-, Kreis- und Ortsebene so-

wie das besondere Engagement in der Gremienarbeit gewürdigt. Hier ist eine Übersicht der in 2024 geehrten Damen und Herren.



Lothar Menn (Goldene Kammerplakette, 2.v.l.), Stefan Belke (Goldene Kammerplakette, 4.v.l.), Peter Steinhoff (Silberne Kammerplakette, 4.v.r.), Wilhelm Albers (Bronzene Kammerplakette, 3.v.r.).



Rainer Meyer (r.): Silberne Kammerplakette.



Dr. Waltraut Ruland: Goldene Kammerplakette.



Heiner Kollmeyer (Mitte): Goldene Kammerplakette.



Rudi Heinen (Mitte): Silberne Kammerplakette.



Gerhard Heer (Bronzene Kammerplakette, 2.v.l.), Rolf Nolting (Bronzene Kammerplakette, 4.v.l.), Heinrich Schlüter (Kammerteller, 5.v.l.), Reinhard Petig (Silberne Kammerplakette, 6.v.l.), Friedel Hörstmeier (Kammertelle, 7.v.l.r), Heinz Gerhard Nölting (Bronzene Kammerplakette, 8.v.l.), Heinrich Hütte (Bronzene Kammerplakette), Friedrich Petringmeier (Bronzene Kammerplakette, 2.v.r.).



Bernhard Bückmann (Bronzene Kammerplakette), Jochen Ruwisch (Bronzene Kammerplakette), Johannes Althöfer (Bronzene Kammerplakette), Henning Görlich (Bronzene Kammerplakette), Marie-Theres Unkrüer (Silberne Kammerplakette), Dietrich Schwanhold (Bronzene Kammerplakette), Hubert Heckmann (Bronzene Kammerplakette), Rudolf Kühlmann (Bronzene Kammerplakette), Markus Witte (Bronzene Kammerplakette) (ab 2.v.l.).



Friedrich Steinmann (r.): Silberne Kammerplakette.



Hans Schorn (l): Silberne Kammerplakette.



Hans-Hubert Rodenbröker (r.): Bronzene Kammerplakette.



Hans-Wilhelm Thelen (l): Bronzene Kammerplakette.



Reiner Breuer (l.): Bronzene Kammerplakette.



Helmut Rüs Kamp (l.) und Antonius Börsting (r.): Beide Goldene Kammerplakette.

23. bis 26. Januar

Landwirtschaftskammer bei der IPM in Essen

Die Landwirtschaftskammer NRW war mit vielfältigen Angeboten auf der Gartenbau-Fachmesse IPM in Essen vertreten. Die Fachschule Essen, der Pflanzenschutzdienst NRW sowie zahlreiche Beraterinnen und Berater standen zum Austausch mit den Besucherinnen und

Besuchern zur Verfügung. Foto v.l.n.r.: Nicole Hörnemann (Leiterin Gartenbauzentrum Essen), Andrew Gallik (Leiter Versuchszentrum Gartenbau Straelen/Köln-Auweiler), Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff, Manfred Kohl (Leiter Fachbereich Gartenbau).



1. Februar

Zusammenarbeit verlängert

Die Nordrhein-Westfälischen Landfrauenverbände und die Landwirtschaftskammer NRW führen ihr partnerschaftliches Miteinander weiter fort. Im Februar trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der drei Organisationen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu verlängern. Foto v.l.n.r.: Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff, Jutta Kuhles (Präsi-

dentin des Rheinischen Landfrauenverbandes), Dr. Kim Kusserow, (damalige Geschäftsführerin beider Landfrauenverbände), Kammerpräsident Karl Werring, Dr. Waltraut Ruland (damalige ständige Vertreterin des Direktors der Landwirtschaftskammer NRW) und Cornelia Langreck (Präsidentin des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes).

6. bis 9. Februar

Viel los bei den Agrarunternehmertagen

Zahlreiche regionale und überregionale Aussteller präsentierten auf den Agrarunternehmertagen in Münster ihre Angebote aus den Bereichen Produktion, Technik, Züchtung, Fütterung und Haltung sowie erneuerbare Energien. Am Stand der Landwirtschaftskammer NRW standen Beraterinnen und Berater zu allen Themengebieten für Fragen zur Verfügung.

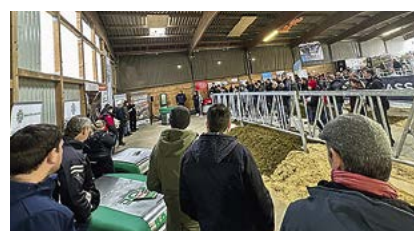
Das Forum Digitalisierung der Landwirtschaftskammer bot spannende Vorträge und Diskussionsrunden zu intelligenten Assistenzsystemen in der Tierhaltung und Außenwirtschaft.



20. bis 22. Februar

Düsser Milchviehtage: Frischer Wind im Stall

Unter dem Motto „Frischer Wind im Stall“ fanden in Haus Düsse die Milchviehtage statt. Auf einer Ausstellungsfläche von 15000 m² informierten mehr als 170 Firmen Milchviehhalterinnen und -halter über aktuelle Entwicklungen und neueste Produkte aus den Bereichen Melken, Fütterung, Zucht, Haltung, Technik und Management. Ein Highlight waren außerdem zahlreiche Technikvorführungen.





24. bis 25. Februar

80 Aussteller beim Apisticus-Tag

Rund um die Bienen und die Imkerei ging es beim Apisticus-Tag in Münster. Parallel zu einer Fachtagung mit zahlreichen Fachvorträgen gab es eine Imkermesse

mit 80 Ausstellerinnen und Ausstellern. Sie boten Produkte aus dem Umfeld von Imkerei und Bienenkunde sowie Natur- und Wildbienenenschutz an.



29. April

Peter Spandau im Ruhestand

Peter Spandau (r.), langjähriger Leiter des Fachbereichs Betriebswirtschaft, Bauen, Energie und Arbeitnehmerberatung, wurde Ende April von Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Nachfolger als neuer Fachbereichsleiter ist Stefan Leuer.



8. Mai

Informationsveranstaltung zum Umbau der Tierhaltung

Im Rahmen der Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Bundesförderprogramm Umbau der Tierhaltung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) besuch-

te Dr. Ophelia Nick, Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, die Ställe der Zukunft für Mastschweine in Haus Düsse und ließ sich die neuen Stallsysteme erläutern.

25. Mai

20 Jahre Fachschule Köln-Auweiler

Die Fachschule für Agrarwirtschaft Köln-Auweiler feierte ihr 20-jähriges Schuljubiläum. Über 900 Studierende haben seit dem Gründungsjahr ihren Abschluss in Auweiler erfolgreich bestanden. Das Einzugsgebiet der Fachschule ist beeindruckend groß. Neben Studierenden aus dem Rheinland kommen auch junge Landwirtinnen und Landwirte aus Westfalen und Rheinland-Pfalz nach Köln.



5. Juni

Besuch aus der Republik Moldau

Eine Delegation der Republik Moldau mit Vertreterinnen und Vertretern des dortigen Landwirtschaftsministeriums besuchte das Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse. Hintergrund des Besuchs sind Überlegungen zur Gründung einer Landwirt-

schaftskammer in Moldau. Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (2.v.r.) informierte die interessierten Gäste über die vielfältigen Aufgaben und die Organisation der Landwirtschaftskammer NRW,

gab einen Einblick in ihre eindrucksvolle Geschichte und beschrieb die Vorzüge der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung.



5. Juli

Marianne Lammers verabschiedet

Die Kreisgeschäftsführerin von Coesfeld/Recklinghausen, Marianne Lammers, wurde nach 20 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Lammers hat die Kreisstellen in den letzten Jahren mitgestaltet und geprägt. Kernanliegen war und ist ihr die Vermittlung der Bedeutung einer starken, gesunden Landwirtschaft für das Münsterland und den ländlichen Raum. Nachfolger von Marianne Lammers ist Bastian Lenert.

8. August

Antrittsbesuch LANUV-Präsidentin

Elke Reichert, seit diesem Jahr neue Präsidentin des LANUV NRW, machte sich auf Einladung von Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff im August ein anschauliches Bild von den neuen Bauprojekten

in Haus Düsse. Bei diesem Besuch ging es vor allem auch um den Austausch zu den zahlreichen gemeinsamen Arbeitsfeldern der Landwirtschaftskammer und des LANUV.



13. August

Chartaübergabe Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff (r.) und Silvia Köhler, Gleichstellungsbeauftragte, nahmen von Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in

NRW in Empfang. Durch die Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Landwirtschaftskammer, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um pflegende Angehörige zu unterstützen.





29. August

Vielfältige Themen beim Agrarforschungstag

Beim Agrarforschungstag kommen alle zwei Jahre Expertinnen und Experten von Hochschulen, aus der Praxis sowie der Politik zusammen, um über die aktuellen Themen zu diskutieren und an Lösungsansätzen zu arbeiten. Auf insgesamt 26 Postern zeigte die Landwirtschaftskammer NRW einen Auszug aktueller Arbeits-

schwerpunkte und Projekte zu Themen aus Landwirtschaft und Gartenbau.



2. September

Ausbildungsstart bei der Landwirtschaftskammer

Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff begrüßte Anfang September die neuen

Auszubildenden und dualen Studierenden. Insgesamt starteten 26 Auszubil-

dende und fünf duale Studierende bei der Landwirtschaftskammer NRW.

19. September

Langjährige Mitarbeiter geehrt

Insgesamt 950 Jahre im öffentlichen Dienst haben 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer NRW gearbeitet, die in Dortmund ihre Dienstzeitehrung feierten. Kammerpräsident Karl Werring und Kammerdirektor Dr. Arne Dahlhoff ehrten 22 Bedienstete für ihre 25-jährige und zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst.





27. September Besuch aus Luxemburg

Martine Hansen, Landwirtschaftsministerin von Luxemburg, besuchte das Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Riswick. Vizepräsident Martin Dahlmann (l.) und Dr. Franz-Josef Stork (Leiter von Haus Riswick) begrüßten sie. Hansen wurde unter anderem das Projekt „NPassend“ und der neue Tierwohl-Umwelt-Interaktionsstall vorgestellt.

7. November Neue Sachverständige

In diesem Jahr hat Kammerpräsident Karl Werring Stefan Haak und Christoph

Plafky (v.l.) als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt.



31. Oktober Landwirtschaft erlebbar machen

Die Landwirtschaft mit allen Sinnen erlebbar machen – das war das Motto von Landwirtinnen und Landwirten, die den Lehrgang Bauernhof-Erlebnispädagogik

bei der Landwirtschaftskammer NRW absolvierten. Kammerpräsident Karl Werring und die Vizepräsidentin des Rheinischen Landfrauenverbandes, Bärbel

Buschhaus, überreichten im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse die Abschlusszertifikate an die 36 Absolventinnen und Absolventen.

